

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Mannheim
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	offen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	112	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Amanda Erd
Akkreditierungsbericht vom	26.03.2024

Teilstudiengang 01	<i>Geschichte</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	offen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 02	<i>Informatik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	offen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1,67	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 03	<i>Mathematik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	offen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 04	<i>Philosophie/ Ethik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	offen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Teilstudiengang 05	<i>Politikwissenschaft</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	offen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 06	<i>Wirtschaftswissenschaft</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	offen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3,67	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 01	<i>Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	0,67	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HSW 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Eine gesonderte Akkreditierung der Masterstudiengänge für die Erweiterungsfächer ist gemäß Handreichung zur Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) nicht notwendig, wenn diese mit den Studienfächern (1. und 2. Fach) in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengängen übereinstimmen und diese bereits akkreditiert sind.

Studiengang 02	<i>Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	offen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1,33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Eine gesonderte Akkreditierung der Masterstudiengänge für die Erweiterungsfächer ist gemäß Handreichung zur Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) nicht notwendig, wenn diese mit den Studienfächern (1. und 2. Fach) in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengängen übereinstimmen und diese bereits akkreditiert sind.

Studiengang 03	<i>Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	offen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	0,33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Eine gesonderte Akkreditierung der Masterstudiengänge für die Erweiterungsfächer ist gemäß Handreichung zur Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) nicht notwendig, wenn diese mit den Studienfächern (1. und 2. Fach) in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengängen übereinstimmen und diese bereits akkreditiert sind.

Studiengang 04	<i>Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/Ethik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2,67	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Eine gesonderte Akkreditierung der Masterstudiengänge für die Erweiterungsfächer ist gemäß Handreichung zur Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) nicht notwendig, wenn diese mit den Studienfächern (1. und 2. Fach) in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengängen übereinstimmen und diese bereits akkreditiert sind.

Studiengang 05	<i>Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1,67	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Eine gesonderte Akkreditierung der Masterstudiengänge für die Erweiterungsfächer ist gemäß Handreichung zur Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) nicht notwendig, wenn diese mit den Studienfächern (1. und 2. Fach) in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengängen übereinstimmen und diese bereits akkreditiert sind.

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	17
Teilstudiengang 01: Geschichte.....	18
Teilstudiengang 02: Informatik.....	19
Teilstudiengang 03: Mathematik.....	21
Teilstudiengang 04: Philosophie/ Ethik.....	22
Teilstudiengang 05: Politikwissenschaft	23
Teilstudiengang 06: Wirtschaftswissenschaft.....	24
Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.).....	25
Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.).....	26
Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik (M. Ed.).....	28
Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik (M. Ed.).....	29
Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.).....	30
<i>Kurzprofil der Hochschule</i>	31
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	31
Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.).....	31
Teilstudiengang 01: Geschichte.....	33
Teilstudiengang 02: Informatik.....	33
Teilstudiengang 03: Mathematik.....	34
Teilstudiengang 04: Philosophie/ Ethik.....	35
Teilstudiengang 05: Politikwissenschaft	35
Teilstudiengang 06: Wirtschaftswissenschaft.....	36
Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.).....	37
Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.).....	38
Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik (M. Ed.).....	38
Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik (M. Ed.).....	38
Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.).....	39
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	40
Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit allen Teilstudiengängen und alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.).....	40
Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen: Informatik, Mathematik, Politikwissenschaft, Studiengänge: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.), Mathematik (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.).....	41
Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen Informatik und Wirtschaftswissenschaft, Studiengang: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.).....	42
Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengang Philosophie/ Ethik.....	42

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen Ge- schichte, Informatik, Politikwissenschaft, Studiengänge: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.), Informatik (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.).....	42
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	43
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....</i>	<i>43</i>
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....</i>	<i>43</i>
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....</i>	<i>44</i>
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....</i>	<i>46</i>
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO).....</i>	<i>47</i>
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....</i>	<i>47</i>
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....</i>	<i>48</i>
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....</i>	<i>49</i>
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....</i>	<i>50</i>
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	51
<i>2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	<i>51</i>
<i>2.2 Kombinationsmodell.....</i>	<i>51</i>
<i>2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....</i>	<i>52</i>
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	52
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	65
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	65
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	85
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	91
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	105
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	108
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	113
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	123
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	123
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	123
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	137
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	141
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	145
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	147
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	147

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	147
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	150
3 Begutachtungsverfahren	151
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	151
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	158
3.3 <i>Gutachtermgremium</i>	158
4 Datenblatt	160
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	160
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	178
5 Glossar.....	179

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO):

Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Teilstudiengang 01: Geschichte

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO):

Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profildbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Teilstudiengang 02: Informatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Die Universität muss den Bereich „Informatik, Mensch, Gesellschaft (IMG)“ im Pflichtbereich des Curriculums angemessen verankern. Wenn dafür kein selbständiges Modul vorgesehen wird und die Inhalte in andere Module integriert werden, muss dies in einer für das Lehramt adäquaten Form, die den schulischen Kontext einbezieht, erfolgen. Ferner müssen die Inhalte in die jeweiligen Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO):

Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Teilstudiengang 03: Mathematik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO):

Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profildbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Teilstudiengang 04: Philosophie/Ethik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO):

Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Teilstudiengang 05: Politikwissenschaft

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO):

Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profildbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Teilstudiengang 06: Wirtschaftswissenschaft

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO):

Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO):

Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profildbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Die Universität muss den Bereich „Informatik, Mensch, Gesellschaft (IMG)“ im Pflichtbereich des Curriculums angemessen verankern. Wenn dafür kein selbständiges Modul vorgesehen wird und die Inhalte in andere Module integriert werden, muss dies in einer für das Lehramt adäquaten Form, die den schulischen Kontext einbezieht, erfolgen. Ferner müssen die Inhalte in die jeweiligen Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO):

Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO):

Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profildbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO):

Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO):

Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Kurzprofil der Hochschule

Das Profil der Universität Mannheim ist geprägt durch national führende und international anerkannte Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und deren Vernetzung mit leistungsstarken Geistes- und Rechtswissenschaften, Informatik und Mathematik. In Mannheim existiert ein interdisziplinär strukturiertes System in Forschung und Lehre. Die wechselseitige Ergänzung aller Fächer ist das Alleinstellungsmerkmal der Universität und sichert den anhaltenden Erfolg ihrer Wissenschaftler:innen und Absolvent:innen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Strategisches Ziel der Universität ist es, in allen an ihr beheimateten Disziplinen ein Ort international sichtbarer Forschung zu sein, hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs, bestqualifizierte Lehrenden sowie Führungskräfte für Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft in einer globalisierten Welt hervorzubringen. Eng damit verbunden ist das strategische Ziel der Förderung internationaler Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und Verwaltungspersonal, dessen hoher Stellenwert sich in der Internationalisierungsstrategie der Universität niederschlägt. Forschung und Lehre an der Universität profitieren von engen inhaltlichen und organisatorischen Beziehungen mit den renommierten in Stadt und Region angesiedelten wissenschaftlichen Einrichtungen und stehen in regem Austausch mit der Universität Heidelberg und den anderen Hochschulen in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Kurzprofil der Studiengänge

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Der Studiengang Masterstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) der Universität Mannheim ist ein konsekutiver Lehramtsstudiengang und richtet sich an Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs mit lehramtsbezogenem Profil, die als Lehrende an allgemeinbildenden Gymnasien oder beruflichen Schulen tätig werden wollen.

Aufbauend auf den Bachelorstudiengang Lehramt Gymnasium (B. Ed.) vermittelt der Studiengang vertiefte Kenntnisse in den Fachwissenschaften der gewählten Fächer, in den Bildungswissenschaften sowie in der Fachdidaktik. Die beiden Fächer werden jeweils in gleichem Umfang studiert. An der Universität stehen den Studierenden dabei die elf Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Spanisch und Wirtschaftswissenschaft zur Wahl. Für das Lehramtsstudium des Faches Musik kooperiert die Universität mit der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim. Eine entsprechende Kooperation mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für das Lehramtsfach Kunst wurde zum Herbst-/Wintersemester 2023/24 eingeführt..

Ein Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf dem Bereich Bildungswissenschaften. Die Studierenden setzen sich wissenschaftlich mit dem Lehren und Lernen auseinander und erwerben wichtige pädagogisch-psychologische Kenntnisse und Kompetenzen für die spätere Lehrtätigkeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden unter anderem die Themen Diagnostik, Heterogenität, Diversität und Inklusion vertieft behandelt und an schulpraktischen Problemstellungen angewendet. Im Rahmen der Lehramtsstudiengänge unterhält die Universität eine Bildungspartnerschaft mit Mannheimer Schulen und dem Fachbereich Bildung der Stadt Mannheim. Es handelt sich dabei um ein Netzwerk, in dem gesellschaftliche Zusammenarbeit und Transfer im Bildungsbereich realisiert wird. Die Bildungspartnerschaft wird seitens der Universität vom Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI, Bereich Bildungsinnovation) verantwortet. Innerhalb dieser Bildungspartnerschaft gibt es mehrere Schulen, mit denen regelmäßig und nachhaltig Service-Learning-Seminare im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Veranstaltungen des Studiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) durchgeführt werden. Studierende sind an den Schulen tätig, erfahren dort reale Herausforderungen und tragen zu Problemlösungen bei.

Im Bereich Fachdidaktik erwerben die Studierenden Kompetenzen zur sinnvollen Vermittlung von Fachinhalten im Unterricht. Darüber hinaus wird fächerübergreifend dem Thema Mehrsprachigkeit und Bildung besondere Aufmerksamkeit unter fachdidaktischer Perspektive zuteil. Praktische Anwendung finden die an der Universität vermittelten wissenschaftlichen Inhalte und Kompetenzen während eines Schulpraxissemesters an einem allgemeinbildenden Gymnasium oder einer beruflichen Schule. Das Schulpraxissemester ermöglicht ein fundiertes praktisches Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule.

Mit der bestandenen Masterprüfung erwirbt der:die Studierende einen zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit den Fertigkeiten und Fähigkeiten entsprechend den Zielsetzungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM. Den Absolvent:innen steht der Weg in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien und, mit wenigen Ausnahmen, an beruflichen Schulen offen. Neben der klassischen Schullaufbahn qualifizieren die erworbenen Kompetenzen auch für andere Tätigkeiten, bspw. in der Erwachsenenbildung, oder für eine wissenschaftliche Laufbahn.

Teilstudiengänge 01-06: Geschichte, Informatik, Mathematik, Philosophie/ Ethik, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft

Das Studium des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen Geschichte, Informatik, Mathematik, Philosophie/ Ethik, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft bereitet auf den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt und

entsprechend auf die Ausübung des Lehrberufs vor. Auch eine wissenschaftliche Karriere oder der Einstieg in andere Berufsfelder sind im Anschluss möglich.

Auf der Basis einer forschungsnahen und fächerübergreifenden Lehre werden die zukünftigen Lehrenden im Rahmen des Masterstudiengangs ausgebildet. Das Studium setzt sich gemäß der RahmenVO-KM aus den Inhalten zweier frei kombinierbarer Fächer, den Bildungswissenschaften und Fachdidaktik sowie dem Schulpraxissemester zusammen.

Über die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung der Methoden und Theorien des jeweiligen Faches hinaus verfügen die Absolvent:innen der Teilstudiengänge über die Fähigkeit, ihr erworbenes Wissen auf wissenschaftlichem Niveau mündlich und schriftlich zu präsentieren und zu reflektieren. In Verbindung mit den weiteren erworbenen Inhalten und Kompetenzen im Rahmen des Kombinationsstudiengangs verfügen die Absolvent:innen über fächerübergreifende bzw. überfachliche Kompetenzen und über vertieftes Wissen über fachbezogenes Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen, wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen sowie Diversität und Inklusion.

Teilstudiengang 01: Geschichte

Der Teilstudiengang Geschichte wird vom Historischen Institut an der Philosophischen Fakultät angeboten. Er richtet sich an Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium: Geschichte (B. Ed.) oder eines Bachelorstudiengangs Geschichte mit lehramtsbezogenem Profil, die den Lehrberuf mit dem Unterrichtsfach Geschichte anstreben.

Das Historische Institut vermittelt im Rahmen des Lehramtsstudiums des Faches Geschichte fortgeschrittene Kenntnisse von Theorien, Methoden und Forschungspraxis des Faches sowie vertiefte Kenntnisse der Epochen der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit, sodass ein breit gefächertes und abwechslungsreiches, forschungsorientiertes Lehrangebot, das auch regelmäßig Exkursionen umfasst, gesichert ist. Zudem erwerben die Absolvent:innen die Fähigkeit zur Aufbereitung, Zusammenfassung und übersichtliche Darstellung der in der Literatur diskutierten Positionen und Argumente auf anspruchsvollem Niveau.

Profilgebend für das Historische Institut ist die epochenübergreifende Forschung und Lehre sowie die enge Kooperation mit außeruniversitären Institutionen, wie z. B. den Mannheimer Reiss-Engelhorn-Museen (rem).

Teilstudiengang 02: Informatik

Der Teilstudiengang Informatik wird vom Institut für Informatik und Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik angeboten. Er richtet sich an Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium: Informatik (B. Ed.) oder eines

Bachelorstudiengangs Informatik mit lehramtsbezogenem Profil, die den Lehrberuf mit dem Unterrichtsfach Informatik anstreben.

Das Institut für Informatik und Wirtschaftsinformatik vermittelt im Rahmen des Lehramtsstudiums des Faches Informatik methodische und technische Kenntnisse auf fortgeschrittenem Niveau. Dazu zählen Kompetenzen in den Bereichen Algorithmen (z. B. Komplexitätstheorie), Programmierung (z. B. Verifikation, Validierung und Qualitätssicherung von Softwaresystemen und deren Komponenten) und Kenntnisse über Computer- und Softwaresysteme und -komponenten sowie Datenbanken. Die Absolvent:innen sind in der Lage, die erlernten Inhalte lernzielgruppengerecht aufzuarbeiten und komplexe Sachverhalte auf anspruchsvollem Niveau wiederzugeben. Die Einbindung der Forschungsschwerpunkte des Instituts aus den Bereichen Data Analytics, Künstliche Intelligenz, Verarbeitung natürlicher Sprache, Datenintegration, IT-Sicherheit und Softwareentwicklung eröffnet den Studierenden vertiefte Einblicke in aktuelle und gesellschaftlich relevante Fortschritte im Bereich der Informatik.

Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Schulpraxissemester vermittelt der Teilstudiengang Informatik sowohl fachlich-inhaltliche als auch anwendungsorientierte Inhalte. Durch die selbständige Anwendung ihres Wissens können die Absolvent:innen Lösungsansätze umsetzen, effizient programmieren sowie informationstechnische Systeme und Prozesse entwerfen, entwickeln, verwalten, bewerten und die Ergebnisse verifizieren.

Teilstudiengang 03: Mathematik

Vom Institut für Mathematik an der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik angeboten, richtet sich der Teilstudiengang Mathematik an Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium: Mathematik (B. Ed.) oder eines Bachelorstudiengangs Mathematik mit lehramtsbezogenem Profil, die den Lehrberuf mit dem Unterrichtsfach Mathematik anstreben.

Das Institut für Mathematik vermittelt im Rahmen des Lehramtsstudiums des Faches Mathematik vertiefte methodische und technische Kenntnisse des Faches Mathematik. Absolvent:innen verfügen über tiefgehendes Wissen zu Analysis, Stochastik und algebraischen Grundstrukturen inklusive entsprechender Beweise und die Fähigkeit, Gruppen und Symmetrien zu erkennen und zu präzisieren. In ausgewählten Wahlbereichen verfügen die Absolvent:innen über zusätzliche Kompetenzen. Diese unterscheiden sich je nach gewählten Veranstaltungen. Die Absolvent:innen sind in der Lage, die erlernten Inhalte lernzielgruppengerecht aufzuarbeiten und komplexe Sachverhalte auf anspruchsvollem Niveau wiederzugeben.

Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Schulpraxissemester vermittelt der Teilstudiengang Mathematik sowohl fachlich-inhaltliche als auch anwendungsorientierte Inhalte. Absolvent:innen des Teilstudiengangs

Mathematik können ihr Wissen selbständig anwenden, indem sie mathematische Fragestellungen bearbeiten, Berechnungen vornehmen und selbständig Lösungsansätze entwickeln.

Teilstudiengang 04: Philosophie/Ethik

Der Teilstudiengang Philosophie/Ethik wird vom Philosophischen Seminar an der Philosophischen Fakultät angeboten. Er richtet sich an Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik oder eines Bachelorstudiengangs Philosophie mit lehramtsbezogenem Profil, die den Lehrberuf mit dem Unterrichtsfach Philosophie/ Ethik anstreben.

Das Philosophische Seminar vermittelt im Rahmen des Lehramtsstudiums des Faches Philosophie/ Ethik vertieftes Wissen in ausgewählten Bereichen der Erkenntnistheorie, der Sprachphilosophie, der Metaphysik/ Ontologie, der Allgemeinen und Angewandten Ethik sowie der Sozial- Rechts- oder Politischen Philosophie, wobei die Dimensionen philosophischen Denkens sowohl in historischer als auch systematischer Perspektive behandelt werden. Zudem erwerben die Absolvent:innen die Fähigkeit zur Aufbereitung, Zusammenfassung und übersichtlichen Darstellung der in der Literatur diskutierten Positionen und Argumente auf anspruchsvollem Niveau. Forschung und Lehre sind am Philosophischen Seminar eng verknüpft; dies trägt zum breit gefächerten und abwechslungsreichen, forschungsorientierten Lehrangebot des Fachbereichs bei.

Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Schulpraxissemester vermittelt der Teilstudiengang Philosophie/ Ethik sowohl fachlich-inhaltliche als auch anwendungsorientierte Inhalte.

Teilstudiengang 05: Politikwissenschaft

Der Teilstudiengang Politikwissenschaft wird vom Fachbereich Politikwissenschaft an der Fakultät für Sozialwissenschaften angeboten. Er richtet sich an Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (B. Ed.) oder eines Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft mit lehramtsbezogenem Profil, die den Lehrberuf mit dem Unterrichtsfach Gemeinschaftskunde anstreben.

Der Fachbereich Politikwissenschaft vermittelt im Rahmen des Lehramtsstudiums des Faches Politikwissenschaft vertieftes Wissen in ausgewählten Bereichen der Internationalen Beziehungen, der Politischen Soziologie und der Vergleichenden Regierungslehre sowie umfassende Kenntnis der Methoden des Fachs mit besonderem Augenmerk auf quantitativen Methoden. Zudem erwerben die Absolvent:innen die Fähigkeit zur Aufbereitung,

Zusammenfassung und übersichtlichen Darstellung der in der Literatur diskutierten Positionen und Argumente auf anspruchsvollem Niveau.

Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Schulpraxissemester vermittelt der Teilstudiengang Politikwissenschaft sowohl fachlich-inhaltliche als auch anwendungsorientierte Inhalte. Über die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung der Methoden und Theorien des Faches Politikwissenschaft hinaus verfügen die Absolvent:innen des Teilstudiengangs Politikwissenschaft über die Fähigkeit, Positionen und Argumente differenziert und kritisch zu bewerten, eigene Fragestellungen zu entwickeln sowie ihr erworbenes Wissen auf wissenschaftlichem Niveau zu präsentieren und zu reflektieren.

Teilstudiengang 06: Wirtschaftswissenschaft

Der Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft wird vom Anglistischen Seminar der Philosophischen Fakultät angeboten.¹ Die fachliche Qualifikation der Lehrenden bei dieser fakultätsübergreifenden Kooperation verantwortet der jeweils inhaltlich kompetente und zuständige Fachbereich, d.h. die Abteilungen Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre sowie die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre.

Der Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft richtet sich an Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium: Wirtschaftswissenschaft (B. Ed.) oder eines Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaft mit lehramtsbezogenem Profil, die den Lehrberuf mit dem Unterrichtsfach Wirtschaft anstreben.

Im Rahmen des Lehramtsstudiums des Faches Wirtschaftswissenschaft erwerben die Studierenden vertieftes Wissen zur eigenständigen und wissenschaftlichen Analyse wirtschaftspolitischer Fragestellungen. Hierzu zählen insbesondere dem aktuellen Forschungsstand entsprechende Kompetenzen der Makroökonomik und der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen politischer Entscheidungen, der Finanzwissenschaft und ihrer mikrofundierten Logiken. Studierende können die erworbenen Kenntnisse zur fachlichen Diskussion und Weitergabe der erlernten Fähigkeiten nutzen.

Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Schulpraxissemester vermittelt der Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft sowohl fachlich-inhaltliche als auch anwendungsorientierte Inhalte. Absolvent:innen des Teilstudiengangs Wirtschaftswissenschaft können auf Basis ihres Wissens selbständig und wissenschaftlich ökonomische Fragestellungen bearbeiten sowie Modelle, Prinzipien und Theorien eigenständig anwenden.

¹ Die am Anglistischen Seminar verortete Abteilung Anglistik für Wirtschaftswissenschaften bietet ein umfangreiches Lehrangebot für die Studiengänge „Kultur und Wirtschaft“, „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftspädagogik“ in den Bereichen Fremdsprachenkompetenz Englisch und Business Communication an. Daher war es aus synergetischen Gründen naheliegend, neben dem Teilstudiengang Englisch auch den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften am Anglistischen Seminar zu organisieren.

Studiengänge 01-05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.), Informatik (M. Ed.), Mathematik (M. Ed.), Philosophie/ Ethik (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.)

Die Lehramtsausbildung an der Universität Mannheim bietet Studierenden oder Absolvent:innen des Bachelor- und Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium die Möglichkeit, ihr Studium durch die Aufnahme eines Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) um ein drittes Fach zu ergänzen.

Der eigenständige Studiengang M. Ed. der Erweiterungsfächer - wahlweise Geschichte, Informatik, Mathematik, Philosophie/ Ethik und Politikwissenschaft - kann parallel zu den Studiengängen Lehramt Gymnasium (B. Ed. und M. Ed.) oder im Anschluss an das abgeschlossene Studium des Studiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studiert werden und zeichnet sich durch seine flexible Studienstruktur und viele Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung aus. Der Abschluss des M. Ed. in einem der Erweiterungsfächer stellt eine Zusatzqualifikation zum Studiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) dar und vermittelt allein keinen Zugang zum Lehrberuf. In Verbindung mit dem Abschluss des Studiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) ermöglicht der Abschluss des M. Ed. in einem der Erweiterungsfächer Lehramt Gymnasium, das jeweilige Fach im Rahmen des Vorbereitungsdiensts zu wählen. Eine Änderung der RahmenVO-KM im Herbst 2023 ermöglicht es, das Studium des M. Ed. Erweiterungsfach unter Verzicht auf die abschließende Masterarbeit mit einem Zertifikat abzuschließen. Diese Option wird an der Universität Mannheim voraussichtlich im Mai 2024 für alle Studierenden im M. Ed. Erweiterungsfach eingeführt. Die Studierenden können auch mit Zertifikat das studierte Erweiterungsfach entsprechend unterrichten. Die Möglichkeit des Austauschs der Fächer im Vorbereitungsdienst entfällt dabei.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.)

Der vom Historischen Institut angebotene eigenständige Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.) vermittelt gemäß RahmenVO-KM sowohl grundlegende als auch vertiefte Inhalte der historischen Fachwissenschaft sowie der Fachdidaktik.

Im fachwissenschaftlichen Grundlagenbereich erwerben die Studierenden methodisches und inhaltliches Basiswissen aus dem Lehrangebot des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium (B. Ed.), das die Epochen der Alten Geschichte, des Mittelalters und der Neuzeit umfasst. Im darauf aufbauenden Vertiefungsbereich erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau. Profilgebend für das Historische Institut ist die epochenübergreifende Forschung und Lehre sowie die enge Kooperation mit außeruniversitären Institutionen wie z. B. den Mannheimer Reiss-Engelhorn-Museen (rem).

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.)

Als eigenständiger Studiengang vermittelt der vom Institut für Informatik und Wirtschaftsinformatik angebotene Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.) gemäß RahmenVO-KM sowohl grundlegende als auch vertiefte Inhalte der Informatik sowie der Fachdidaktik.

Im fachwissenschaftlichen Grundlagenbereich erwerben die Studierenden Basiswissen aus dem Lehrangebot des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium (B. Ed.), das methodische und technische Grundlagen vermittelt. Im darauf aufbauenden Vertiefungsbereich erwerben die Studierenden fachlich-inhaltliche Kompetenzen auf Masterniveau. Absolvent:innen verfügen über tiefgehendes fortgeschrittenes Wissen im Bereich effizienter Algorithmen, den effizienten Umgang mit Datenbanken und deren Programmierung und von Software-Systemen und -komponenten sowie entsprechenden aktuellen Techniken.

Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik (M. Ed.)

Das Institut für Mathematik bietet den eigenständigen Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik (M. Ed.) gemäß RahmenVO-KM an. Dieser vermittelt sowohl grundlegende als auch vertiefte Inhalte der Mathematik sowie der Fachdidaktik.

Im fachwissenschaftlichen Grundlagenbereich erwerben die Studierenden Basiswissen aus dem Lehrangebot des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium (B. Ed.), das methodische und technische Grundlagen vermittelt. Im darauf aufbauenden Vertiefungsbereich erwerben die Studierenden fachlich-inhaltliche Kompetenzen auf Masterniveau. Absolvent:innen verfügen über ein tiefgehendes fortgeschrittenes Wissen der Bereiche Analysis, Lineare Algebra, Stochastik, Numerik, Dynamische Systeme und Algebra sowie weiterer Wahlbereiche der Mathematik.

Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik (M. Ed.)

Der vom Philosophischen Seminar angebotene Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik (M. Ed.) vermittelt gemäß RahmenVO-KM sowohl grundlegende als auch vertiefte Inhalte der philosophischen Fachwissenschaft sowie der Fachdidaktik.

Im fachwissenschaftlichen Grundlagenbereich erwerben die Studierenden Basiswissen aus dem Lehrangebot des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium (B. Ed.), das neben Inhalten der Praktischen und Theoretischen Philosophie auch die Themenbereiche Philosophie und Religion sowie Philosophie und Wirtschaft umfasst. Im darauf aufbauenden Vertiefungsbereich erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau in den Bereichen Sprache, Wissen, Wirklichkeit und Ethik, Gesellschaft und Wirtschaft.

Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.)

Der vom Fachbereich Politikwissenschaft angebotene Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.) vermittelt gemäß RahmenVO-KM sowohl grundlegende als auch vertiefte Inhalte der Politikwissenschaft sowie der Fachdidaktik.

Im fachwissenschaftlichen Grundlagenbereich erwerben die Studierenden Basiswissen aus dem Lehrangebot des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium (B. Ed.), das neben grundlegendem Wissen über Vergleichende Regierungslehre, politischen Theorie sowie Internationale Beziehungen und Politische Soziologie (Schwerpunktsetzungen sind möglich) auch empirische Methodenkompetenz und Kenntnisse der Datenauswertung vermittelt. Im darauf aufbauenden Vertiefungsbereich erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau in einem der o. g. Themenbereiche nach Wahl.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit allen Teilstudiengängen und alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Die Universität hat aus gutachterlicher Sicht ein innovatives hochschulpädagogisches Konzept, das von engagierten Lehrenden getragen wird. Insbesondere der Bereich der Bildungswissenschaften mit seiner Interdisziplinarität sowie die Service-Learning-Seminare in Kooperation mit Mannheimer Gymnasien und beruflichen Schulen, die in gelungener Weise eine lernförderliche Verbindung von Theorie und Praxis gewährleisten, haben die Gutachtenden überzeugt. Mit dem Zentrum für Lehrerbildung sind gut funktionierende Strukturen einer Vernetzung unterschiedlicher Akteure in die Lehramtsstudiengänge gelungen. Das Studiengangskonzept weist hochschuldidaktische Entwicklungen zur Integration digitaler Lehr- und Lernformate in der postpandemischen Hochschullehre auf, welche die Flexibilität, Selbstorganisation und die Medienkompetenz der Studierenden gezielt fördern. Eine weitere Stärke ist die gute Betreuungsrelation aufgrund der kleinen Kohorten, die auch die Studierenden positiv hervorhoben.

Als Unique Selling Point und eine große Bereicherung aller begutachteten Studiengänge an der Universität wird die fächerübergreifende dezidierte Berücksichtigung aktueller Herausforderungen der Mehrsprachigkeit und Heterogenität im Klassenkontext, welche für eine zeitgemäße Konzeption der Ausbildung von Lehrkräften spricht und zur Verbesserung der individuellen interkulturellen Kompetenz sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beiträgt, von den Gutachtenden anerkannt. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist das Studium eines Erweiterungsfaches, das von den Gutachtenden begrüßt wird, auch um Mangelfächern zu begegnen.

Die Gutachtenden identifizierten zum Zeitpunkt der Begehung mehrere Felder, in denen es Nachbesserungsbedarf bzw. Entwicklungspotential der Universität gibt. In den einzelnen Gesprächen im Rahmen der Begehung haben sich diese konkretisiert und die Eindrücke der Gutachtenden sich bestätigt.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut.

Den Gutachtenden erschloss sich nach der Begehung jedoch nicht, wie eine adäquate forschungsbasierte fachdidaktische Lehre langfristig an der Universität in ausreichendem Umfang gesichert wird. Deshalb haben sie eine entsprechende Auflage zur Sicherstellung der Fachdidaktik auf entsprechendem Niveau formuliert. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die Universität ein Personalkonzept vorgelegt, aus der Stärken und Bemühungen zur Realisierung der fachdidaktischen Ausbildung hervorgehen. Die Gutachter:innen begrüßen grundsätzlich die im Konzept skizzierten Entwicklungen, ziehen

jedoch die Adäquanz des Lehrniveaus und der nachhaltigen Implementation in Zweifel. Für sie ist es unabdingbar, dass die Aktualität und die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Fachdidaktiken aller Fächer durch eine dem aktuellen Wissenschaftsverständnis entsprechende Kompetenzvermittlung gewährleistet werden müssen. Dies sehen sie durch eine entsprechende professorale Vertretung gewährleistet. Sie sprechen sich daher dafür aus, dass die Universität bei der Realisierung pro Fach prüfen sollte, ob und welche Alternativen zur Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur gangbar sind. Es wird darauf hingewiesen, dass für die zentralen Fächer bzw. Fachgruppen perspektivisch Fachdidaktikprofessuren geplant (z. B. neu einzurichtende Professur, Änderung der Denomination zu Fachdidaktikprofessur bei Nachbesetzung, Ergänzung der Denomination "... und ihre Didaktik" [o.ä.] bei Nachbesetzung) werden sollte. Entsprechend wird an der zunächst formulierten Auflage festgehalten: Die Hochschule muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Aufлагenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Hochschule detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Die Gutachtenden wertschätzen das scholorientierte Arbeiten und das Verbinden der theoretischen mit der praktischen Ausbildung. Allerdings ist die Studierbarkeit aus Sicht der Gutachtenden substantiell beeinträchtigt, da im Praxissemester 16 ECTS-Leistungspunkte erlangt werden und die 14 „fehlenden“ ECTS-Leistungspunkte auf die weiteren Semester des Masterstudiums verteilt werden. Deshalb schlagen sie vor, das Praxissemester mit mehr begleitenden universitären Lehrveranstaltungen in Form von vor- und nachbereitenden Blockseminaren zu flankieren, in denen die Studierenden die verbleibenden 14 ECTS-Leistungspunkte erlangen können.

Die Gutachtenden kennen die Vorgaben der RahmenVO-KM, dennoch empfehlen sie, die möglichen Gestaltungsspielräume dieser zu prüfen und in kreativer Art und Weise zu nutzen.

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen: Informatik, Mathematik, Politikwissenschaft, Studiengänge: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.), Mathematik (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.)

Die Qualifikationsziele des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie der Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) werden transparent und klar dargestellt.

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang: Wirtschaftswissenschaft

Den Gutachtenden ist darüber hinaus aufgefallen, dass es keine Wahlmöglichkeiten im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft gibt. Nach Ermessen der Gutachtenden sollte überprüft werden, inwiefern den Studierenden bei den fachwissenschaftlichen Modulen Wahlmöglichkeiten eröffnet werden können.

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen Informatik und Wirtschaftswissenschaft, Studiengang: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.)

In den Teilstudiengängen Informatik und Wirtschaftswissenschaft sowie dem Erweiterungsfach Informatik ist den Gutachtenden die fehlende Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen aufgefallen. Es dominieren Klausuren, die im Modulhandbuch als Prüfungsformen angegeben werden. Die Gutachtenden empfehlen zu überprüfen, wie und ob die Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen im Verlauf des Studiums erhöht werden kann.

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengang Philosophie/ Ethik

Im Teilstudiengang Philosophie gibt es drei Seminare im Pflichtmodul, die jeweils mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Die Prüfungsform ist wählbar von den Studierenden: Hausarbeit, Portfolio oder mündliche Prüfung. Die Gutachtenden empfehlen, dass mindestens eine der Seminarprüfungen in Form einer zu schreibenden Hausarbeit abgeschlossen werden sollte.

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen Geschichte, Informatik, Politikwissenschaft, Studiengänge: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.), Informatik (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.)

Die Gutachtenden sehen in den Teilstudiengängen Geschichte, Informatik, Politikwissenschaft und den Erweiterungsfächern Geschichte, Informatik und Politikwissenschaft den Bedarf, die Klausurzeiten besser zu koordinieren, um den Workload zu senken. Sie geben die folgende Empfehlung:

Die Klausurzeiten sollten unter Beteiligung aller Statusgruppen evaluiert und überarbeitet werden, um eine hohe punktuelle Arbeitsbelastung zu vermeiden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) beträgt unabhängig von der Kombination seiner Teilstudiengänge vier Semester. Die maximale Studienzeit endet drei Fachsemester nach der Regelstudienzeit, es sei denn, der Studierende hat die Überschreitung dieser Frist nicht zu vertreten. (§ 4 Gemeinsame Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24. Juli 2018).

Die Regelstudienzeit der Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) beträgt vier Semester. (§ 4 Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24. Juli 2018). Die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) können auch im Anschluss an das abgeschlossene Studium des Studiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studiert werden und zeichnen sich durch ihre flexible Studienstruktur und vielen Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung aus. Der Abschluss des Erweiterungsfachs stellt eine Zusatzqualifikation zum Studiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) dar und vermittelt allein keinen Zugang zum Lehrberuf. In Verbindung mit dem Abschluss des Lehramt Gymnasium (M. Ed.) ermöglicht der Abschluss des Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) das jeweilige Fach im Rahmen des Vorbereitungsdiensts zu wählen. Der Masterabschluss gilt als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Änderung der RahmenVO-KM im Herbst 2023 ermöglicht es, das Studium des M. Ed. Erweiterungsfach unter Verzicht auf die abschließende Masterarbeit mit einem Zertifikat abzuschließen. Diese Option wird an der Uni Mannheim voraussichtlich im Mai 2024 für alle Studierenden im M. Ed. Erweiterungsfach eingeführt. Die Studierenden können auch mit Zertifikat das studierte Erweiterungsfach entsprechend unterrichten. Die Möglichkeit des Austauschs der Fächer im Vorbereitungsdienst entfällt dabei.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) hat ein lehramtsbezogenes Profil. Gemeinsam mit den Studiengängen Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) basieren diese auf der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen,

den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM). Die Masterstudiengänge sind konsekutiv.

Es ist jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung in Form der Masterarbeit zu verfassen. In dieser sollen die Studierenden zeigen, dass sie die Fertigkeiten und Fähigkeiten besitzen, ein Thema aus den Fachwissenschaften eines der gewählten Fächer, aus dem Bereich Fachdidaktik oder aus dem Bereich Bildungswissenschaften selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb eines begrenzten Zeitraumes zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt drei Monate. Dies sowie weitere Details sind in § 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24. Juli 2018 und in § 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24. Juli 2018 geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die Lehramtsstudiengänge Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) ist ein erfolgreicher Abschluss eines lehramtsbezogenem Bachelorstudiums mit der Qualifikation für das Lehramt Gymnasium gemäß § 1 Absatz 4 der RahmenVO-KM, das Studienanteile von zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulpraktische Studien umfasst, an einer Hochschule im In- oder Ausland oder an einer staatlich anerkannten Berufsakademie. Außerdem muss im Rahmen des Studiums ein Orientierungspraktikum gemäß § 6 Absatz 11 RahmenVO-KM erfolgreich absolviert worden sein. In Ausnahmefällen ist der Zugang auch nach dem Abschluss eines Fachbachelorstudiengangs möglich, der lehramtsbezogene Elemente in gleichem Maß enthält. Das Studium muss mindestens 180 ECTS-Punkte oder eine Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder drei Jahren umfassen (§ 4 Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung, das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Einschreibung in den Masterstudiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium vom 10. Dezember 2020).

Im Studiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) müssen fachliche Qualifikationen in den gewünschten zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken sowie den Bildungswissenschaften nachgewiesen werden, die denjenigen im Bachelorstudiengang Lehramt

Gymnasium (B. Ed.) an der Universität Mannheim im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen. Dabei dürfen fehlende fachliche Qualifikationen eine in der Auswahlsetzung festgelegte Höchstgrenze nicht überschreiten. Bis zum Abschluss des zweiten Fachsemesters sollen die fehlenden fachlichen Qualifikationen nachgewiesen werden, spätestens jedoch ist der Nachweis bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu führen (§ 4 Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung, das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Einschreibung in den Masterstudiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium vom 10. Dezember 2020).

Darüber hinaus müssen hinreichende deutsche Sprachkenntnisse mit Mindestniveau C1 GER vorliegen. Es müssen Sprachkenntnisse für die gewählten Fächer vorliegen, die mindestens dem Umfang der in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt Gymnasium (B. Ed.) der Universität Mannheim festgelegten Studienvoraussetzungen entsprechen. Der Nachweis ist erbracht, wenn das Zeugnis des Bachelorstudiengangs, ein Notenauszug des Bachelorstudiengangs oder die Hochschulzugangsberechtigung die entsprechenden Sprachkenntnisse ausweist (§ 4 Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung, das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Einschreibung in den Masterstudiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium vom 10. Dezember 2020).

Auch in den Studiengängen Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) müssen hinreichende deutsche Sprachkenntnisse mit Mindestniveau C1 GER sowie Sprachkenntnisse als weitere Studienvoraussetzungen für einen Studiengang, soweit die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium diese vorsieht, vorliegen. Für die erste Zulassung zu einer Prüfung im Bereich Vertiefung ist ein Nachweis über diese Sprachkenntnisse Voraussetzung.

Eine Zulassung zu einem Fach im Masterstudiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium sowie zum einem Masterstudiengang M. Ed. Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium kann unter bestimmten weiteren, in den Auswahlsetzungen definierten zusätzlichen Voraussetzungen erfolgen (siehe hierzu auch § 4 Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und die hochschuleigenen Auswahlverfahren in den Masterstudiengängen Master of Education (M. Ed.) für die jeweiligen Erweiterungsfächer).

Liegt im Rahmen der Bewerbung auf einen Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) der Bachelorabschluss zum Zeitpunkt der Ausschlussfrist (31.05.) noch nicht vollständig vor, kann die Zulassung beantragt werden, sofern nachgewiesen wird, dass im lehramtsbezogenen Bachelorstudium in der Summe bereits mindestens 24 ECTS- Punkte erworben wurden. So wird gewährleistet, dass das Studium des Erweiterungsfachs bereits während des Bachelorstudiums begonnen werden kann. Solange der Abschluss nicht nachgewiesen ist, können ausschließlich die im Bereich Grundlagen des jeweiligen Studiengangs

ausgewiesenen Lehrveranstaltungen belegt werden. Die Belegung der im Bereich Vertiefung des jeweiligen Studiengangs ausgewiesenen Lehrveranstaltungen kann erst erfolgen, wenn der Nachweis über einen erfolgreichen Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiums oder eines entsprechenden lehramtsbezogenen grundständigen Studiums oder eines grundständigen Fachstudiengangs mit lehramtsbezogenen Elementen erbracht ist.

Die Details zum Zugang, zur Zulassung und zu den hochschuleigenen Auswahlverfahren der M. Ed.-Studiengänge sind in der Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung, das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Einschreibung in den Masterstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den entsprechenden Fächern vom 10. Juli 2015 geregelt. Siehe hierzu auch Gemeinsame Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt Gymnasium (B. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 23. Juli 2015.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach dem erfolgreichen Absolvieren aller in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen wird den Studierenden gemäß § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnungen der Abschlussgrad „Master of Education“ verliehen. Der Abschlussgrad ist zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs kongruent. Damit erwirbt der:die Studierende einen zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit den Fertigkeiten und Fähigkeiten entsprechend den Zielsetzungen der RahmenVO-KM. Den Absolvent:innen steht der Weg in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien und, mit wenigen Ausnahmen, an beruflichen Schulen offen.

Eine Änderung der RahmenVO-KM im Herbst 2023 ermöglicht es, das Studium des M. Ed. Erweiterungsfach unter Verzicht auf die abschließende Masterarbeit mit einem Zertifikat abzuschließen. Diese Option wird an der Uni Mannheim voraussichtlich im Mai 2024 für alle Studierenden im M. Ed. Erweiterungsfach eingeführt. Die Studierenden können auch mit Zertifikat das studierte Erweiterungsfach entsprechend unterrichten. Die Möglichkeit des Austauschs der Fächer im Vorbereitungsdienst entfällt dabei.

Die Abschlussdokumente setzen sich aus der Urkunde, dem Abschlusszeugnis, dem Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache, in dem alle absolvierten Module inkl. entsprechender ECTS-Leistungspunkte und Noten aufgeführt sind sowie dem englischsprachigen Diploma Supplement zusammen. Im Diploma Supplement finden sich detaillierte Angaben zu Art, Niveau, Inhalt und Zweck der Ausbildung. Das Diploma Supplement der Studiengänge liegt in der aktuellen Fassung von 2018 vor. Aufgrund bislang zu geringer

Absolvent:innenzahlen wurde die Notenverteilungstabelle in der Anlage des Diploma Supplement bislang noch nicht ausgefüllt. Die Universität wird die Verteilung der Noten entsprechend eintragen, sobald die Absolvent:innenzahlen in ausreichender Zahl vorliegen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den Modulbeschreibungen befinden sich häufig Wahlmöglichkeiten zu den Prüfungsarten. Diese Thematik wird im Teil zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien erneut aufgegriffen werden.

Die Studiengänge sind in Module gegliedert, mithilfe derer die Inhalte thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt werden. Alle Module sind so gestaltet, dass sie in der Regel innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden können. Die Modulkataloge aller Studiengänge liegen vollständig vor. In allen Studiengängen sind in den Modulkatalogen Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkten und Benotung, Häufigkeit des Modulangebots, Arbeitsaufwand sowie Dauer des Moduls enthalten.

Auf der Homepage der Universität Mannheim sind die Modulkataloge online einsehbar.

Die verwendeten Prüfungsformen und Möglichkeiten der Kompensation von Studien- und Prüfungsleistungen sind unter V. Anlage A: Fächerkatalog in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24. Juli 2018 geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. Im Verlauf des Studiums sind bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben, wobei gemäß § 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium ein ECTS-Leistungspunkt einer Gesamtarbeitsleistung von 30 Zeitstunden im Präsenz- oder Selbststudium entspricht. Die beiden zu wählenden Fächer sind gemäß § 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium und in Übereinstimmung mit § 6 der RahmenVO-KM mit jeweils 24 ECTS-Leistungspunkten kreditiert,

die fachdidaktischen Veranstaltungen mit insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkten, die Bildungswissenschaften mit 26 ECTS-Leistungspunkten und das Schulpraxissemester mit 16 ECTS-Leistungspunkten.

Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt in allen Studiengängen drei Monate und wird i. d. R. auf Deutsch (je nach Fach auch in der Fremdsprache) auf 50 - 70 Seiten verfasst und ist mit jeweils 15 ECTS-Leistungspunkten kreditiert (§ 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium).

Die Modulstruktur richtet sich grundsätzlich an einem Erwerb von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester aus. Aufgrund des Schulpraxissemesters ist die Zahl der erworbenen ECTS-Leistungspunkte im betreffenden Semester geringer und wird durch einen höheren Anteil in den übrigen Semestern ausgeglichen. Da die Studierenden aufgrund einiger Wahlmöglichkeiten in der Gestaltung ihres Studienverlaufes frei sind, sind entsprechend Abweichungen von dem Richtwert 30 ECTS-Leistungspunkte/Semester möglich. Unter Einbeziehung des vorangehenden Bachelorstudiengangs werden insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erworben.

Jedem Modul ist in Abhängigkeit von Veranstaltungstyp und Prüfungsart eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, sobald alle in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen in diesem Modul erbracht sind. Die Gesamtzahl der durch die Modulteilprüfungen erworbenen ECTS-Leistungspunkte ergibt schließlich die Gesamtpunktzahl des Moduls, die so auch im Transcript of Records ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 8 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24. Juli 2018 werden an Hochschulen im In- oder Ausland erbrachte Studienleistungen auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Hochschule zu erbringenden Leistungen bestehen.

Auch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können auf Antrag nach einer Äquivalenzprüfung auf Module der Studiengänge angerechnet werden. Maximal können bis zu 50 % der für den jeweiligen Studiengang insgesamt vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte in Form von außerhochschulisch erbrachten Leistungen angerechnet werden. Zuständig für die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen ist der Prüfungsausschuss. Werden Prüfungsleistungen anerkannt, werden die Noten übernommen und in die Berechnung der

Gesamtnote mit übernommen, sofern ein vergleichbares Notensystem vorliegt bzw. eine Umrechnung möglich ist. Liegt keine Note vor oder ist eine Umrechnung nicht möglich, wird die Leistung als „bestanden“ vermerkt. Angerechnete und anerkannte Leistungen werden im Transcript of Records als solche kenntlich gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Rahmen der Lehramtsstudiengänge unterhält die Universität Mannheim eine Bildungspartnerschaft mit Mannheimer Schulen und dem Fachbereich Bildung der Stadt Mannheim. Es handelt sich dabei um ein Netzwerk, in dem gesellschaftliche Zusammenarbeit und Transfer im Bildungsbereich realisiert wird. Die Bildungspartnerschaft wird seitens der Universität Mannheim vom Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI, Bereich Bildungsinnovation) verantwortet. Innerhalb dieser Bildungspartnerschaft gibt es mehrere Schulen, mit denen regelmäßig und nachhaltig Service-Learning-Seminare im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Veranstaltungen des Master of Education Lehramt Gymnasium durchgeführt werden. Studierende sind an den Schulen tätig, erfahren dort reale Herausforderungen und tragen zu Problemlösungen bei. Theorie-Praxis-Reflexionen finden in den universitären Seminaren statt und führen zu neuen Handlungsoptionen. Gleichzeitig arbeiten Lehrkräfte und Schulleitungen mit der Universität zusammen; somit werden auch mehrere Phasen der Lehrerbildung adressiert. Die Seminare kehren thematisch regelmäßig wieder und sind im Curriculum fest verankert. Themen sind Sprachstandsdiagnostik (jeden Herbst Vollerhebung an mehreren Schulen in den 5./6. Klassen) mit individueller Lernverlaufdiagnostik für das erste Lernjahr (für die 6. Klassen Nutzung der Daten aus dem Vorjahr); Förderunterricht in der gymnasialen Unterstufe für Deutschkompetenzen; fallweise zusätzliche Service-Learning-Seminare zu Themen des Umgangs mit Heterogenität und digital gestütztem Unterricht.

In den Teilstudiengängen bestehen keine vertraglich geregelten Kooperationen zur Durchführung des Studiengangs.

Darüber hinaus kooperiert das ZLBI mit dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg in zweifacher Weise: Zum einen besteht eine Kooperation im Rahmen des Projekts VESPER (Verbesserung der Sprachkompetenz durch den Einsatz reziproker Lehre), in dessen Rahmen eine gemeinsame Interventionsstudie zur Überprüfung der Wirksamkeit eines Lesestrategietrainings durchgeführt wird und dabei eine Verzahnung von Forschung und Lehre erfolgt. Die Studierenden im Studiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) führen die Diagnostik in

den teilnehmenden Interventionsklassen durch und beobachten den Unterricht mit Blick auf den Umgang mit Heterogenität und der Implementation des Lesestrategietrainings. Die hier erfassten Ergebnisse wurden den teilnehmenden Lehrkräften zurückgemeldet. Zum anderen besteht eine Kooperation mit Bezug auf Datennutzung aus landesweiten Lernstandserhebungen (u.a. VERA 8) zur Realisierung von Masterarbeiten im Fachbereich Bildungswissenschaften.

Die Veranstaltungen des Bereichs Bildungswissenschaften und Fachdidaktik sind auf das Schulpraxissemester abgestimmt, das gemäß § 2 Abs. 11 RahmenVO-KM im Studiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) vorgesehen ist. Die Verantwortung und Organisation des Schulpraxissemesters obliegt der Kultusverwaltung; bei der Durchführung arbeiten die Schulen und die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte in Absprache mit der Universität Mannheim eng zusammen.

Der Mehrwert für die Studierenden und die gradverleihende Hochschule ist im Selbstbericht nachvollziehbar dargelegt worden. Die Studiengänge sowie Art und Umfang der Kooperation sind auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen wurden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an den Lehramtsstudiengang angewendet. Im Rahmen der Begehung wurden die Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen² als auch die länderspezifischen fachlich-inhaltlichen und strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung bewertet.

Bei der Begehung der Erstakkreditierung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) wurde in den Gesprächen grundsätzlich das Konzept des Kombinationsstudiengangs begutachtet. Schwerpunkte waren die Vermittlung der Fachdidaktik in den einzelnen Fächern, die Einbindung der Lehrveranstaltung „Mehrsprachigkeit und Bildung“ in die Fachdidaktik sowie die Studierbarkeit vor dem Hintergrund der Kombinationsmöglichkeiten der jeweiligen Teilstudiengänge, der Erweiterungsfächer und der Option eines Auslandssemesters. Ferner wurde der Workload, insbesondere im Hinblick auf das im Curriculum verankerte Praxissemester und die Vorgaben der RahmenVO-KM besprochen. Mit den Studierenden und Absolvent:innen wurden Fragen der Studierbarkeit und des Prüfungssystems umfassend diskutiert. Im Gespräch mit der Hochschulleitung waren die Kernpunkte die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Kombinationsstudiengangs und der Aufbau und die Umsetzung des Studiengangskonzepts, vornehmlich vor dem Hintergrund der personellen Ausstattung.

2.2 Kombinationsmodell

Der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) folgt grundsätzlich dem Aufbau, dass die Studierenden zwei fachliche Teilstudiengänge mit einem Umfang von jeweils 24 ECTS-Leistungspunkten sowie die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Module mit einem Umfang von 26 bzw. 15 ECTS-Leistungspunkten belegen. Das zu absolvierende Schulpraxissemester umfasst 16 ECTS-Leistungspunkte. Zudem schreiben sie in einem der beiden Teilstudiengänge ihre Masterarbeit mit einem Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten. So ergeben sich die insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte des Studiengangs.

² Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) bereiten auf den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an einer staatlichen Schule vor, welcher bei erfolgreichem Abschluss zum Erwerb der Lehrbefähigung und der Ausübung des Lehrberufs führt. Eine wissenschaftliche Laufbahn in den jeweils gewählten Fachwissenschaften oder der Einstieg in andere Berufsfelder sind im Anschluss ebenfalls möglich.

Nach Angaben der Universität werden auf Grundlage der RahmenVO-KM vom 27.04.2015 vertiefte fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt. Zudem erwerben Studierende weitere Kompetenzen in den folgenden Bereichen:

- **Problemlösekompetenz:** Probleme zu erkennen und unter Anwendung wissenschaftlicher oder praxisrelevanter Vorgehensweisen Lösungswege zu konzipieren.
- **Dokumentationskompetenz:** Informationen zu beschaffen, zu überprüfen und aufzubereiten.
- **Präsentationskompetenz:** Die Ergebnisse ihrer Recherche in Wort und Schrift termingerecht klar, präzise und zielgruppenspezifisch (ggf. auf einer Fremdsprache) zu formulieren und zu präsentieren.
- **Persönliche Kompetenzen:** Eigenständig, eigenverantwortlich bzw. verantwortungsbewusst und zielorientiert zu handeln; vernetzt und disziplinübergreifend zu denken.
- **Methodenkompetenz:** ziel- und lösungsorientiert sowie situationsadäquat zu kommunizieren und zu handeln und Konflikte sachlich und angemessen zu moderieren und selbstreflektierend zu lösen.

Ferner bietet die Universität den Studierenden über das Studium Generale zahlreiche Formen der persönlichen Weiterbildung und des Engagements an. Möglichkeiten zum hochschulpolitischen oder sozialen Engagement bestehen bspw. durch die Mitwirkung in den Fachschaften, im AStA, im Mentor:innen-Programm für internationale Studierende („Buddy Programm“) und in zahlreichen studentischen Initiativen. Zudem bietet die Universität Studierenden Unterstützung bei der Gründung von Start-ups.

Die Qualifikationsziele des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie der Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und die entsprechenden angestrebten Lernergebnisse werden von der Universität und den Fakultäten transparent in zahlreichen Dokumenten wie den Diploma Supplements, den Prüfungsordnungen und den

Studienführern dargestellt. Die Studiengänge werden für Studiengangsinteressierte in verschiedenen Formaten beworben und erklärt.³ So soll das Risiko einer Fehlentscheidung bei der Wahl des Studiengangs bzw. der Fächerkombination minimiert werden. Die Website der Lehramtsstudiengänge stellt die relevanten Informationen zum Studium übersichtlich zusammen.⁴ Die übergeordneten Qualifikationsziele der Studiengänge werden außerdem auf die in den Modulkatalogen dargestellten Qualifikationsziele der Module sowie auf die zusätzlich detailliert beschriebenen Qualifikationsziele der einzelnen Veranstaltungen heruntergebrochen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Universität zufolge erlangen die Studierenden des Kombinationsstudiengangs die von der RahmenVO-KM geforderten Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften, Fachdidaktik und der Berufspraxis. Die berufsbezogene Entwicklung der eigenen Persönlichkeit wird außerdem durch das obligatorische Schulpraxissemester unterstützt. Die Absolvent:innen sind in der Lage, fachdidaktische, bildungs- und fachwissenschaftliche sowie (fremd-)sprachliche Kompetenzen im Unterricht an Gymnasien abzurufen und anzuwenden. Um die fachwissenschaftlichen Kompetenzen zu erwerben, belegen die Studierenden zusätzlich zu den Veranstaltungen der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik zwei der elf zur Verfügung stehenden Teilstudiengänge (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Geschichte, Informatik, Mathematik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft). Die Absolvent:innen verfügen über vertieftes, anschlussfähiges Wissen über (fremdsprachliches) und fachbezogenes Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen sowie Diversität und Inklusion. Konkret liegen dem Studiengang die folgenden Qualifikationsziele zugrunde:

- Die Absolvent:innen verfügen über eine vertiefte Ausbildung in den Fachwissenschaften der zwei bzw. drei gewählten Fächer und damit über die zur Vermittlung des Faches notwendige Fachkompetenz.
- Die Absolvent:innen besitzen profunde bildungswissenschaftliche Kenntnisse von Themen, Prinzipien, Theorien und Methoden in den Bereichen Diagnostik und Beratung, Heterogenität, Diversität und Inklusion sowie evidenzbasiertes Handeln im schulischen Kontext und umfassende Kenntnisse von Themen, Modellen und Strategien der didaktischen Forschung

³ [Website für Studieninteressierte: Lehramt Gymnasium an der Uni Mannheim](#)

⁴ [Website für den Studiengang Master of Education Lehramt Gymnasium](#)

einschließlich Aspekte der Digitalisierung und des digital gestützten Lehrens und Lernens und Data Literacy.

- Sie können ihre Kenntnisse selbstständig und auf wissenschaftlichem Niveau bewerten, reflektieren und in konkreten Problemstellungen und Unterrichtssituationen anwenden, Handlungsempfehlungen ableiten, eigenständig wissenschaftlich und empirisch arbeiten, Unterrichtsentwürfe erstellen, Unterricht kritisch beobachten, analysieren und diskutieren sowie Ergebnisse angemessen wissenschaftlich und didaktisch präsentieren.
- Die Absolvent:innen pflegen einen bewussten und kompetenten Umgang mit aktuellen Herausforderungen im Klassenzimmer und berücksichtigen insbesondere die Rolle der Mehrsprachigkeit der Schülerschaft bei der Planung und Umsetzung ihres Unterrichts.
- Durch das 12-wöchige begleitete Schulpraxissemester sind sie in der Lage, die erworbenen Kenntnisse intensiv zu reflektieren und in der Schulpraxis anzuwenden. Weitere universitäre Lehrveranstaltungen im Service-Learning-Format in Zusammenarbeit mit Kooperations-schulen verbinden durch Theorie-Praxis-Reflexion praktische Tätigkeiten mit methodischer und theoretischer Reflexion und vertiefen dadurch zentrale Kompetenzen in thematisch fokussierten Bereichen (z. B. Diagnostik, Heterogenität, Unterrichtsentwicklung).
- Durch die Maßnahmen der Universität zur „internationalization@home“⁵ sowie die Möglichkeit zur Integration eines Studien- oder Praxisaufenthalts im Ausland verfügen Absolvent:innen über interkulturelle Kompetenzen, die im Hinblick auf ein kulturell heterogenes und mehrsprachiges Klassenzimmer unerlässlich sind.
- Sie sind zu einer kenntnisreichen und kritischen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Fachdisziplinen befähigt und entsprechend in der Lage, ihre Schüler:innen zum selbständigen und kritischen Denken zu ermuntern.
- Durch die verschiedenen Fachdisziplinen, die im Studiengang kombiniert werden, verfügen die Absolvent:innen neben vertieftem fachspezifischem Wissen über eine starke interdisziplinäre Expertise, die es ihnen erlaubt, Inhalte aus verschiedenen Blickwinkeln und mit verschiedenen Arbeitsmethoden zu verstehen, zu analysieren und vorzubereiten sowie Probleme durch verschiedene Herangehensweisen zu analysieren und zu lösen.
- Sie besitzen soziale Kompetenzen sowie starke Präsentationsfähigkeiten und sind so bestens für die verschiedenen Herausforderungen in ihrer Schullaufbahn sowie für andere Karriereoptionen außerhalb der Schule vorbereitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) gibt es nach Einschätzung der Gutachtenden eine klare Formulierung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele und

⁵ s. Internationalisierungsstrategie: https://www.uni-mannheim.de/media/Universitaet/Dokumente/Rechenschaftsberichte/Internationalisierung_2021_2024.pdf

Lernergebnisse. Diese sind für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen, passend gewählt und spiegeln sich in den Modulbeschreibungen wider. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse stellen eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sicher, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut, und tragen dem Ansatz der Universität Rechnung, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert ausbilden zu wollen. Die Beschreibungen der Kompetenzen und Studieninhalte berücksichtigen außerdem die Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019). Die Qualifikationsziele berücksichtigen darüber hinaus die Anforderungen des sich anschließenden Vorbereitungsdienstes für den Lehrberuf bzw. möglicher weiterer, späterer beruflicher Tätigkeitsfelder. Das Gutachtengremium stellt fest, dass der Kombinationsstudiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität erfüllt. Die gelisteten Qualifikationsziele sind stimmig und im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau angemessen.

Ein Alleinstellungsmerkmal der Universität ist der Fokus auf Mehrsprachigkeit und Heterogenität im Klassenkontext. Diese fächerübergreifende, zeitgemäße Konzeption der Ausbildung von Lehrkräften führt zur Verbesserung der individuellen interkulturellen Kompetenz sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und wird von den Gutachtenden wertgeschätzt. Darüber hinaus begrüßen die Gutachtenden die maßgebliche Förderung digitaler Kompetenzen der Studierenden von Beginn an. Im Praxissemester entwickeln die Studierenden praktische Kompetenzen im Umgang mit Schüler:innen und Kenntnisse zur Vorbereitung von Unterrichtsstunden. Damit verbunden ist eine erste Prüfung ihrer persönlichen Eignung für den Lehrberuf. Selbst durchgeführte Unterrichtsstunden fördern die Belastbarkeit der Studierenden sowie ihre Fähigkeit als selbstbewusste Autoritätspersonen aufzutreten. Ein großer Schwerpunkt liegt aus Sicht der Gutachtenden auf der Vermittlung der methodischen Kompetenzen. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde ersichtlich, dass die Universität die Inhalte der RahmenVO-KM berücksichtigt, allerdings sehen die Gutachtenden hier Optimierungsbedarf im Hinblick auf die fachdidaktischen Kompetenzen. Die Bewertung hierzu erfolgt in den Kapiteln Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung unter § 12 MRVO und Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge unter § 13 MRVO im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Geschichte

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Zielsetzung des Teilstudiengangs Geschichte ist der Erwerb eines tiefgehenden Wissens in Teilgebieten der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte, der Frühen Neuzeit oder der Neueren und Neuesten bzw. Zeitgeschichte sowie der Theorien und forschungspraktischen Techniken der Geschichte. Die Absolvent:innen sollen auf der Basis ihres Wissens selbstständig und auf hohem Niveau unter Anwendung der entsprechenden Methoden wissenschaftlich arbeiten und forschen sowie Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form wissenschaftlich darstellen, vertreten, reflektieren und diskutieren können.

Der Teilstudiengang Geschichte wird im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studiert. Neben der Aufnahme des Schulvorbereitungsdienstes befähigt der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Geschichte zu einer wissenschaftlichen Laufbahn im Rahmen einer Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Teilstudiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Informatik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Zielsetzung ist es im Teilstudiengang Informatik eine vertiefte Ausbildung auf den Gebieten der Informatik zu erhalten. Die Absolvent:innen sollen ein tiefgehendes und fortgeschrittenes Wissen von effizienten Algorithmen, von Themen im Bereich Datenbanken und von Software-Systemen

und -Komponenten sowie entsprechenden aktuellen Techniken erlangen. Darüber hinaus sollen die Absolvent:innen ihr Wissen selbstständig anwenden, Lösungsansätze umsetzen, effizient programmieren und die Ergebnisse verifizieren können.

Der Teilstudiengang Informatik wird im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studiert. Neben der Aufnahme des Schulvorbereitungsdienstes befähigt der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Informatik zu einer wissenschaftlichen Laufbahn im Rahmen einer Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Teilstudiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Vermisst werden seitens des einschlägigen Fachgutachtenden fachunterrichtliche, fachdidaktische Bildungsziele. Es wird daher empfohlen, diese ergänzend mit aufzunehmen.

Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innen geben darüber hinaus folgende Empfehlung:

Die Universität soll fachunterrichtliche, fachdidaktische Bildungsziele für die Fächer in das Diploma Supplement mit aufnehmen.

Teilstudiengang 03: Mathematik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Zielsetzung des Teilstudiengangs Mathematik ist eine vertiefte Ausbildung auf den Gebieten der Mathematik. Die Absolvent:innen sollen über ein tiefgehendes Wissen in den Bereichen Dynamische Systeme und Algebra sowie in weiteren Wahlbereichen der Mathematik verfügen. Darüber hinaus sollen sie ihr Wissen selbstständig anwenden, mathematische Fragestellungen bearbeiten, Berechnungen vornehmen, selbstständig Lösungsansätze entwickeln und im Team arbeiten können.

Der Teilstudiengang Mathematik wird im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studiert. Neben der Aufnahme des Schulvorbereitungsdienstes befähigt der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Mathematik zu einem Anschluss einer wissenschaftlichen Laufbahn im Rahmen einer Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Teilstudiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Philosophie/ Ethik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Zielsetzung des Teilstudiengangs Philosophie/ Ethik ist eine vertiefte Ausbildung in den Disziplinen und Epochen der Philosophie. Die Absolvent:innen sollen ein tiefgehendes Wissen in ausgewählten Bereichen der Erkenntnis- und Rationalitätstheorie, der Sprachphilosophie, der Metaphysik/ Ontologie, der Allgemeinen und Angewandten Ethik, der Sozial-, Rechts- oder Politischen Philosophie sowie im Umgang mit philosophischen Positionen und Argumenten erlangen. Darüber hinaus sollen sie auf der Basis ihres Wissens selbstständig und auf hohem Niveau wissenschaftlich arbeiten und forschen, Positionen und Argumente einordnen, differenziert und kritisch bewerten, analysieren und gegenüberstellen sowie eigene anspruchsvolle Fragestellungen entwickeln und präsentieren können.

Der Teilstudiengang Philosophie/ Ethik wird im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studiert. Neben der Aufnahme des Schulvorbereitungsdienstes befähigt der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Philosophie/ Ethik zu einer wissenschaftlichen Laufbahn im Rahmen einer Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Teilstudiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05: Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Zielsetzung des Teilstudiengangs Politikwissenschaft ist eine vertiefte Ausbildung in den Disziplinen der Politikwissenschaft. Die Absolvent:innen sollen ein tiefgehendes Wissen in ausgewählten Bereichen der Internationalen Beziehungen, der Politischen Soziologie und der Vergleichenden Regierungslehre erlangen und eine exzellente Ausbildung in den quantitativen Methoden des Fachs bekommen. Darüber hinaus sollen sie auf der Basis ihres Wissens selbstständig und auf hohem Niveau wissenschaftlich arbeiten und forschen, Positionen und Argumente einordnen, differenziert und kritisch bewerten, analysieren und gegenüberstellen sowie eigene anspruchsvolle Fragestellungen entwickeln und präsentieren können.

Der Teilstudiengang Politikwissenschaft wird im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studiert. Neben der Aufnahme des Schulvorbereitungsdienstes befähigt der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Politikwissenschaft zu einer wissenschaftlichen Laufbahn im Rahmen einer Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Teilstudiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die

Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06: Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Zielsetzung des Teilstudiengangs Wirtschaftswissenschaft ist eine vertiefte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung. Die Absolvent:innen sollen ein tiefgehendes Wissen von Modellen, Prinzipien und Theorien in den Bereichen Makroökonomik, Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik erlangen. Darüber hinaus sollen sie auf der Basis ihres Wissens selbstständig und wissenschaftlich ökonomische Fragestellungen bearbeiten, entwickeln, analysieren und diskutieren können sowie Modelle, Prinzipien und Theorien eigenständig anwenden können.

Der Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft wird im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studiert. Neben der Aufnahme des Schulvorbereitungsdienstes befähigt der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft zu einer wissenschaftlichen Laufbahn im Rahmen einer Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Teilstudiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.)

Sachstand

Zielsetzung des Erweiterungsfachs Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.) ist eine Zusatzausbildung im Bereich der Geschichtswissenschaft und Fachdidaktik in Ergänzung der zwei Fächer im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Absolvent:innen erwerben ein tiefgehendes, umfassendes und kritisches Wissen der Methoden, Arbeitstechniken, Theorien und Prinzipien der Geschichtswissenschaft im Allgemeinen sowie der Teilgebiete der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte, der Frühen Neuzeit und der Neueren und Neuesten bzw. Zeitgeschichte. Sie sollen durch die Anwendung ihres Wissens historische Gegenstände beschreiben und analysieren, sich mit Geschichtsbildern reflektiert und kritisch beschäftigen, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen und Lösungsansätze entwickeln, bearbeiten und kritisch diskutieren, selbstständig und auf hohem Niveau unter Anwendung der entsprechenden Methoden wissenschaftlich arbeiten und forschen können sowie Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form wissenschaftlich darstellen, vertreten, reflektieren und diskutieren können.

Zudem sollen sie profunde und kritische Kenntnisse der didaktischen Forschung erlangen und ihre Kenntnisse selbstständig und auf anspruchsvollem Niveau in der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsgestaltung anwenden können.

Durch den Studiengang sind die Absolvent:innen in der Lage, ein zusätzliches drittes Fach an der Schule zu unterrichten und erweitern so ihre Karriereoptionen in der Schullaufbahn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Studiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.)

Sachstand

Die Absolvent:innen des Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.) sollen über eine Zusatzausbildung im Bereich der Informatik und Fachdidaktik in Ergänzung ihrer zwei Fächer im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) verfügen.

Zielsetzung ist ein tiefgehendes und umfassendes Wissen der Methoden und Techniken der Informatik, über Algorithmen, Programmieren, Computer- und Software-Systeme und -Komponenten sowie Datenbanken. Durch die selbstständige Anwendung ihres Wissens sollen die Absolvent:innen Lösungsansätze umsetzen, effizient programmieren sowie informationstechnische Systeme und Prozesse entwerfen, entwickeln, verwalten, bewerten und die Ergebnisse verifizieren können.

Zudem sollen sie profunde und kritische Kenntnisse der didaktischen Forschung zu erlangen und ihre Kenntnisse selbstständig und auf anspruchsvollem Niveau in der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsgestaltung anwenden zu können.

Durch den Studiengang sind die Absolvent:innen in der Lage, ein zusätzliches drittes Fach an der Schule zu unterrichten und erweitern so ihre Karriereoptionen in der Schullaufbahn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Teilstudiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik (M. Ed.)

Sachstand

Absolvent:innen des Erweiterungsfachs Lehramt Gymnasium: Mathematik (M. Ed.) sollen über eine Zusatzausbildung im Bereich der Mathematik und Fachdidaktik in Ergänzung ihrer zwei Fächer im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) verfügen.

Ziel ist es, dass sie ein tiefgehendes und umfassendes Wissen der Theorien, Methoden und

Techniken der Bereiche Analysis, Linearen Algebra, Stochastik, Numerik, Dynamische Systeme und Algebra sowie weiteren Wahlbereichen der Mathematik erlangen. Sie sollen ihr Wissen selbstständig anwenden, mathematische Fragestellungen bearbeiten, Berechnungen vornehmen, selbstständig Lösungsansätze entwickeln können, sind geübt im mathematischen Denken und im Team arbeiten können. Zudem sollen sie profunde und kritische Kenntnisse der didaktischen Forschung besitzen und ihre Kenntnisse selbstständig und auf anspruchsvollem Niveau in der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsgestaltung anwenden können.

Durch den Studiengang sind die Absolvent:innen in der Lage, ein zusätzliches drittes Fach an der Schule zu unterrichten und erweitern so ihre Karriereoptionen in der Schullaufbahn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Teilstudiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik (M. Ed.)

Sachstand

Absolvent:innen des Erweiterungsfachs Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik (M. Ed.) verfügen über eine Zusatzausbildung im Bereich der philosophischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik in Ergänzung ihrer zwei Fächer im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Sie sollen ein tiefgehendes und umfassendes Wissen der Methoden, Theorien, Terminologien, Positionen und Prinzipien der Philosophiegeschichte, der Philosophischen und angewandten Ethik, der Politischen und Praktischen Philosophie, der Theoretischen Philosophie, der Rationalitätstheorie und des Bereichs Philosophie und Religion erlangen. Auf der Basis ihres Wissens sollen die Absolvent:innen selbstständig und auf hohem Niveau wissenschaftlich arbeiten und forschen, Positionen und Argumente einordnen, differenziert und kritisch bewerten, analysieren und gegenüberstellen können sowie eigene anspruchsvolle Fragestellungen entwickeln und präsentieren können.

Zudem sollen sie profunde und kritische Kenntnisse der didaktischen Forschung besitzen und ihre Kenntnisse selbstständig und auf anspruchsvollem Niveau in der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsgestaltung anwenden können.

Durch den Studiengang sind die Absolvent:innen in der Lage, ein zusätzliches drittes Fach an der Schule zu unterrichten und erweitern so ihre Karriereoptionen in der Schullaufbahn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Studiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.)

Sachstand

Absolvent:innen des Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.) verfügen über eine Zusatzausbildung im Bereich der Politikwissenschaft und Fachdidaktik in Ergänzung ihrer zwei Fächer im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Master of Education Lehramt Gymnasium.

Zielsetzung ist ein tiefgehendes und kritisches Wissen in ausgewählten Bereichen der Internationalen Beziehungen, der Politischen Soziologie und der Vergleichenden Regierungslehre. Die Absolvent:innen sollen über eine exzellente Ausbildung in den quantitativen Methoden des Fachs verfügen. Auf der Basis ihres Wissens sollen sie selbstständig und auf hohem Niveau wissenschaftlich arbeiten und forschen, Positionen und Argumente einordnen, differenziert und kritisch bewerten, analysieren und gegenüberstellen können sowie eigene anspruchsvolle Fragestellungen entwickeln und präsentieren können.

Zudem sollen sie profunde und kritische Kenntnisse der didaktischen Forschung erlangen und ihre Kenntnisse selbstständig und auf anspruchsvollem Niveau in der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsgestaltung anwenden können.

Durch den Studiengang sind die Absolvent:innen in der Lage, ein zusätzliches drittes Fach an der Schule zu unterrichten und erweitern so ihre Karriereoptionen in der Schullaufbahn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Studiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Kombinationsstudiengang Lehramt am Gymnasium (M. Ed.) mit den zu begutachtenden Teilstudiengängen dient der Vermittlung vertiefter Kenntnisse und Methoden von zwei Fachwissenschaften sowie vertiefter Inhalte der Bildungswissenschaften und Fachdidaktik unter Berücksichtigung der grundlegenden Bedingungen der RahmenVO-KM. Die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) vermitteln grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Methoden in einer weiteren, dritten Fachwissenschaft sowie der zugehörigen Fachdidaktik. In den Fachwissenschaften bietet ein i. d. R. wechselndes Seminarangebot die Möglichkeit einer interessensgeleiteten Kurswahl und damit eines selbstbestimmten Studienverlaufs. Ein Auslandsaufenthalt ist grundsätzlich im Rahmen eines Auslandsstudiums oder eines Praxisaufenthalts an einer Schule im Ausland möglich und wird insbesondere in den fremdsprachlichen Fächern empfohlen.

Die Auswahl der Lern- und Lehrformen hängt von Art, Inhalt und den zugrundeliegenden Qualifikationszielen der jeweiligen Lehrveranstaltung ab. Die Veranstaltungsformate beinhalten Vorlesungen, Seminare und Übungen. Hervorzuheben sind im Rahmen der auf maximal 30 Teilnehmende beschränkten und interaktiv aufgebauten Seminare die aktive Mitgestaltung der Lehre seitens der Studierenden durch Präsentationen, Diskussionen, Gruppenarbeiten und Referate, der Einsatz unterschiedlicher Medien in der Lehre und die flächendeckende Nutzung der E-Learning-Plattform ILIAS zur Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien sowie zur Eröffnung von Diskussionsforen, Online-Tutorien oder zum Erstellen von Wiki-Einträgen.

Die Studierenden erwerben in den zwei fachlichen Teilstudiengängen jeweils 24 ECTS-Leistungspunkte, in den bildungswissenschaftlichen Modulen 26 ECTS-Leistungspunkte und in den fachdidaktischen Modulen 15 ECTS-Leistungspunkte. Das zu absolvierende Schulpraxissemester umfasst 16 ECTS-Leistungspunkte. Das Studium wird mit einer wissenschaftlichen Masterarbeit mit einem Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen. Wird ein zusätzliches Erweiterungsfach gewählt, so wird in diesem eine weitere wissenschaftliche Masterarbeit im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten geschrieben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) setzt sich gemäß RahmenVO-KM aus dem Studium zweier Fächer, der Fachdidaktik und Bildungswissenschaften sowie dem Schulpraxissemester und der Masterarbeit zusammen.

Bildungswissenschaften

Ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen des Studiums liegt auf den Bildungswissenschaften, die verteilt auf drei Module die Themen „Diagnostik und Beratung“ (acht ECTS), „Heterogenität – Diversität – Inklusion“ (neun ECTS) sowie „Evidenzbasiertes Handeln im schulischen Kontext“ (neun ECTS) behandeln. In jedem Modul werden in je einer Vorlesung die zugrundeliegenden theoretischen Inhalte vermittelt und darauf aufbauend Seminare bzw. Service-Learning-Seminare angeboten, in denen das erworbene Wissen in Kooperation mit den an der Bildungspartnerschaft beteiligten Mannheimer Schulen angewendet wird. Das Service Learning ist eine nachhaltige, regelmäßige und curricular eingebundene innovative Lehr-Lernmethode, die seit ungefähr sieben Jahren in der Lehrer:innenbildung regelmäßig eingesetzt und dabei stetig weiterentwickelt wird. Sie basiert auf der Kooperation mit Mannheimer Gymnasien mit der Zielsetzung einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung einer Campus-Community-Partnerschaft. Im Service Learning werden wiederkehrende Themen bearbeitet (Sprachstandsdiagnostik an Schulen, Förderunterricht an Schulen, Heterogenität im Unterricht, Mehrsprachigkeit, Digitalisierung im Unterricht), die dadurch gemeinsam mit den Partnern ko-konstruktiv weiterentwickelt werden. Innerhalb des Lehr-Lernformats des Service Learning ist dies eine Innovation, die inzwischen als „Mannheimer Modell“ bezeichnet werden kann. Eine Unterstützungsstruktur wie das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI) ist hierfür unverzichtbar, da die Kooperationen institutionalisiert sind und nicht fallweise von einzelnen Personen abhängen sollen. Ein starker Fokus der universitären Seminaranteile ist die Theorie-Praxis-Reflexion anhand der tatsächlich erlebten Herausforderungen mit Entwicklung neuer Handlungsoptionen. Dabei werden auch Formen der professionellen Zusammenarbeit aufgezeigt und eingeübt, die für künftige Lehrkräfte

im Beruf ein Modell sind (z. B. Interventionsformate, kollegiale Beratung). Insofern bestimmen die Studierenden über Inhalte dieser Seminare mit, da es um ihre in der Praxis erlebten, realen Herausforderungen geht, die aufgegriffen und mit theoretischen Analysezugängen bearbeitet werden.

Studierende können ihre Masterarbeit in den Bildungswissenschaften schreiben, wobei eine große Autonomie bei der Themenwahl und der Wahl des Kontextes, in dem Datenerhebungen stattfinden können, besteht. Eine Masterarbeit in den Bildungswissenschaften besteht in der Regel aus der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung einer empirischen Untersuchung zu einer für schulisches Lehren und Lernen relevanten Fragestellung (zum Beispiel Instruktionmethoden, Motivation, Lehrkompetenz, Diagnostik, Umgang mit Heterogenität, Inklusion, Unterrichtsqualität) und ist immer durch Evidenzbasierung gekennzeichnet. Die Studierenden wenden empirische Methoden an, da dies die Methode der Erkenntnisgewinnung in den Bildungswissenschaften ist. Um frühzeitig Fragen zur Masterarbeit in den Bildungswissenschaften oder zum Studienverlauf zu klären, stehen neben dem Studiengangsmanagement Lehramt auch die bildungswissenschaftlichen Lehrstühle zur Beratung zur Verfügung.

Fachdidaktik

Im Modul „Fachdidaktik“ wird fachübergreifend die Vorlesung „Mehrsprachigkeit und Bildung“ (fünf ECTS-Leistungspunkte) von der Professur für die Didaktik der Mehrsprachigkeit angeboten. Sie wird im Anschluss an die beiden zu absolvierenden fachdidaktischen Seminare (jeweils fünf ECTS-Leistungspunkte) belegt und zielt auf eine abschließende Reflexion über erworbene didaktische Kompetenzen mithilfe eines zu erstellenden Portfolios ab. Die Vorlesung greift zentrale Aspekte der didaktischen Veranstaltungen auf und vertieft diese unter sprachsensiblen Gesichtspunkten, wobei sowohl sprachliche Herausforderungen in diversen Fachsprachen als auch Strategien des heterogenitätssensiblen, binnendifferenzierenden Unterrichts thematisiert werden. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen hat die Universität erläutert, dass sie vom Konzept Deutsch als Erst- und Zweitsprache von Mehrsprachigkeit ausgehen und dass damit bei den Studierenden fächerübergreifend ein Bewusstsein für Heterogenität im Klassenkontext geschaffen und geschärft werden soll. Studierende erwerben somit erweiterte Kenntnisse didaktischer Modelle in Hinblick auf die heterogene und mehrsprachige Schüler:innenschaft und kennen den aktuellen Forschungsstand zur Wirksamkeit von Lehrmethoden und Handlungsformen sowie von (digitalen) Medien. Die von den jeweiligen Fachbereichen angebotenen Seminare Fachdidaktik vertiefen die im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (B. Ed.) erworbenen fachdidaktischen Grundlagen in Verbindung mit den fachwissenschaftlichen Kenntnissen und fokussieren dabei die Anwendung und den Transfer methodisch-didaktischer Ansätze und Theorien auf die Unterrichtspraxis sowie die fachdidaktische Forschung. Die Studierenden haben hier die

Möglichkeit zur Planung und Simulation einer Unterrichtsstunde in Verbindung mit konstruktivem Feedback durch die Dozierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Konzept des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Es verbindet fachliche und überfachliche Aspekte und beinhaltet den Erwerb elementarer Schlüsselkompetenzen. Die genutzten Lehr- Lernformen sind größtenteils abwechslungsreich und entsprechen den üblichen Formaten des Faches. Die Gutachtenden konnten sich zudem davon überzeugen, dass die RahmenVO-KM im Hinblick auf die Konzeption der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile des Studiengangs Beachtung fand. Positiv fällt den Gutachtenden das scholorientierte Arbeiten im Bereich der Bildungswissenschaften auf sowie die Kooperationen mit Schulen. Die Gutachtenden nehmen wahr, dass für die Studiengangsverantwortlichen die methodische Ausbildung der Studierenden, vor allem die Vermittlung des wissenschafts- und theoriebasierten praktischen Handwerkszeugs für den Lehrberuf, einen hohen Stellenwert einnimmt. Als zielführend bewerten die Gutachtenden die innovativen Service-Learning Seminare, in denen Lehrpraxis-Übungen gefördert werden. Den Ausbau dieser Service-Learning Seminare befürworten die Gutachtenden. Ebenso sehen sie darin auch ein potenzielles Format für die Fachdidaktik. Die Studierenden schätzen die Service-Learning-Seminare aufgrund ihrer Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie der damit verknüpften Autonomie- und Kompetenzerfahrung.

Sehr positiv wird von den Gutachtenden auch das Projekt TransforMA gesehen. In enger Kooperation mit regionalen Partner:innen aus Wirtschaft und Gesellschaft sollen Transformationsbedarfe und -prozesse identifiziert und aktiv gestaltet werden. Die geplanten Maßnahmen richten sich an Unternehmen, öffentliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Gruppen und ermöglichen innovative Transformationsprozesse sowohl im gesellschaftlichen als auch im wirtschaftlichen Umfeld. Im Gespräch erläutert die Universität, dass die Lehrer:innenbildung an der Universität Mannheim als Teil des gesellschaftlichen Transfers zu verstehen ist und an diesem Projekt beteiligt ist.

Der Einsatz von Medien und digitalen Elementen spielt eine zunehmende Rolle im Kontext des Lehrberufes. Die Gutachtenden sehen eine gute Entwicklung der Digitalisierung an der Universität, die vorbildlich ist.

In der Gesamtschau befürworten die Gutachtenden das Studiengangskonzept, das sich durch fachliche Breite auszeichnet und das Alleinstellungsmerkmal aufweist, Kompetenzen im Hinblick auf Mehrsprachigkeit und Heterogenität im Klassenkontext zu bündeln. Die Lehr- und Lernkultur

entspricht den Anforderungen der Fachdisziplin, sodass weitestgehend ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gewährleistet wird.

Zugleich erkennen die Gutachtenden Mängel in der konzeptionellen Ausgestaltung des Lehramtsstudiums, in dem eine zentrale Vermittlung der Fachdidaktiken vorgesehen ist. Diese Eindrücke der Gutachtenden wurden in den verschiedenen Gesprächen im Rahmen der Begehung verstärkt. Somit wird nach Ermessen der Gutachtenden der Komplexität der Fachdidaktiken nicht gerecht, da sich deren Vermittlung auf lediglich 5 ECTS-Leistungspunkte im Masterstudium beschränkt. Für den Kombinationsstudiengang sind insgesamt 10 ECTS-Leistungspunkte für die Didaktik der Fächer nicht konform mit den vorgesehenen 15 ECTS-Leistungspunkten der RahmenVO-KM. Gemäß der Universität werden die fehlenden 5 ECTS-Leistungspunkte durch die Einbindung der von der Professur für die Didaktik der Mehrsprachigkeit fächerübergreifenden angebotenen Vorlesung „Mehrsprachigkeit und Bildung“ erlangt. Diese Lehrveranstaltung erachten die Gutachtenden als sinnvoll, jedoch erscheint ihnen diese Professur als zu überlastet, um in allen Fächern ein angemessenes Maß an fachdidaktischen Inhalten abzudecken und den Ansprüchen an die fachdidaktische Lehre fächerübergreifend gerecht zu werden. Im Gespräch mit der Hochschulleitung führen die Gesprächsteilnehmenden der Universität aus, dass sie die Zielsetzung verfolgen, die Breite in den Fächern zu bewahren und eine rein fachspezifische Ausbildung für sie nicht der richtige Weg ist. Die Gutachtenden begrüßen diese Zielsetzung, ausweislich der Modulbeschreibung in der Vorlesung „Mehrsprachigkeit und Bildung“ werden jedoch keine Fachbezüge behandelt, weshalb die Gutachtenden eine entsprechende Auflage formuliert haben.

Die Gutachtenden begrüßen die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgebrachten Erläuterungen und folgen dem Ansatz des sprachlich basierten Wissenserwerbs. Die Gutachtenden erkennen jedoch nicht, wie das Modul Vertiefung Fachdidaktik mit den Inhalten zur Mehrsprachigkeit aufgrund seiner Allgemeinheit und der dadurch fehlenden Konzentration auf fach- und domänenspezifischen Lern- und Lehrprozesse, die Anforderungen der RahmenVO-KM (Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkten) gerecht wird. Da es sich, wie auch von der Universität selbst beschrieben, um eine „fachübergreifende Querschnittsaufgabe“ handle, sehen die Gutachtenden die Auflage noch nicht erfüllt an und halten daher an der Auflage fest:

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht. Derzeit beträgt der Umfang an Fachdidaktik im Bachelor und im Master jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul „Vertiefung der Fachdidaktik“ zur Mehrsprachigkeit erfüllt nach Ansicht der Gutachtenden diese Ansprüche nicht, da ausweislich der Modulbeschreibung keine Fachbezüge behandelt werden. Siehe zu diesem Themenkomplex

auch die Bewertung unter § 12 Abs. 2 Satz 2 MRVO im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Universität im vorliegenden Bericht.

Nichtsdestotrotz beurteilen die Gutachtenden das Modul als wertvoll und erkennen das Konzept der Mehrsprachigkeit als stark profilbildendes Element und „Unique Selling Point“ der Universität an. Auch, dass an der Universität Mannheim das Kontaktstudium Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) für Studierende im höheren Fachsemester, Absolvent:innen der Lehramtsstudiengänge sowie für bereits im Schuldienst tätige Lehrkräfte in Anspruch genommen werden kann, begrüßen die Gutachter:innen. Dennoch empfehlen sie, Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache in den einzelnen Fächern stärker aufzugreifen und fächerübergreifend im Curriculum zu verankern. Der Mehrwert erschließt sich den Gutachtenden dadurch, dass aktuelle und erst in den letzten Jahren in den Fokus der Forschung gerückte Fragestellungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache in die Lehre mit einbezogen und diskutiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt:

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage vor:

- Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus die folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache stärker aufgreifen und fächerübergreifend im Curriculum verankern.

Teilstudiengang 01: Geschichte

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Im Teilstudiengang Geschichte können die Studierenden in beiden Modulen inhaltliche Schwerpunkte setzen: Sie können im fachwissenschaftlichen Modul „Historische Perspektiven“ zwei aus den vier angebotenen Veranstaltungen wählen. Die Veranstaltungen bauen auf den im Rahmen des Bachelorstudiums (B. Ed.) erworbenen Kenntnissen der drei Epochen Altertum, Mittelalter und Neuzeit auf und umfassen darüber hinaus ein Seminar zu Theorie und Forschungspraxis, das vertiefte Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt. Ihr Wissen zu den vermittelten Inhalten und ihre Kenntnis der wissenschaftlichen Arbeitstechniken wenden die Studierenden in diesem Modul durch das Verfassen von je einer Hausarbeit an.

Im Modul Forschung und Methoden stehen den Studierenden der Besuch der zwei Übungen Historische Methodenwerkstatt und Forschungsdesign und Vermittlungskompetenz bzw. alternativ der Besuch des Forschungsseminars zur Wahl. Während die Übungen auf den Erwerb und die Anwendung methodischen Wissens sowie die zielgruppenspezifische Vermittlung dieses Wissens abzielt, gewährt das Forschungsseminar Einblick in ein aktuelles Forschungsthema des Instituts und seiner Lehrenden, wobei die Studierenden aktiv in den Forschungsprozess einbezogen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Das Konzept des Teilstudiengangs Geschichte ist nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Die Eingangsqualifikation weist eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um das angestrebte vertiefte Wissen zu erreichen. Die zu entwickelnden Kompetenzen decken ein vielfältiges Spektrum ab. Auch die Integration der Schlüsselkompetenzen ist nach Ansicht der Gutachtenden gelungen. Ein adäquater Einbezug digitaler Medien und Unterrichtsformen ist gegeben. Besonders positiv aufgefallen sind den Gutachtenden die Schwerpunkte Gedenkstättenkultur und Geschichtsvermittlung sowie die Kooperation mit den Reiss-Engelhorn-Museen.

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die Fachdidaktik betrifft auch den Teilstudiengang Geschichte. Die Gutachtenden sprechen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium mit dem Teilstudiengang Geschichte aus:

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht. Derzeit beträgt der Umfang an Fachdidaktik im Bachelor und im Master jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul „Vertiefung der Fachdidaktik“ zur Mehrsprachigkeit erfüllt diese Ansprüche nicht, da ausweislich der Modulbeschreibung keine Fachbezüge behandelt werden. Siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie die Bewertung unter § 12 Abs. 2 Satz 2 MRVO im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Universität im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt:

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage vor:

- Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Teilstudiengang 02: Informatik

Sachstand

Im Pflichtmodul Informatik belegen die Studierenden drei Vorlesungen, die jeweils von einer Übung begleitet werden. In den Übungen werden die Inhalte der Vorlesung aufgegriffen und vertieft eingeübt und angewendet. Im Wahlmodul können die Studierenden eine Lehrveranstaltung aus den Bereichen „Fundamentals Computer Science“, „Specialization Courses: CS-Courses“ Oder „Specialization Courses: IE-Courses“ aus dem Lehrangebot des M. Sc. Wirtschaftsinformatik wählen und entsprechend einen individuellen Schwerpunkt setzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die inhaltliche Konzeption und der Aufbau des Teilstudiengangs Informatik sind nach Ermessen der Gutachtenden sinnvoll, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Studiengangskonzept umfasst an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Ein adäquater Einbezug digitaler Medien und Unterrichtsformen ist gegeben.

Im Pflichtbereich des Curriculums konnten die Gutachtenden zum Zeitpunkt der Begehung keine Lehrveranstaltungen zur Informatik im gesellschaftlichen Kontext verzeichnen. Gemäß dem fachspezifischen Kompetenzprofil (siehe hierzu Anlage 2 der RahmenVO-KM)⁶ sind fachspezifische Kompetenzen und Inhalte im Bereich „Informatik, Mensch, Gesellschaft (IMG)“ im Curriculum des Lehramtsstudiums zu integrieren. In den Gesprächen mit der Universität während der Begehung erläutert diese, dass in Wirtschaftsmathematik eine Juniorprofessur geschaffen werden soll, die sich mit Fragen zur Informatik und Gesellschaft befasst. Im Wahlpflichtbereich werden diese Themen der Universität zufolge diskutiert. Beispielsweise sind im Bereich der Wirtschaftsinformatik Lehrveranstaltungen integriert, welche sich auch mit Bezügen zur Gesellschaft beschäftigen. Aus den Modulkatalogen geht dies allerdings nicht hervor. Nach Bewertung der Gutachtenden gibt es keine Lehrveranstaltung, die dezidiert auf die Themen Informatik und Gesellschaft eingeht.

Die Universität hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife eine geänderte Modulbeschreibung eingereicht, bei der aus Sicht der Gutachtenden jedoch nicht erkennbar ist, dass die gemäß der KMK verpflichtenden Inhalte für alle Studierenden sichergestellt sind. Vor diesem Hintergrund halten die Gutachtenden an der Auflage fest: Der Bereich „Informatik, Mensch, Gesellschaft (IMG)“ muss im Pflichtbereich des Curriculums angemessen verankert werden. Wenn dafür kein selbständiges Modul vorgesehen wird und die Inhalte in andere Module integriert werden, muss dies in einer für das Lehramt adäquaten Form, die den schulischen

Kontext einbezieht, erfolgen. Ferner müssen die Inhalte in die jeweiligen Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die Fachdidaktik betrifft auch den Teilstudiengang Informatik. Die Gutachtenden sprechen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium mit dem Teilstudiengang Informatik aus:

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht. Derzeit beträgt der Umfang an Fachdidaktik im Bachelor und im Master jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul „Vertiefung der Fachdidaktik“ zur Mehrsprachigkeit erfüllt diese Ansprüche nicht, da ausweislich der Modulbeschreibung keine Fachbezüge behandelt werden. Siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie die Bewertung unter § 12 Abs. 2 Satz 2 MRVO im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Universität im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen die folgenden Auflagen für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Informatik vor:

- Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.
- Die Universität muss den Bereich „Informatik, Mensch, Gesellschaft (IMG)“ im Pflichtbereich des Curriculums angemessen verankern. Wenn dafür kein selbständiges Modul vorgesehen wird und die Inhalte in andere Module integriert werden, muss dies in einer für das Lehramt adäquaten Form, die den schulischen Kontext einbezieht, erfolgen. Ferner müssen die Inhalte in die jeweiligen Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Teilstudiengang 03: Mathematik

Sachstand

Im Pflichtmodul Mathematik belegen die Studierenden zwei Vorlesungen zu Dynamischen Systemen und Algebra, die jeweils von einer Übung begleitet werden. In den Übungen werden die Inhalte der Vorlesung aufgegriffen und vertieft eingeübt und angewendet. Im Wahlmodul können die Studierenden eine Vorlesung mit Übung sowie ein Seminar aus der Wirtschaftsmathematik wählen und entsprechend einen individuellen Schwerpunkt setzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Das Curriculum des Teilstudiengangs Mathematik ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Wahlmöglichkeiten sind gegeben und das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Digitale Medien und Unterrichtsformen werden mit einbezogen.

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die Fachdidaktik betrifft auch den Teilstudiengang Mathematik. Insbesondere im Fach Mathematik sehen die Gutachtenden die fachdidaktischen Inhalte als nicht gewährleistet, da diese mit der Dachprofessur für das Modul „Vertiefung der Fachdidaktik“ zur Mehrsprachigkeit nicht abgedeckt werden können. Die Gutachtenden sprechen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium mit dem Teilstudiengang Mathematik aus:

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht. Derzeit beträgt der Umfang an Fachdidaktik im Bachelor und im Master jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul „Vertiefung der Fachdidaktik“ zur Mehrsprachigkeit erfüllt diese Ansprüche nicht, da ausweislich der Modulbeschreibung keine Fachbezüge behandelt werden. Siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie die Bewertung unter § 12 Abs. 2 Satz 2 MRVO im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Universität im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Mathematik vor:

- Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Teilstudiengang 04: Philosophie/Ethik

Sachstand

Im Teilstudiengang Philosophie/Ethik sind zwei Pflichtveranstaltungen aus den Bereichen „Sprache, Wissen, Wirklichkeit“ und „Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft“ zu belegen sowie eine

Veranstaltung nach Wahl aus einem der genannten Bereiche. Bei den Veranstaltungen handelt es sich um Seminare, die in Parallelgruppen verschiedene Themen behandeln, sodass die Studierenden ihre Kurse nach persönlichem Interesse auswählen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die inhaltliche Konzeption und der Aufbau des Teilstudiengangs Philosophie/ Ethik sind nach Ermessen der Gutachtenden sinnvoll, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Portfolio von Lehr- und Lernformaten ist breit aufgestellt, um den Lehrenden zu ermöglichen, der Heterogenität der Studierendenschaft und den daraus resultierenden spezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die angebotenen Lehr- und Lernformate entsprechen der Fachkultur und dem Studienformat und erscheinen geeignet, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Ein adäquater Einbezug digitaler Medien und Unterrichtsformen ist gegeben.

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die Fachdidaktik betrifft auch den Teilstudiengang Philosophie/ Ethik. Die Gutachtenden sprechen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium mit dem Teilstudiengang Philosophie/ Ethik aus: Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht. Derzeit beträgt der Umfang an Fachdidaktik im Bachelor und im Master jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul „Vertiefung der Fachdidaktik“ zur Mehrsprachigkeit erfüllt diese Ansprüche nicht, da ausweislich der Modulbeschreibung keine Fachbezüge behandelt werden. Siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie die Bewertung unter § 12 Abs. 2 Satz 2 MRVO im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Universität im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Philosophie/ Ethik vor:

- Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Teilstudiengang 05: Politikwissenschaft

Sachstand

Im Teilstudiengang Politikwissenschaft können die Studierenden zwischen den Modulen „Politische Soziologie“, „Vergleichende Regierungslehre“ oder „Internationale Beziehungen“ wählen. Die Module bauen auf den im Rahmen des Bachelor of Education Lehramt Gymnasium vermittelten Inhalten der jeweiligen Themenbereiche auf und vertiefen diese im Rahmen einer Vorlesung, zwei Übungen sowie eines Hauptseminars. Sollte die Masterarbeit im Fach Politikwissenschaft verfasst werden, ist der Besuch eines begleitenden Kolloquiums empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die inhaltliche Konzeption und der Aufbau des Teilstudiengangs Politikwissenschaft sind nach Ermessen der Gutachtenden sinnvoll, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Portfolio von Lehr- und Lernformaten ist breit aufgestellt, um den Lehrenden zu ermöglichen, der Heterogenität der Studierendenschaft und den daraus resultierenden spezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Den Studierenden werden durch Wahlmöglichkeiten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet. Die angebotenen Lehr- und Lernformate entsprechen der Fachkultur und dem Studienformat und erscheinen geeignet, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Auch die Integration der Schlüsselkompetenzen ist nach Ansicht der Gutachtenden gelungen. Ein adäquater Einbezug digitaler Medien und Unterrichtsformen ist gegeben.

Den Gutachtenden ist aufgefallen, dass sich innerhalb der Wahlmodule Module befinden, die bereits im Bachelorstudiengang (B. Ed.) belegt werden können. Siehe zu diesem Sachverhalt die Bewertung unter § 13 Abs. 1 und 2 MRVO.

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die Fachdidaktik betrifft auch den Teilstudiengang Politikwissenschaft. Die Gutachtenden sprechen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Politikwissenschaft aus:

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht. Derzeit beträgt der Umfang an Fachdidaktik im Bachelor und im Master jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul „Vertiefung der Fachdidaktik“ zur Mehrsprachigkeit erfüllt diese Ansprüche nicht, da ausweislich der Modulbeschreibung keine Fachbezüge behandelt werden. Siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie die Bewertung unter § 12 Abs. 2 Satz 2 MRVO im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Universität im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Politikwissenschaft vor:

- Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Teilstudiengang 06: Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft sind die drei volkswirtschaftlichen Pflichtveranstaltungen Makroökonomik B, Finanzwissenschaft sowie Wirtschaftspolitik zu belegen. Es handelt sich jeweils um eine Vorlesung mit begleitender Übung zur Wiederholung, Vertiefung und Anwendung der erlernten Inhalte. Voraussetzung für die Zulassung zu der Prüfung der Lehrveranstaltung VL+Ü Wirtschaftspolitik ist die vorherige Teilnahme an der Lehrveranstaltung VL+Ü Makroökonomik B.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die inhaltliche Konzeption und den Aufbau des Teilstudiengangs Wirtschaftswissenschaft erachten die Gutachtenden als ausreichend, um die Qualifikationsziele im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft zu erreichen. Die polyvalenten Lehrveranstaltungen werden nach Ermessen der Gutachtenden den Bedürfnissen der Lehramtsstudierenden gerecht.

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die Fachdidaktik betrifft auch den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften. Die Gutachtenden sprechen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften aus: Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht. Derzeit beträgt der Umfang an Fachdidaktik im Bachelor und im Master jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul „Vertiefung der Fachdidaktik“ zur Mehrsprachigkeit erfüllt diese Ansprüche nicht, da ausweislich der Modulbeschreibung keine Fachbezüge behandelt werden.

Siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie die Bewertung unter § 12 Abs. 2 Satz 2 MRVO im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Universität im vorliegenden Bericht.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie viel Fachwissen auswendig lernen und sich mehr Anwendungsorientierung und eine intensivere Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themenbereichen wünschen würden. Ein Ansatz hierfür wäre nach Ansicht der Gutachtenden beispielsweise, das Portfolio an Lehrformaten mit Seminaren zu erweitern.

Des Weiteren gibt es im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft keine Wahlmöglichkeiten für Studierende bei den fachwissenschaftlichen Modulen. Wahlmöglichkeiten wären nach Auffassung der Gutachtenden sinnvoll, um den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zu eröffnen. Die Gutachtenden sprechen die folgende Empfehlung aus: Es sollte geprüft werden, inwiefern den Studierenden bei den fachwissenschaftlichen Modulen Wahlmöglichkeiten eröffnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften vor:

- Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus die folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll prüfen, inwiefern den Studierenden bei den fachwissenschaftlichen Modulen Wahlmöglichkeiten eröffnet werden können.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.)

Sachstand

Im Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.) werden grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Methoden der Geschichtswissenschaft sowie der Fachdidaktik vermittelt.

Das fachliche Basiswissen erwerben die Studierenden im Bereich ‚Grundlagen‘, der elf Veranstaltungen auf Bachelor-Niveau verteilt auf fünf Module der Geschichtswissenschaft und eine Veranstaltung in einem fachdidaktischen Modul umfasst. Die beiden Module „Historische Grundlagen“ und „Methodische Grundlagen“ vermitteln dabei die für die sich anschließenden drei Module zu den Epochen Altertum, Mittelalter und Neuzeit notwendigen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse.

Weiterführende Fachkompetenz wird im Bereich „Vertiefung“ in sieben Veranstaltungen verteilt auf zwei Modulen auf Master-Niveau in den Bereichen „Historische Perspektiven“ und „Forschung und Methoden“ sowie in zwei Veranstaltungen eines fachdidaktischen Moduls erworben.

Die Steigerung der Anforderungen der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Verlauf des Studiums schlägt sich im jeweiligen Veranstaltungstyp nieder: Im Grundlagenbereich beginnen die Studierenden ihr Studium mit Proseminaren, an die sich die Hauptseminare und später im Vertiefungsbereich die Masterseminare anschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Das Konzept des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um sowohl das Grundlagenwissen als auch das vertiefte Wissen zu erreichen. Die zu entwickelnden Kompetenzen decken ein vielfältiges Spektrum ab. Ein adäquater Einbezug digitaler Medien und Unterrichtsformen ist gegeben. Besonders positiv aufgefallen sind den Gutachtenden die Schwerpunkte Gedenkstättenkultur und Geschichtsvermittlung sowie die Kooperation mit den Reiss-Engelhorn-Museen (rem).

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die Fachdidaktik betrifft auch das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.). Die Gutachtenden sprechen die folgende Auflage aus: Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht. Derzeit beträgt der Umfang an Fachdidaktik im Bachelor und im Master jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul „Vertiefung der Fachdidaktik“ zur Mehrsprachigkeit erfüllt diese Ansprüche nicht, da ausweislich der Modulbeschreibung keine Fachbezüge behandelt werden. Siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie die Bewertung unter § 12 Abs. 2 Satz 2 MRVO im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Universität im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage vor:

- Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.)

Sachstand

Im Erweiterungsfach Lehramt: Informatik (M. Ed.) werden grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Methoden der Informatik sowie der Fachdidaktik vermittelt. Das fachliche Basiswissen erwerben die Studierenden im Bereich ‚Grundlagen‘, der elf Veranstaltungen (davon zehn Pflicht- und eine Wahlveranstaltung) auf Bachelor-Niveau verteilt auf zwei Module der Informatik und eine Veranstaltung in einem fachdidaktischen Modul umfasst. Weiterführende Fachkompetenz wird im Bereich „Vertiefung“ in vier Veranstaltungen (davon drei Pflicht- und eine Wahlveranstaltung) verteilt auf zwei Module auf Master-Niveau sowie in zwei Veranstaltungen eines fachdidaktischen Moduls erworben. Bis auf eine Ausnahme werden alle Vorlesungen von Übungen zur Wiederholung, Vertiefung und Anwendung der erlernten Inhalte begleitet. Durch die Wahloptionen können die Studierenden sowohl im Bereich Grundlagen als auch im Bereich Vertiefung eigene Schwerpunkte je nach Interessenslage setzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die inhaltliche Konzeption und der Aufbau des Studiengangs sind nach Ermessen der Gutachtenden sinnvoll, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um sowohl das Grundlagenwissen als auch das vertiefte Wissen zu erreichen. Das Studiengangskonzept umfasst an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Ein adäquater Einbezug digitaler Medien und Unterrichtsformen ist gegeben.

Im Pflichtbereich des Curriculums konnten die Gutachtenden zum Zeitpunkt der Begehung keine Lehrveranstaltungen zur Informatik im gesellschaftlichen Kontext verzeichnen. Gemäß dem fachspezifischen Kompetenzprofil (siehe hierzu Anlage 2 der RahmenVO-KM)⁷ sind fachspezifische Kompetenzen und Inhalte im Bereich „Informatik, Mensch, Gesellschaft (IMG)“ im Curriculum des Lehramtsstudiums zu integrieren. In den Gesprächen mit der Universität während der Begehung erläutert diese, dass in Wirtschaftsmathematik eine Juniorprofessur geschaffen werden soll, die sich mit Fragen zur Informatik und Gesellschaft befasst. Im Wahlpflichtbereich werden diese Themen der Universität zufolge diskutiert. Beispielsweise sind im Bereich der Wirtschaftsinformatik Lehrveranstaltungen integriert, welche sich auch mit Bezügen zur Gesellschaft beschäftigen. Aus den Modulkatalogen geht dies allerdings nicht hervor. Nach Bewertung der Gutachtenden gibt es keine Lehrveranstaltung, die dezidiert auf die Themen Informatik und Gesellschaft eingeht.

Die Universität hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife eine geänderte Modulbeschreibung eingereicht, bei der aus Sicht der Gutachtenden jedoch nicht erkennbar ist, dass die gemäß der KMK verpflichtenden Inhalte für alle Studierenden sichergestellt sind. Vor

diesem Hintergrund halten die Gutachtenden an der Auflage fest: Der Bereich „Informatik, Mensch, Gesellschaft (IMG)“ muss im Pflichtbereich des Curriculums angemessen verankert werden. Wenn dafür kein selbständiges Modul vorgesehen wird und die Inhalte in andere Module integriert werden, muss dies in einer für das Lehramt adäquaten Form, die den schulischen Kontext einbezieht, erfolgen. Ferner müssen die Inhalte in die jeweiligen Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die Fachdidaktik betrifft auch das Erweiterungsfach Informatik. Die Gutachtenden sprechen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium mit dem Erweiterungsfach Informatik aus:

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht. Derzeit beträgt der Umfang an Fachdidaktik im Bachelor und im Master jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul „Vertiefung der Fachdidaktik“ zur Mehrsprachigkeit erfüllt diese Ansprüche nicht, da ausweislich der Modulbeschreibung keine Fachbezüge behandelt werden. Siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie die Bewertung unter § 12 Abs. 2 Satz 2 MRVO im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Universität im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen die folgenden Auflagen für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Erweiterungsfach Informatik vor:

- Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.
- Die Universität muss den Bereich „Informatik, Mensch, Gesellschaft (IMG)“ im Pflichtbereich des Curriculums angemessen verankern. Wenn dafür kein selbständiges Modul vorgesehen wird und die Inhalte in andere Module integriert werden, muss dies in einer für das Lehramt adäquaten Form, die den schulischen Kontext einbezieht, erfolgen. Ferner müssen die Inhalte in die jeweiligen Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik (M. Ed.)

Sachstand

Im Erweiterungsfach Lehramt: Mathematik (M. Ed.) werden grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Methoden der Mathematik sowie der Fachdidaktik vermittelt. Das fachliche Basiswissen erwerben die Studierenden im Bereich ‚Grundlagen‘, der neun Veranstaltungen (davon sechs Pflicht- und drei Wahlveranstaltungen) auf Bachelor-Niveau verteilt auf zwei Module der Mathematik und eine Veranstaltung in einem fachdidaktischen Modul umfasst. Weiterführende Fachkompetenz wird im Bereich „Vertiefung“ in vier Veranstaltungen (davon drei Pflicht- und eine Wahlveranstaltung) verteilt auf zwei Module auf Master-Niveau sowie in zwei Veranstaltungen eines fachdidaktischen Moduls erworben. Alle Vorlesungen werden von Übungen zur Wiederholung, Vertiefung und Anwendung der erlernten Inhalte begleitet. Durch die Wahloptionen können die Studierenden sowohl im Bereich Grundlagen als auch im Bereich Vertiefung eigene Schwerpunkte je nach Interessenslage setzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Das Curriculum des Studiengangs ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Sowohl das Grundlagenwissen als auch das vertiefte Wissen werden durch die inhaltliche Konzeption und den Aufbau des Studiengangs erreicht. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Digitale Medien und Unterrichtsformen werden mit einbezogen.

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die Fachdidaktik betrifft auch das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik (M. Ed.). Die Gutachtenden sprechen die folgende Auflage aus: Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht. Derzeit beträgt der Umfang an Fachdidaktik im Bachelor und im Master jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul „Vertiefung der Fachdidaktik“ zur Mehrsprachigkeit erfüllt diese Ansprüche nicht, da ausweislich der Modulbeschreibung keine Fachbezüge behandelt werden. Siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie die Bewertung unter § 12 Abs. 2 Satz 2 MRVO im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Universität im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage vor:

- Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik (M. Ed.)

Sachstand

Im Erweiterungsfach Lehramt: Philosophie/ Ethik (M. Ed.) werden grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Methoden der philosophischen Fachwissenschaft sowie der Fachdidaktik vermittelt. Das fachliche Basiswissen erwerben die Studierenden im Bereich ‚Grundlagen‘, der elf Veranstaltungen auf Bachelor-Niveau verteilt auf fünf Module der Philosophie und eine Veranstaltung in einem fachdidaktischen Modul umfasst. Der Grundlagenbereich ist wiederum in drei Basismodule, ein daran anschließendes Aufbaumodul sowie das Modul „Philosophie und Religion“ unterteilt. Weiterführende Fachkompetenz wird im Bereich „Vertiefung“ in drei Veranstaltungen auf Master-Niveau sowie in zwei Veranstaltungen eines fachdidaktischen Moduls erworben. Durch jeweils eine Wahloption im Aufbaumodul Philosophie und im Modul Philosophie setzen die Studierenden sowohl im Bereich Grundlagen als auch im Bereich Vertiefung eigene Schwerpunkte je nach Interessenslage.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die inhaltliche Konzeption und der Aufbau des Studiengangs sind nach Ermessen der Gutachtenden sinnvoll, um die Qualifikationsziele im Bereich der Grundlagen und der Vertiefungsmodule zu erreichen. Das Portfolio von Lehr- und Lernformaten ist breit aufgestellt. Die angebotenen Lehr- und Lernformate entsprechen der Fachkultur und das Studiengangskonzept ermöglicht ein studierendenzentriertes Lernen. Ein adäquater Einbezug digitaler Medien und Unterrichtsformen ist gegeben.

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die Fachdidaktik betrifft auch das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik (M. Ed.). Die Gutachtenden sprechen die folgende Auflage aus:

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht. Derzeit beträgt der Umfang an Fachdidaktik im Bachelor und im Master jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul „Vertiefung der Fachdidaktik“ zur Mehrsprachigkeit erfüllt diese Ansprüche nicht, da ausweislich der Modulbeschreibung keine Fachbezüge behandelt werden. Siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie die Bewertung unter § 12 Abs. 2

Satz 2 MRVO im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Universität im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage vor:

- Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.)

Sachstand

Im Erweiterungsfach Lehramt: Politikwissenschaft (M. Ed.) werden grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Methoden der Politikwissenschaft sowie der Fachdidaktik vermittelt. Das fachliche Basiswissen erwerben die Studierenden im Bereich ‚Grundlagen‘, der 13 Veranstaltungen auf Bachelor-Niveau verteilt auf fünf Module – davon vier Pflichtmodule und ein Wahlmodul – der Politikwissenschaft und eine Veranstaltung in einem vertiefenden fachdidaktischen Modul umfasst. Im Wahlmodul können die Studierenden ein Modul aus den drei Modulen „Vergleichende Regierungslehre“, „Politische Soziologie“ und „Internationale Beziehungen“ wählen und damit eigene Studienschwerpunkte setzen. Weiterführende Fachkompetenz wird im Bereich „Vertiefung“ in drei Veranstaltungen im Rahmen eines Wahlmoduls sowie in zwei Veranstaltungen eines fachdidaktischen Moduls erworben. Die Studierenden können dabei erneut aus den drei o. g. Modulen zur Vertiefung ihrer erworbenen Kenntnisse wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die inhaltliche Konzeption und den Aufbau des Studiengangs erachten die Gutachtenden als sinnvoll um die Qualifikationsziele im Bereich der Grundlagen und der Vertiefungsmodule zu erreichen. Die angebotenen Lehr- und Lernformate entsprechen der Fachkultur und das Studiengangskonzept ermöglicht ein studierendenzentriertes Lernen. Ein adäquater Einbezug digitaler Medien und Unterrichtsformen ist gegeben.

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die Fachdidaktik betrifft auch das Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.). Die Gutachtenden sprechen die folgende Auflage aus:

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung

Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht. Derzeit beträgt der Umfang an Fachdidaktik im Bachelor und im Master jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul „Vertiefung der Fachdidaktik“ zur Mehrsprachigkeit erfüllt diese Ansprüche nicht, da ausweislich der Modulbeschreibung keine Fachbezüge behandelt werden. Siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie die Bewertung unter § 12 Abs. 2 Satz 2 MRVO im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Universität im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage vor:

- Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt am Gymnasium (M. Ed.) werden in diesem Kapitel ausschließlich gemeinsam und studiengangsübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese punktuell herausgestellt.

Im Hinblick auf einen globalisierten Arbeitsmarkt und eine enge internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung erkennt die Universität Mannheim die herausragende Bedeutung von Auslandserfahrung und Mobilität im Rahmen des Studiums. Der Stellenwert der Internationalisierung spiegelt sich in den strategischen Zielen von Universität und Fakultät wider und manifestiert sich in der regelmäßig erneuerten Internationalisierungsstrategie der Universität. Studierenden des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) wird daher empfohlen, ein Auslandssemester an einer der 171 Partneruniversitäten der Universität Mannheim einzuplanen – oder alternativ einen Praxisaufenthalt an einer Schule im Ausland zu absolvieren. Den jeweiligen Kooperationen liegen Text- oder Erasmus-Verträge zugrunde, die die Art des Studierendenaustauschs und die zur Verfügung stehende Platzzahl regeln. Um die Auslandsmobilität ihrer Studierenden zu fördern, hat die Universität Mannheim bereits im Jahr 2007 internationale Semesterzeiten eingeführt: Das Herbst-/ Wintersemester (HWS) läuft in Mannheim von August bis Januar, das Frühjahrssemester (FSS) von Februar bis Juli. Dies ermöglicht eine problemlose Integration eines Auslandssemesters ohne Überschneidungen von

Vorlesungs- oder Prüfungszeiten in den Studienverlauf und gewährleistet nach der Rückkehr eine nahtlose Weiterführung des Studiums in Mannheim.

Neben semester- oder jahresumfassenden Auslandsaufenthalten ermöglicht die Philosophische Fakultät physische Auslandserfahrung in Kurzzeitmodellen wie Exkursionen und Blended Intensive Programs (Kombination aus virtuellen und physischen internationalen Komponenten in Zusammenarbeit mit Partneruniversitäten).

Aufgrund der Bewerbungsfristen und des Schulpraxissemesters kann ein Auslandssemester i. d. R. nur im vierten Semester absolviert werden und muss aufgrund der notwendigen Anpassungen des Studienverlaufs im Hinblick auf die Veranstaltungsbelegung sorgfältig, frühzeitig und individuell geplant werden. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, verfassen ihre Masterarbeit im sich anschließenden fünften Semester. Zudem besteht die Möglichkeit, das Schulpraxissemester im Ausland zu absolvieren.

Auch Studierenden des Studiengangs Lehramt Gymnasium Erweiterungsfach (M. Ed.) ist ein Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums möglich und empfohlen. Da die Wahl der Partneruniversität vom Studienfach abhängt, sind Studierende, die das dritte Fach parallel zum Studium des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studieren, grundsätzlich flexibler in Hinblick auf ihren Zielort.

Den Studierenden steht ein umfassendes Beratungsangebot seitens des Akademischen Auslandsamts (AAA), der Fachstudienberatenden bzw. Anerkennungsbeauftragten der Fachbereiche und dem Studiengangsmanagement sowie den Auslandsbeauftragten der jeweiligen Fakultät zur Verfügung. Neben regelmäßigen Informationsveranstaltungen, deren Präsentationen online gestellt werden, stehen detaillierte Informationen und Hinweise zur Planung und Organisation des Auslandsaufenthalts auf Universitäts- und auf Fakultätsebene online bereit.⁸

Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen des Akademischen Auslandsamts zu den Themen Bewerbungsverfahren, Sprachnachweise und Finanzierungsmöglichkeiten statt, die auch als Aufzeichnungen im Portal, dem Campus Management System der Universität⁹, angeboten werden. Die Auslandsbeauftragte der Philosophischen Fakultät bietet zudem in jedem Semester eine offene Informationsveranstaltung zur Planung von Auslandsaufenthalten (inkl. Bewerbungsprozess) und eine Informationsveranstaltung zum Prozess der Kursanerkennung gezielt für die Outgoing-Studierenden des jeweils nächsten Semesters an. Darüber hinaus führt das Akademische Auslandsamt gemeinsam mit der Philosophischen Fakultät u. a. Fakultäten Live Q&A-Sessions auf Instagram durch, um die Studierenden beim Bewerbungsprozess zu begleiten.

⁸ <https://www.uni-mannheim.de/studium/von-mannheim-ins-ausland/> und <https://www.phil.uni-mannheim.de/internationales/> sowie https://www.phil.uni-mannheim.de/media/Fakultaeten/phil/Dokumente/Lehramt/Infoabend_Lehramt_International_HWS2022.pdf

⁹ <https://portal2.uni-mannheim.de>

Die Anerkennung und Anrechnung von im Ausland (oder an anderen Hochschulen allgemein) erbrachten Leistungen erfolgt auf Grundlage von § 35 LHG und wird in den Prüfungsordnungen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) in § 8 geregelt. Damit so viele Leistungen wie möglich anerkannt werden können, werden einzelne Lehrveranstaltungen und nicht zwingend vollständige Module anerkannt. Laut Selbstbericht würde zum einen die Anerkennung vollständiger Module die (interessengeleitete) Kurswahl an der Partnerhochschule einschränken; zum anderen wird damit das potenzielle Szenario ausgeschlossen, dass manche Module womöglich nicht vollständig an der Partnerhochschule angeboten werden und der Studienfortschritt so beeinträchtigt wird.

Um einen reibungslosen Studienverlauf zu gewährleisten, besprechen die Studierenden bereits vor Antritt ihres Auslandsaufenthaltes ihre Kurswahl mit der Fachstudienberatung bzw. Anerkennungsbeauftragten auf Fachbereichs- oder ggf. Fakultätsebene und lassen sich die Anerkennbarkeit der gewählten Kurse per Unterschrift bestätigen. Kriterium für die Anerkennung ist die Gleichwertigkeit der in den betreffenden Veranstaltungen erworbenen Kompetenzen; die Studierenden sollten der Fachstudienberatung daher so viele Informationen zum anzuerkennenden Kurs wie möglich bereitstellen, wie z. B. Kurs- und Kompetenzbeschreibung und Prüfungsmodalitäten. Nach Ankunft an der Partnerhochschule werden Änderungen bei der Kursbelegung, falls erforderlich, per E-Mail mit der Fachstudienberatung besprochen, sodass sich die Studierenden sicher sein können, dass der ggf. neu gewählte Kurs an der Universität Mannheim anerkannt werden kann. Nach der Rückkehr beantragen die Studierenden über das Formular zur Anerkennung von Auslandsleistungen und durch Vorlage des Transcripts of Records der Partnerhochschule und der Bestätigung über die Abgabe des Erfahrungsberichts die Anerkennung ihrer im Ausland erbrachten Leistungen beim Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA) der Philosophischen Fakultät.

Ein Praxisaufenthalt im Ausland kann als Teil des Schulpraxissemesters anerkannt werden, wenn mindestens acht Wochen am Stück mit zehn Assistenzstunden pro Woche in der Sekundarstufe einer deutschen oder europäischen Schule im Ausland¹⁰ oder mindestens sechs Monate als assistant teacher mit zehn Assistenzstunden pro Woche in der Sekundarstufe an einer Schule im Ausland absolviert werden, zum Beispiel über das Fremdsprachenassistenzprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes¹¹. Die genauen Kriterien sind im Studienführer des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) dargestellt. Das Auslandspraktikum muss dafür nicht zwingend während Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) absolviert werden. Die restlichen vier Wochen des Schulpraxissemesters müssen an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden. Ebenso müssen die

¹⁰ Die Kultusverwaltung stellt hierfür eine Liste der möglichen deutschen Schulen im Ausland zur Verfügung.

¹¹ www.kmk-pad.org

Seminarveranstaltungen in Baden-Württemberg belegt werden. Der Auslandsaufenthalt muss vor dem vierwöchigen Teil des Schulpraxissemesters in Baden-Württemberg absolviert und anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt über das Landeslehrerprüfungsamt (LLPA) Stuttgart. Bei Fragen zur Planung und Durchführung steht das Studiengangsmanagement am Dekanat der Philosophischen Fakultät wie bei allen organisatorischen Fragen zur Verfügung.

Neben den o. g. Maßnahmen im Rahmen der „Internationalization abroad“ umfasst die Internationalisierungsstrategie der Universität auch Maßnahmen im Sinne einer „Internationalization@home“, die den Studierenden, die keinen physischen Auslandsaufenthalt absolvieren können, die Möglichkeit gibt, Internationalisierung an der Universität Mannheim erfahrbar zu machen. So tragen einerseits internationale Gastprofessuren bzw. -dozenturen vor Ort zum internationalen Lehrangebot der Philosophischen Fakultät bei. Andererseits werden regelmäßig internationale virtuelle kollaborative Lehrformate (COIL) mit Lehrenden von Partneruniversitäten umgesetzt. Die Philosophische Fakultät initiiert und begleitet derartige virtuelle internationale Formate durch eine eigens eingerichtete Koordinationsstelle für virtuelle Mobilität und nimmt damit eine Vorreiterrolle an der Universität ein.

Internationale Perspektiven können Studierende darüber hinaus durch die Europäische Hochschulallianz ENGAGE.EU gewinnen, die von der Universität Mannheim koordiniert wird und derzeit neun europäische Universitäten umfasst. Hier besteht die Möglichkeit, virtuell an einzelnen Kursen der Mitgliedsuniversitäten (*Online Exchange Initiative*) oder eigens zusammengestellten Modulen (*ENGAGE.EU Modules*) teilzunehmen. Bei Gleichwertigkeit erworbener Kompetenzen können erbrachte Kurse in einem analogen Prozess zu dem des physischen Auslandsstudiums (s. o.) anerkannt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden schätzen die Vielzahl an Partneruniversitäten und die Betreuung und Beratung von Studierenden im Zusammenhang mit Studienaufenthalten im Ausland. Insbesondere in der flexiblen Handhabung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht werden, sehen die Gutachtenden einen großen Mehrwert. Fragen der Anerkennung von Studienleistungen sowie der Unterstützung bei der Mobilität sind umfassend geregelt. Ein entscheidender Pluspunkt ist nach Auffassung der Gutachtenden, dass die im Ausland erbrachten Praxisanteile als Teil des Schulpraxissemesters anerkannt werden können. Dies schätzen auch die Studierenden, da im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) in der Regelstudienzeit kaum Zeit für einen Auslandsaufenthalt bleibt. Allerdings machten die

Studierenden im Gespräch während der Begehung deutlich, dass sie an eine deutsche Schule im Ausland gehen müssen, wenn sie die Regelstudienzeit einhalten möchten, da zusätzlich vier Wochen an einer Baden-Württembergischen Schule praktische Anteile zu absolvieren sind. Die Gutachtenden begrüßen zudem die Möglichkeit als Assistant Teacher ins Ausland zu gehen. Im Verlauf der Gespräche bei der Begehung haben die Gutachtenden wahrgenommen, dass die Programmverantwortlichen ein hohes Bewusstsein für das knappe Zeitfenster und die Herausforderungen, die seitens der Studierenden bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten auftreten können, haben. Der Umstand, dass das Schulpraxissemester innerhalb von vier Semestern absolviert sein muss und das Referendariat in Baden-Württemberg nur im Januar beginnt, erschwert die Planung und Realisierung eines Auslandsaufenthaltes innerhalb der Regelstudienzeit. Die Universität begegnet dieser Problematik vor allem mit einer frühzeitigen individuellen Beratung und Unterstützungsleistungen, was nach Ansicht der Gutachter:innen absolut begrüßenswert und angemessen sowie für die kleinen Kohorten sich als praktikabel erweist.

Im Gespräch während der Begehung erläutert die Universität, dass sie sich in einer Vorreiterrolle im Hinblick auf virtuelle internationale Erfahrungen sieht und dieses Angebot sehr gut von den Studierenden angenommen wird. Die „Internationalization@home“ und die Möglichkeit an Lehrveranstaltungen innerhalb der Europäischen Hochschulallianz ENGAGE.EU teilzunehmen sehen die Gutachtenden als willkommene Alternativen zu einem physischen Auslandsaufenthalt für Studierende. Die Universität erläutert, dass die Europäische Universitätsallianz mit einem Fokus in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sich weiterentwickeln wird, um auch für Lehramtsstudierende attraktiver zu sein, was die Gutachtenden befürworten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 – 06: Geschichte, Informatik, Mathematik, Philosophie/ Ethik, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) erfüllt.

Studiengang 01 - 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.), Informatik (M. Ed.), Mathematik (M. Ed.), Philosophie/ Ethik (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Eine Berechnung der Deputate bezogen auf einzelne Studiengänge wird an der Universität Mannheim nicht durchgeführt, da laut Selbstbericht viele Lehrveranstaltungen polyvalent in mehreren Studiengängen genutzt werden und eine isolierte Betrachtung einzelner Studiengänge keinen praktischen Nutzen hätte.

Lehrbeauftragte der Universität Mannheim müssen nach Vorbildung, Fähigkeit und fachlicher Leistung dem für sie vorgesehenen Aufgabengebiet entsprechen. Die entsprechenden Vorprüfungen und Nachweise müssen von den antragsstellenden Einrichtungen, i. d. R. den Lehrstühlen, dargelegt werden. Lehraufträge werden über die Personalabteilung erteilt. An wissenschaftliche Beschäftigte der Universität Mannheim werden grundsätzlich keine Lehraufträge vergeben.

Das Referat Hochschuldidaktik und eLearning dient als zentrale Anlaufstelle für Fragen der Dozierenden, die sich mit der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichsten Formaten befassen. Allen Dozierenden werden individuelle Beratung, kollegiale Praxisberatungen, Lehrhospitationen und Tutorentrainings angeboten. Durch das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik kann eine in Einstellungs- oder Berufungsverfahren anerkannte Qualifikation erworben werden. Neben der Unterstützung bei der didaktisch-fundierten Planung und Umsetzung ihrer Lehrveranstaltungen können die Lehrenden auch von verschiedenen Services – wie beispielsweise der Vorlesungsaufzeichnung – profitieren oder ihre Expertise im Bereich der digitalen Lehrformate (u.a. Inverted Classroom, Massive Open Online Courses (MOOCs) oder Service Learning) weiter ausbauen.

Die Professionalisierung des Fakultäts- und Dekanatsmanagements der Philosophischen Fakultät, die den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und die Studiengänge

Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) universitätsweit koordiniert, konnte in den letzten Jahren forciert und dauerhaft etabliert werden. Die Dekanatsverwaltung besteht aus der Stelle eines Fakultätsgeschäftsführers, der Vollzeitstelle des Zentralsekretariats sowie einer 0,5 Stelle für die Finanz- und Personalverwaltung. Darüber hinaus wurden auf Dekanatsebene zentrale Stellen in den Bereichen Internationale Angelegenheiten und Studiengangsmanagement eingerichtet, die Studierende und Lehrenden aller Fachbereiche mit einem umfangreichen Betreuungs- und Beratungsangebot unterstützen. Inzwischen umfasst das Dekanatsteam insg. 8,5 Vollzeitstellen in den Bereichen Studiengangsmanagement, Internationale Angelegenheiten und Fakultätsverwaltung.

Die Hochschulleitung hat in der Begehung berichtet, dass der neue Struktur- und Entwicklungsplan gerade geschrieben und überarbeitet wird. Darin spielt die gymnasiale Lehramtsausbildung eine prominente Rolle. Ein wichtiger Pluspunkt der Universität sei dabei, dass sie das ganze Portfolio abbilden und auch für die Berufsschulausbildung Lehrkräfte ausbilden. Hierbei gebe es gute Synergien und die überschaubaren Kohortengrößen biete viele Vorteile. Die Universität führt in den Gesprächen während der Begehung weiterhin aus, dass die Fachdidaktik nicht nur durch die Professur für die Didaktik der Mehrsprachigkeit abgedeckt wird, sondern auch Fachdidaktiker:innen in den einzelnen Kursen unterrichten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

In den Bildungswissenschaften im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) wird die Lehre vom akademischen Personal der Arbeitsgruppen Bildungspsychologie, Unterrichtsqualität in heterogenen Kontexten und Pädagogischen Psychologie sowie einem Lehrstuhl der Wirtschaftspädagogik) erbracht, nicht von Lehrbeauftragten. Vorlesungen werden grundsätzlich von den Professorinnen und Professoren gehalten. Sie gestalten auch eine Reihe von Seminaren regelmäßig, zum Teil in Zusammenarbeit mit dem ZLBI (Service Learning). Innovative Lehr-Lernformate (Service Learning) sowie eng mit der Forschung verknüpfte Inhalte (Digitalisierung, Heterogenität, Diagnostik) werden in den Arbeitsgruppen und am ZLBI selbst gezielt weiterentwickelt und in Lehre und Qualifikationsarbeiten umgesetzt.

Die im Modul Fachdidaktik für alle Studierenden des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) (unabhängig ihrer Fachrichtung) obligatorische Vorlesung „Mehrsprachigkeit und Bildung“ wird von der W3-Professur für Didaktik der Mehrsprachigkeit angeboten. Diese an der Schnittstelle zwischen Fachwissenschaften und Fachdidaktik angesiedelte Professur beteiligt sich im Sinne einer philologischen Fach- und Bereichsdidaktik neben ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Durchführung der fachdidaktischen

Seminarveranstaltungen, die gemäß Modulkatalog von den jeweiligen philologischen Lehramtsfächern in Kooperation mit den staatlichen Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte durchgeführt werden. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis an der Universität Mannheim hat sich, laut Aussage der Universität, bewährt und soll auch im Rahmen des Studiengangs Master of Education Lehramt Gymnasium auf fachdidaktischer Ebene fortgeführt und intensiviert werden.

Darüber hinaus betreut die stelleninhabende Person Doktorand:innen im Bereich der Fachdidaktik und sichert damit die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses in dieser Fachdisziplin. Auch die Fachbereiche selbst sind an fachdidaktischer Forschung und entsprechend an der Ausbildung fachdidaktischen Nachwuchses beteiligt.

Ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeitende:r habilitiert sich als Akademische:r Rätin:Rat zur Rolle herkunftssprachlicher Kompetenzen im Rahmen des schulischen Fremdsprachenunterrichts. Die von der Professur betreute Habilitation soll 2023 abgeschlossen werden – der:die Mitarbeitende besetzt eine Dauerstelle und wird deshalb voraussichtlich mit ihrer fremdspracherwerbsspezifischen Kompetenz der Lehramtsausbildung am Romanischen Seminar erhalten bleiben. Des Weiteren promoviert eine:r, eine:r der zusätzlich für die fachdidaktische Ausbildung an die Romanistik abgeordneten Gymnasiallehrer:innen, der eben genannten Professur zum Thema "Neue Medien im Spanischunterricht".

Auch am Seminar für Deutsche Philologie verfügen die Professor:innen, die im Rahmen des Master of Education Lehramt Gymnasium lehren, über umfassende fachdidaktische Kompetenz und tragen zum fachdidaktischen Angebot bei, und am Anglistischen Seminar wird aktuell eine fachdidaktische Promotion zum Thema „Intensive vs. Extensive Reading A Study on the Impact of L2 Reading Interventions in 5th and 6th Grade“ betreut.

Zudem entstehen am Historischen Institut bei der einschlägigen Professur regelmäßig geschichtsdidaktische Qualifikationsarbeiten, die sich mit der Aufbereitung vor allem der Regionalgeschichte für schulische Kontexte befassen, bspw. „Lokalgeschichte für den gymnasialen Geschichtsunterricht am Beispiel der Stadt Mosbach“ (M. Ed.) oder „Einbettung regionaler Geschichte in den schulischen Geschichtsunterricht am Beispiel der Stadt Weinheim an der Bergstraße“ (B. Ed.).

Neue Möglichkeiten digitaler Lehre und die Digitalisierungsbestrebungen der Universität und Fakultät erlauben es darüber hinaus, Formen der Kooperation im Bereich der Fachdidaktik neu zu denken. Das Rektorat hat zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung gemeinsam mit Vertreter:innen der Philosophischen Fakultät bereits neue Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet und stand mit potentiellen Kooperationspartnern in vielversprechendem Kontakt. Im Rahmen der Stellungnahme teilte die Universität Mannheim mit, dass Kooperationsvereinbarungen mit der PH Heidelberg und der PH Karlsruhe inzwischen unterzeichnet sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der hauptamtlichen Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Die Maßnahmen zur Personalauswahl und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Personals sind im Personalentwicklungskonzept verankert. Die Gutachtenden stellen fest, dass die Universität auch ein Bewusstsein für die Relevanz von Weiterbildungen zum Thema Digitale Lehre besitzt. Die Personalausstattung für unterstützende und nichtwissenschaftliche Bereiche der Universität wird von den Gutachtenden positiv bewertet.

Die Gutachtenden wertschätzen die guten Vernetzungen der Lehrenden untereinander und die interdisziplinären Ansätze sowie die Agilität des Hochschulpersonals. Sie merken aber an, dass die Vermittlung der Fachdidaktiken nicht nur durch spezielle fachdidaktische Professuren erfolgt, sondern häufig Lehrbeauftragte aus den Seminaren für die Lehrkräftebildung eingesetzt werden. Hierdurch ergibt sich nach Ansicht der Gutachtenden der Umstand, dass die fachdidaktische Ausbildung der Studierenden nicht zwingend forschungsbasiert erfolgt. Ihrer Auffassung nach ist jedoch die forschungsbasierte Lehrendenausbildung in allen Fächern essenziell.

Für die Gutachtenden ist eine forschungsbasierte Fachdidaktik auf Basis der Unterlagen der Universität und der Gespräche während der Begehung nicht plausibel, da keine manifeste Struktur erkennbar ist. Perspektivische Überlegungen, wie die Universität die Fachdidaktiken auf professoraler Ebene stärken kann, müssen nach Auffassung der Gutachtenden erfolgen, um ein ausreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Umsetzung einer forschungs- und wissenschaftsbasierten fachdidaktischen Lehre sicherzustellen. Eine forschungsbasierte und auf die Bedarfe der jeweiligen Fächer adäquat ausgerichtete Personalausstattung ist notwendig, um die Verbindung von Forschung und Lehre auf professoraler Ebene zu gewährleisten. Langfristig wäre eine professorale Untermauerung der Fachdidaktik in den einzelnen Fächern nach Ansicht der Gutachtenden ideal, um den Modulzuschnitt besser hinzubekommen und die Fachdidaktik umfangreicher zu vertreten. Die Universität sieht dies aufgrund der kleinen Kohortenstärke als unverhältnismäßig an für jedes Fach, worin die Gutachtenden übereinstimmen.

Die Gutachtenden möchten auf die strukturelle Problematik aufmerksam machen. Eine gesamthochschulische Strategie, eine Professionalisierung und stärkere wissenschaftsbasierte fachdidaktische Ausrichtung, die strukturell verortet und sichtbar ist, ist ihrer Auffassung nach, dringend notwendig. Momentan erscheint die Fachdidaktik den Gutachtenden als punktuell an einzelnen Akteur:innen festgemacht, was bei Neubesetzungen problematisch werden kann.

Die Gutachtenden legen der Universität im Rahmen der Begehung nahe, ein fachliches und personalbezogenes Konzept zu entwickeln, um dieser Problematik zu begegnen. 2014 hat die Universität keine eigene School of Education gebildet, sondern auf die Vernetzung mit der PH Heidelberg gesetzt. Diese Kooperationsmöglichkeit ist für die Universität Mannheim als ein

Element dieses Konzeptes ein gutes Modell. Die Gutachtenden sehen hier gute Ansätze für die Universität von den Fachdidaktiken der Seminare an der PH Heidelberg zu profitieren. Zum Zeitpunkt der Begehung hat sich die Universität im Gespräch mit der PH Heidelberg befunden. Da eine entsprechende Auflage für die B. Ed.-Studiengänge erteilt wurde, schlossen sich die Gutachtenden in ihrem Votum dem des Akkreditierungsrates an und haben zunächst die entsprechende Auflage¹² formuliert.

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die Universität den aktuellen Entwicklungsstand dargelegt. Das im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgelegte Personalkonzept umfasst sowohl interne strukturierende Elemente als auch skizziert es die Kooperationen und Vernetzungen; aus der Konzeption gehen Stärken und Bemühungen zur Realisierung der fachdidaktischen Ausbildung hervor. Die Gutachtenden begrüßen in Gänze die im Konzept skizzierten Entwicklungen. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die Universität damit einen Grundstein für den entsprechenden Aufwuchs im Bereich der Fachdidaktik und damit zusammenhängend der Forschungsorientierung gelegt hat. Gleichzeitig ist die Mehrheit der Gutachtenden der Meinung, dass die Skizze noch nicht ausreichend ist, um die Studiengänge vollumfänglich mit adäquater professoraler Ausstattung und auf dementsprechend adäquaten Niveau auszubringen. Hinsichtlich der Realisierung empfehlen die Gutachtenden nachdrücklich, dass die Universität pro Fach prüfen sollte, ob und welche Alternativen zur Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur gangbar sind. Es wird darauf hingewiesen, dass für die zentralen Fächer bzw. Fachgruppen perspektivisch Fachdidaktikprofessuren geplant (z. B. neu einzurichtende Professur, Änderung der Denomination zu Fachdidaktikprofessur bei Nachbesetzung, Ergänzung der Denomination "... und ihre Didaktik" [o.ä.] bei Nachbesetzung) werden sollte. Die Gutachtenden sehen vor dem Hintergrund die vorgeschlagene Auflage derzeit noch nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt:

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage vor:

- Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profildbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Aufgabenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem

¹² Auflage nach Anpassung an das Votum des Akkreditierungsrates: Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profildbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Aufgabenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Teilstudiengang 01: Geschichte

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Dem Historischen Institut stehen ausweislich der aktuellen Kapazitätsberechnung zur Sicherstellung der Lehre der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge insgesamt 64 Deputatsstunden/ Semester aus Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 18,5 Lehrauftragsstunden/ Semester. Von den insgesamt 82,5 Deputatsstunden/ Semester sind die Lehrexportleistungen („Dienstleistungsbedarf“) i. H. v. 28 Deputatsstunden abzuziehen, die nicht für die eigenen Studiengänge zur Verfügung stehen. Somit steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot von 54,5 Deputatsstunden/Semester für die historischen Studiengänge zur Verfügung. Darüber hinaus lehren mehrere apl. Professuren im Rahmen ihrer Titellehre regelmäßig 2 SWS/ Studienjahr. Diese das Lehrangebot erweiternde Lehre wird in den Kapazitätsberechnungen nicht erfasst.

Bezogen auf den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Geschichte können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich 16 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden beurteilen die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der Lehrenden als geeignet, um Lehre auf einem sehr hohen Niveau im Teilstudiengang Geschichte anzubieten. Hervorzuheben ist das große Engagement der Lehrenden und die kurzen Kommunikationswege innerhalb des Kollegiums.

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die personelle Ausstattung im Bereich der Fachdidaktik betrifft auch den Teilstudiengang Geschichte. Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt:

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Geschichte vor:

- Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende

Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Teilstudiengang 02: Informatik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Der Lehreinheit Wirtschaftsinformatik stehen ausweislich der aktuellen Kapazitätsberechnung zur Sicherstellung der Lehre der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge insgesamt 172 Deputatsstunden/ Semester aus Stellen zur Verfügung. Hinzu kommt 1 Lehrauftragsstunde/ Semester. Von den insgesamt 173 Deputatsstunden/Semester sind die Lehrexportleistungen („Dienstleistungsbedarf“) i. H. v. 10 Deputatsstunden abzuziehen, die nicht für die eigenen Studiengänge zur Verfügung stehen. Somit steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot von 163 Deputatsstunden/ Semester für die informatischen Studiengänge zur Verfügung.

Bezogen auf den Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Informatik können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich 10 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden beurteilen die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der Lehrenden als geeignet, um Lehre auf einem sehr hohen Niveau im Teilstudiengang Informatik anzubieten. Hervorzuheben ist das große Engagement der Lehrenden und die kurzen Kommunikationswege innerhalb des Kollegiums.

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die personelle Ausstattung im Bereich der Fachdidaktik betrifft auch den Teilstudiengang Informatik. Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt:

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Informatik vor:

- Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende

Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Teilstudiengang 03: Mathematik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Der Lehreinheit Wirtschaftsmathematik stehen ausweislich der aktuellen Kapazitätsberechnung zur Sicherstellung der Lehre der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge insgesamt 138 Deputatsstunden/ Semester aus Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 2 Lehrauftragsstunden/ Semester. Von den insgesamt 140 Deputatsstunden/ Semester sind die Lehrexportleistungen („Dienstleistungsbedarf“) i. H. v. 20,05 Deputatsstunden abzuziehen, die nicht für die eigenen Studiengänge zur Verfügung stehen. Somit steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot von 119,95 Deputatsstunden/ Semester für die mathematischen Studiengänge zur Verfügung.

Bezogen auf den Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Mathematik können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich 23 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden beurteilen die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der Lehrenden als geeignet, um Lehre auf einem sehr hohen Niveau im Teilstudiengang Mathematik anzubieten. Hervorzuheben ist das große Engagement der Lehrenden und die kurzen Kommunikationswege innerhalb des Kollegiums.

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die personelle Ausstattung im Bereich der Fachdidaktik betrifft auch den Teilstudiengang Mathematik. Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt:

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Mathematik vor:

- Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende

Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Teilstudiengang 04: Philosophie/Ethik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Dem Philosophischen Seminar stehen ausweislich der aktuellen Kapazitätsberechnung zur Sicherstellung der Lehre der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge insgesamt 51 Deputatsstunden/ Semester aus Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 7 Lehrauftragsstunden/ Semester. Von den insg. 57,5 Deputatsstunden/Semester sind die Lehrexportleistungen („Dienstleistungsbedarf“) i. H. v. 13,7 Deputatsstunden abzuziehen, die nicht für die eigenen Studiengänge zur Verfügung stehen. Somit steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot von 43,7 Deputatsstunden/ Semester für die philosophischen Studiengänge zur Verfügung.

Bezogen auf den Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Philosophie/ Ethik können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich je 13 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden beurteilen die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der Lehrenden als geeignet, um Lehre auf einem sehr hohen Niveau im Teilstudiengang Philosophie/ Ethik anzubieten. Hervorzuheben ist das große Engagement der Lehrenden und die kurzen Kommunikationswege innerhalb des Kollegiums.

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die personelle Ausstattung im Bereich der Fachdidaktik betrifft auch den Teilstudiengang Philosophie/ Ethik. Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt:

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Philosophie/ Ethik vor:

- Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende

Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Teilstudiengang 05: Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Der Teilstudiengang Politikwissenschaft wird von der Fakultät für Sozialwissenschaften angeboten. Dem Fachbereich Politikwissenschaft stehen ausweislich der aktuellen Kapazitätsberechnung zur Sicherstellung der Lehre der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge insgesamt 130 Deputatsstunden/Semester aus Stellen zur Verfügung. Von den insgesamt 130 Deputatsstunden/ Semester sind die Lehrexportleistungen („Dienstleistungsbedarf“) i. H. v. 9 Deputatsstunden abzuziehen, die nicht für die eigenen Studiengänge zur Verfügung stehen. Somit steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot von 121 Deputatsstunden/ Semester für die politikwissenschaftlichen Studiengänge zur Verfügung. Bezogen auf den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Politikwissenschaft können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich je 13 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden beurteilen die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der Lehrenden als geeignet, um Lehre auf einem sehr hohen Niveau im Teilstudiengang Politikwissenschaft anzubieten. Hervorzuheben ist das große Engagement der Lehrenden und die kurzen Kommunikationswege innerhalb des Kollegiums.

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die personelle Ausstattung im Bereich der Fachdidaktik betrifft auch den Teilstudiengang Politikwissenschaft. Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt:

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Politikwissenschaft vor:

- Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und

Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Teilstudiengang 06: Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bezogen auf das im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) angebotene Fach Wirtschaftswissenschaften können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich 6 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung. Die zu belegenden Veranstaltungen werden gemäß Modulkatalog von der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre sowie von der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden beurteilen die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der Lehrenden als geeignet, um Lehre auf einem sehr hohen Niveau im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft anzubieten. Hervorzuheben ist das große Engagement der Lehrenden und die kurzen Kommunikationswege innerhalb des Kollegiums.

Die problematische Sichtweise im Hinblick auf die personelle Ausstattung im Bereich der Fachdidaktik betrifft auch den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt:

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft vor:

- Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bezogen auf den Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.) können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich 3 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Festgesetzt wurden aber unverändert 6 Studierende, da gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag die bisherigen Studierendenzahlen aufrechtzuerhalten sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und des Teilstudiengangs 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt:

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage vor:

- Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profildbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Aufлагenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bezogen auf den Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.) können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich 5 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und des Teilstudiengangs 02.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt:

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage vor:

- Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bezogen auf Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik (M. Ed.) können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich 6 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und des Teilstudiengangs 03.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt:

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage vor:

- Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bezogen auf das Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik (M. Ed.) können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich je 4 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und des Teilstudiengangs 04.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt:

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage vor:

- Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Aufgabenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bezogen auf den Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.) können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich 3 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und des Teilstudiengangs 05.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt:

Die Gutachtenden schlagen die folgende Auflage vor:

- Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur

Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt am Gymnasium (M. Ed.) werden in diesem Kapitel ausschließlich gemeinsam und studiengangsübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese punktuell herausgestellt.

Die nahezu flächendeckende Ausstattung von Seminarräumen mit Beamer sowie dazugehöriger Hardware bzw. PC-Anschlussmöglichkeit, Lautsprecher, Whiteboard, Tafel und/oder Flipchart ist infrastrukturell auf einem äußerst hohen Niveau und macht eine interaktive Unterrichtsgestaltung variantenreich möglich. In der Fremdsprachenausbildung werden zudem die vielfältigen didaktischen Möglichkeiten der vorhandenen modernen Sprachlabore genutzt. Durch ihre technische Ausstattung sind die Seminarräume und Vorlesungssäle zudem für digitale bzw. hybride Lehrkonzepte nutzbar.

Die Kurse der am Bündel beteiligten Fachbereiche finden mehrheitlich in den von der Philosophischen Fakultät verwalteten Räumen der Schlossflügel „Ehrenhof West“ (EW) und „Ehrenhof Ost“ (EO) und in den weiteren Teilen des Mannheimer Schlosses statt. Diese Räumlichkeiten sind in den letzten fünfzehn Jahren umfassend renoviert und ausgebaut worden und wurden flächendeckend mit einer multimedialen Ausstattung ausgerüstet. Zur Grundausstattung der Räume gehören Beamer, Video und DVD-Spieler, Audiogeräte und Anschlüsse für Laptop oder andere mobile Geräte. Hörsäle sind komplett mit PC, Monitor, Beamer und Anschlüssen für Laptop und Audiogeräte sowie mit Mikrofonen ausgestattet. Zusätzlich stehen mit Tafel, smart boards, Whiteboards oder Flipcharts je nach Raum zusätzliche Medien für den Unterricht zur Verfügung. Den Studierenden der Philosophischen Fakultät steht außerdem ein inzwischen gemeinsam mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre betriebener Computer-Pool (CIP-Pool) zur Verfügung. Hier finden nicht nur Tutorien und Übungen statt, sondern es gibt über die gesamte Woche hinweg Blockzeiten für freies Üben und individuelle Nutzungen. In dieser Zeit sind bei Fragen und technischen Problemen Hilfskräfte vor Ort. Die Ausstattung der CIP-Pools umfasst Druckmöglichkeiten, Multimediaausrüstung und ein breites Angebot an Software.

Die Universitätsbibliothek Mannheim bietet die Informations- und Forschungsinfrastruktur für Wissenschaft, Lehre und Studium an der Universität Mannheim – analog und digital. Sie besteht aus mehreren Bibliotheksbereichen unter zentraler Verwaltung. Die Bibliotheksbereiche

Betriebswirtschaftslehre, A3, Schloss Ehrenhof und A5 mit ihren großen Buch- und Zeitschriftenbeständen sind Spezialbibliotheken für die jeweiligen Fachbereiche. Sie leihen als Präsenzbibliotheken ihre Bestände in der Regel nicht aus, sondern stellen sie in systematischer Freihandaufstellung zur Benutzung in ihren Lesesälen zur Verfügung. Im Bibliotheksbereich Schloss Westflügel befinden sich die Ausleihbibliothek mit Literatur zu allen Fachgebieten. Das InfoCenter als zentrale Anlaufstelle für alle Ratsuchenden befindet sich im Ehrenhof Ost und wird in Kooperation von Rechenzentrum, Studienbüros und Universitätsbibliothek betrieben. Speziell für Studierende stellt die Lehrbuchsammlung stark genutzte Studienliteratur aller Fachgebiete in Mehrfachexemplaren zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek bietet Literatur, Medien und Datenbanken aus allen Fachgebieten mit einem Gesamtbestand von etwa 2,6 Mio. Medieneinheiten. Die Universitätsbibliothek stellt in ihren Lesesälen insgesamt 2.060 Benutzerarbeitsplätze bereit – davon 275 mit PC. Alle Bibliotheksbereiche sind neben kostenpflichtigen Kopierern auch mit kostenlosen Benutzerscannern sowie WLAN-Zugängen ausgestattet.

Das elektronische Angebot umfasst aktuell ca. 553 lizenzierte Datenbanken, ca. 36.400 lizenzierte elektronische Zeitschriften sowie 482.000 E-Books. Die Bibliothek unterstützt das elektronische Publizieren der Universitätsmitglieder durch den Betrieb des Hochschulschriftenservers MADOC, auf dem auch ausgewählte studentische Abschlussarbeiten veröffentlicht werden können. Außerdem wird eine campusweit nutzbare Literaturverwaltungssoftware bereitgestellt und betreut.

Ein umfangreiches Kursangebot zur Literatur- und Informationsrecherche rundet das Serviceangebot der Universitätsbibliothek ab. Neben Führungen werden Kurse zur kompetenten Recherche in Katalogen und Online-Datenbanken angeboten. Die Themenpalette der in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum und anderen Informationsversorgern abgehaltenen Kurse reicht von Literatur- und Medienrecherche über Literaturverwaltung bis zu EDV-Kursen im Rechenzentrum.

Die geisteswissenschaftliche Literatur der UB Mannheim ist überwiegend im Bibliotheksbereich A3 und im Bibliotheksbereich Ehrenhof aufgestellt. Der Bibliotheksbereich A3 umfasst die frei zugänglichen Bestände der Fächer Allgemeine und vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft, Anglistik/ Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Romanistik und Theologie, der Bibliotheksbereich Ehrenhof die Bestände für das Fach Geschichte. Der Medienbestand in diesen Bibliotheksbereichen ist grundsätzlich Präsenzbestand; Ausleihen sind nur für wissenschaftliche Mitarbeiter der Universität möglich. In der Corona-Zeit sind Sonderausleihen ermöglicht und ein Scan-Service für Studierende eingerichtet worden. Daneben existiert ein umfangreicher Ausleihbestand für alle o.g. Fächer im Magazin sowie im Freihandbereich Ehrenhof-West.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine gute und digitalisierungsbezogene Infrastruktur und Ressourcenausstattung sind nach Einschätzung der Gutachtenden vorhanden, um die Studiengänge erfolgreich umzusetzen. Für die Durchführung des Studienganges stehen ausreichend viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung. Die Ausstattung der Bibliotheken ist als sehr gut einzuschätzen und es sind ausreichende Studierendenarbeitsplätze vorhanden. Die Gutachtenden wurden über den reibungslosen Übergang in die Online-Lehre aufgrund der Corona-Pandemie unterrichtet. Die Gutachtenden konnten sich von einer gelungenen und sinnvollen Integration digitaler Lehr-/Lernformate in die postpandemische Hochschullehre an der Universität überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 - 06: Geschichte, Informatik, Mathematik, Philosophie/ Ethik, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) erfüllt.

Studiengang 01 - 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.), Informatik (M. Ed.), Mathematik (M. Ed.), Philosophie/ Ethik (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Mannheim sehen ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem vor. Laut Selbstbericht der Universität sind sie als Teilprüfungen auf die Erreichung der beschriebenen Modul- und Kompetenzziele ausgerichtet. Grundsätzlich ist der Nachweis über das Verständnis von und die Reflexionsfähigkeit über fachwissenschaftliche und sprachpraktische Inhalte und Methoden sowie ggf. deren interdisziplinäre Verknüpfung Gegenstand von Prüfungen in den Lehramtsstudiengängen. Je nach zugrundeliegenden spezifizierten Qualifikationszielen der Module und Lehrveranstaltungen sehen die Prüfungsordnungen folgende Arten von Studien- und Prüfungsleistungen vor:

Mündliche Leistungen in Form von Prüfungsgesprächen, Präsentationen und Referaten; schriftliche Leistungen in Form von Klausuren, Hausarbeiten (Seminar- oder Projektarbeiten), Postern und schriftlichen Ausarbeitungen (insbesondere Essays, Exkursionsberichte, Hausaufgaben, Protokolle und Portfolios); praktische Leistungen in Form von Unterrichtsentwürfen, Gestaltung einer Sitzung, Case Studies, auch Mischformen aus schriftlichen und mündlichen Aufgaben sind in Einzelfällen möglich. Als Vorleistungen können die Prüfenden neben den für die Prüfungen vorgesehenen Leistungen weitere, wie bspw. Protokolle, Portfolios, Präsentationen und Mitarbeit in den Modulkatalogen vorsehen. Stehen laut Anlage der Prüfungsordnung mehrere Prüfungsformen zur Wahl, so legt der oder die Prüfende die Form der Prüfung im Vorfeld fest. Bezüglich der Wahl von Prüfungsthemen besteht weitestmögliche Wahlfreiheit für die Studierenden. Zum Bestehen eines Moduls müssen alle in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungen erfolgreich absolviert werden. Dabei werden die schriftlichen Prüfungsleistungen Klausur und Hausarbeit sowie mündliche Prüfungsleistungen bevorzugt gewählt.

Die pandemiebedingte Umstellung auf digitale Prüfungsformate betraf vorrangig die innerhalb der in der Prüfungszeit abzulegenden fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Klausuren. Die Klausuren wurden seit dem Frühjahrssemester 2020 i. d. R. unter Verzicht auf konkrete Reproduktionsfragen als sog. Open-book-Klausuren mit Essayfragen, die in Echtzeit innerhalb einer vorgegebenen Zeit bearbeitet werden mussten, gestellt. In der Sprachpraxis wurde zudem ergänzend mit Tonaufnahmen im Rahmen der digitalen Prüfungssituation gearbeitet. Zu den digitalen Lehrformaten gehören beispielsweise auch digital-recorded Formate mit Live-Sitzungen zur diskursiven Vertiefung für Vorlesungen und virtuelle (online-live) gehaltene Seminare sowie Aufgabenstellungen für Studierende, die digitale Kompetenzen fördern (z. B. Erstellung von

interaktiven Erklärvideos für Förderschüler:innen mit Arbeitsblättern, die diese zu Hause bearbeiten können; Erstellen von Podcasts zu abgegrenzten Seminarthemen).

Die Philosophische Fakultät hat ab dem HWS 2022 das digitale Mindestangebot eingeführt. Geprüft wird in Online-Kursen rein digital. Verstärkt werden digitale Kurse zudem durch internationale Lehrkooperationen angereichert, die internationale Erfahrung auch für nicht-mobile Studierende gewährleisten.

Der Prüfungszeitraum umfasst i. d. R. zwei Wochen und schließt sich direkt an die Vorlesungszeit an. Bei mündlichen Abschlussprüfungen ist eine Terminabsprache seitens der Studierenden und Prüfenden möglich. Für die Prüfungsform der Hausarbeit stehen den Studierenden i. d. R. auch die vorlesungsfreie Zeit zur Bearbeitung zur Verfügung – die seitens der Prüfenden festgelegte Abgabefrist orientiert sich an den Fristen der Noteneingabe des Studienbüros, die eine Wiederholung der Prüfungen vor Beginn des folgenden Semesters ermöglichen soll, weshalb auch die Korrekturfristen in der Prüfungsordnung festgelegt sind.

Erbringt der Studierende eine Prüfungsleistung nicht zum Ersttermin (aus Gründen des genehmigten Rücktritts oder des Nicht-bestehens), wird er zum Zweittermin pflichtangemeldet, sofern er über einen weiteren Prüfungsversuch verfügt. Eine Abmeldung von pflichtangemeldeten Prüfungen ist seit der Änderung der Prüfungsordnung im Dezember 2023 möglich. Aus spracherwerbsspezifischen Gründen kann nach Rücksprache mit der Dozentin bei sprachpraktischen Kursen von dieser Regelung abgewichen werden.

Prüfungen werden vom Studienbüro zentral organisiert und verwaltet und von den Fachbereichen in der Koordination mit Lehrenden unterstützt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung ist in §§ 21 – 23 der Prüfungsordnungen geregelt. Zur Evaluation der Prüfungsformate und Prüfungslast führt die Philosophische Fakultät in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Qualitätssicherung in unregelmäßigen Abständen Workload-Studien durch, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Prüfungen und Prüfungsarten im kumulativ angelegten Prüfungssystem eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Die Prüfungen in den Studiengängen sind so ausgestaltet, dass eine Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen grundsätzlich besteht.

An der Universität Mannheim ist es nicht die Regel, dass eine Prüfung pro Modul stattfindet, die entsprechend kompetenzorientiert ist, i. d. R. gibt es mehrere Teilprüfungen. Die Prüfungslast während der Klausurphase ist nach Aussage der Studierenden während der Begehung aufgrund eng getakteter Klausurzeiten hoch. Siehe zu diesem Sachverhalt die Empfehlung unter § 12 Abs. 5 MRVO.

Die Prüfungsanforderungen werden in den jeweiligen Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen transparent dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Geschichte

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Informatik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde von den Studierenden erläutert, dass es sehr viele Klausuren als Modulabschlussprüfung gibt, die sich teilweise an den Tagen während der Prüfungszeit kumulieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Teilstudiengang Informatik ist den Gutachtenden die fehlende Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen aufgefallen. Es dominieren Klausuren, die im Modulhandbuch als Prüfungsformen angegeben werden. Dies wurde von den Studierenden im Gespräch während der Begehung bestätigt. Es fehlt eine Vielfalt an Prüfungsformaten, unabhängig von der Wahlmöglichkeit, weshalb die Gutachtenden empfehlen zu überprüfen, wie und ob die Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen im Verlauf des Studiums erhöht werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll prüfen, wie und ob die Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen im Verlauf des Studiums erhöht werden kann.

Teilstudiengang 03: Mathematik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Philosophie/ Ethik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen im Teilstudiengang Philosophie/ Ethik sind so ausgestaltet, dass eine Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen grundsätzlich besteht, diese aber abhängig von der Wahl der Studierenden sind. Die Gutachtenden geben die Empfehlung, dass im Pflichtmodul Philosophie mindestens eine der Prüfungsleistungen in Form einer Hausarbeit abgeschlossen werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll im Pflichtmodul mindestens eine der Prüfungsleistungen als Hausarbeit vorsehen.

Teilstudiengang 05: Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06: Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft sind so ausgestaltet, dass sehr viele Klausuren geschrieben werden. Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass mehr unterschiedliche Prüfungsformate in der Fachwissenschaft eingesetzt werden sollten, insbesondere alternative Prüfungsformen für Lehramtsstudierende, um die Kompetenzorientierung zu gewährleisten. Sie geben die Empfehlung zu überprüfen, wie und ob die Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen im Verlauf des Studiums erhöht werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll prüfen, wie und ob die Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen im Verlauf des Studiums erhöht werden kann.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Teilstudiengangs 02.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll prüfen, wie und ob die Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen im Verlauf des Studiums erhöht werden kann.

Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengangsverantwortlichen auf Fakultäts- und Fachbereichsebene haben ein umfangreiches Beratungsangebot etabliert, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Zu Studienbeginn erhalten die Studierenden eine Informationsveranstaltung zu ihrem Studiengang mit allen notwendigen Informationen zum Studienablauf. Online finden sich diese Informationen auch auf der speziell für Studienanfänger:innen eingerichteten Homepage der Fakultät.¹³ Bei weiteren Fragen zum Studienplan stehen die Fachstudienberatungen der Fachbereiche jederzeit zur Verfügung, bei überfachlichen Fragen rund um das Studium berät das

¹³ <https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/infos-fuer-erstsemester/>

Studiengangsmanagement am Dekanat der Fakultät. Weitere Informationsquellen während des Studiums sind neben der Prüfungsordnung der Studienführer, die Modulübersichten (nur für die Erweiterungsfächer), die exemplarischen Studienverlaufspläne, der Modulkatalog sowie die Homepage und auch der Social-Media-Auftritt der Philosophischen Fakultät und der jeweiligen Fachbereiche. Darüber hinaus werden auf der E-Learning-Plattform ILIAS relevante Literatur und Veranstaltungsunterlagen zur gezielten Vor- und Nachbereitung der einzelnen Veranstaltungssitzungen bereitgestellt. Ergänzend zu den regulären Maßnahmen und Angeboten zur Sicherstellung der Studierbarkeit bieten die Fachbereiche seit 2021 im Rahmen des Förderprogramms des MWK zur Aufholung pandemiebedingter Lernrückstände spezifische Angebote wie z. B. Lerncafés, individuelle Sprechstunden etc. an.

Da sich die in den Teilstudiengängen angebotenen Kurse i. d. R. auch an die Studierenden anderer Master-Studiengänge der jeweiligen Fakultät¹⁴ richten und entsprechend nachgefragt sind, werden die im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen regelmäßig – i. d. R. in jedem Semester, mindestens aber alle zwei Semester – angeboten, teilweise sogar in mehreren Parallelgruppen. Veranstaltungen, die nicht in jedem Semester, sondern in einem bestimmten Turnus angeboten werden, werden rechtzeitig angekündigt bzw. nach Bedarf geplant und angeboten.¹⁵ Informationen zum Angebotsrhythmus werden nicht nur in den Modulkatalogen, sondern auch in den Informationsveranstaltungen für Erstsemester, im Studienführer und im Studierendenportal kommuniziert. Bei der Lehrplanung wird auf weitestmögliche Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots geachtet. Sollte es in Einzelfällen zu terminlichen Überschneidungen kommen, werden individuelle Lösungen angeboten. Die mit den Lehrveranstaltungen verbundenen Prüfungen in Form von Klausuren werden zentral vom Studienbüro in enger Absprache mit den (Lehr-)Verantwortlichen – auch unter weitestmöglicher Vermeidung von terminlichen Überschneidungen – geplant und organisiert.

Der vom Studiengangsmanagement im Studienführer zur Verfügung gestellte Studienverlaufsplan im Bereich Bildungswissenschaft berücksichtigt sowohl eine inhaltlich sinnvolle Reihenfolge der Belegung der aufeinander aufbauenden Veranstaltungen als auch die Vorbereitung auf das Schulpraxissemester und auf die Masterarbeit, sofern diese in den Bildungswissenschaften verfasst wird. Die Service-Learning-Seminare werden nicht in jedem Modul in jedem Semester angeboten, so dass dies bei der Planung des Studienverlaufs berücksichtigt werden muss. Im Modul BW 3 wird in der Regel in jedem HWS, im Modul BW 4 in der Regel in jedem Semester ein Service-Learning-Seminar angeboten. Grundsätzlich werden bildungswissenschaftliche Vorlesungen der Module BW 3, BW 4 und BW 5 einmal im Jahr angeboten, und zwar jeweils in einem Frühjahrs-/Sommersemester (da im Herbst-

¹⁴ M.A. Kultur und Wirtschaft, M.A. Geschichte

¹⁵ Die kann z. B. aufgrund geringerer Studierendenzahlen im Bereich der italienischen Sprachpraxis der Fall sein.

Wintersemester das Schulpraxissemester absolviert wird). Anders ist es bei den bildungswissenschaftlichen Seminaren, die sowohl im Herbst-/Wintersemester als auch im Frühjahrs-/Sommersemester angeboten werden. Da sich demnach – je nach thematischer Präferenz – freie Gestaltungsmöglichkeiten für die Studierenden ergeben, ist der Studienverlaufsplan als Empfehlung auszulegen.

Die Modulstruktur der Studiengänge richtet sich grundsätzlich an einem Erwerb von 30 ECTS-Punkten pro Semester aus. Aufgrund des Schulpraxissemesters ist die Zahl der erworbenen ECTS-Punkte im betreffenden Semester geringer und wird durch einen höheren Anteil in den übrigen Semestern ausgeglichen. Die Universität macht im Selbstbericht darauf aufmerksam, dass der von der Fakultät zur Verfügung gestellte Studienplan nicht verbindlich ist und die Studierenden aufgrund einiger Wahlmöglichkeiten in der Gestaltung ihres Studienverlaufes frei sind. Folglich sind entsprechende Abweichungen von dem Richtwert 30 ECTS-Punkte/Semester möglich, insbesondere auch weil jede:r Studierende ein unterschiedliches Lerntempo und unterschiedliche Voraussetzungen bei der Gestaltung des studentischen Alltags zu berücksichtigen hat. Das Schulpraxissemester wird von der Kultusverwaltung administriert und kann ausschließlich im Herbst-Wintersemester (HWS) absolviert werden. Um das Schulpraxissemester bestmöglich nutzen zu können, ist vorgesehen, dass mindestens die Vorlesungen „Evidenzbasiertes Handeln“ sowie „Diagnostik und Beratung“ mit diagnostischen Grundlagen der Inklusion vor dem Schulpraxissemester absolviert werden. Die Lage des Schulpraxissemesters im Studienverlauf ist damit festgelegt und innerhalb der Regelstudienzeit sinnvoll nicht anders zu planen. Beginnt das Masterstudium im HWS, wird das Schulpraxissemester entsprechend im dritten Semester absolviert. Beginnt es im FSS, wird es im zweiten Semester absolviert. Beide Studienverlaufspläne sind entsprechend angelegt. Das Seminar „Aspekte der Heterogenität, Diversität und Inklusion“ und die Fachdidaktik-Vorlesung „Mehrsprachigkeit und Bildung“ werden im Anschluss an das Schulpraxissemester belegt. In diesen Veranstaltungen werden die gesammelten schulpraktischen Erfahrungen reflektiert und die Handlungsoptionen der Studierenden erweitert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ermessen der Gutachtenden wird die Studierbarkeit im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium vor allem durch ein umfangreiches, individuelles Beratungsangebot für die Studierenden sichergestellt. Die enge Verbindung zwischen Lehrenden und Studierenden dank der kleinen Kohorten ist ein Wesensmerkmal der Universität und im Sinne der Studierbarkeit

unverzichtbar. Dies wurde in allen Gesprächsrunden bei der Begehung deutlich und als großer Mehrwert von den Gutachtenden gesehen.

Dennoch wurde von den Studierenden während der Begehung die Studierbarkeit und vor allem der Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit als große Herausforderung an die Gutachtenden herangetragen. Insbesondere im viersemestrigen Masterstudium das Praxissemester, ein Erweiterungsfach und ein Auslandssemester zu kombinieren, ist laut Aussage der Studierenden unmöglich. Ein Drittfach ist für die Studierenden mit einem sehr hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden sowie zusätzlichen Lehrveranstaltungen am Nachmittag. Zudem beginnt das Referendariat in Baden-Württemberg nur im Januar. Die Universität versucht das mit individuellen Lösungen für die Studierenden aufzufangen und rät zu einem Urlaubssemester während eines Auslandssemesters oder Auslandspraktikums, damit die Regelstudienzeit nicht oder nur um ein Semester überschritten wird. Diese Möglichkeit nutzen nach Aussage der Universität viele Studierende. Die Studierenden merken hierbei an, dass sie jedes weitere Semester jedoch auch finanzieren müssen.

Des Weiteren stellten die Gutachtenden fest, dass den Studierenden für die individuelle Studienplanung zwar die notwendige Beratung zuteil wird, im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass die Studierenden sich konkrete Studienverlaufspläne für die verschiedenen Fächerkombinationen als Orientierung und konkrete Hilfestellung für die Aufteilung der Workload wünschen würden. Gemäß den Aussagen der Studierenden ist es zwingend erforderlich, bereits im ersten Semester den individuellen Studienplan zu erstellen, um später keine Zeit zu verlieren. Hierbei erhalten sie wichtige Informationen, die nicht im Studienverlaufplan stehen, nur von älteren Semestern. Nach Ansicht der Gutachtenden bleibt sehr wenig Flexibilität und Freiraum bei der Studienplangestaltung. Diese Planung wird noch komplexer, wenn Studierende einen Auslandsaufenthalt machen möchten.

Für die Bildungswissenschaften, die Fachdidaktik sowie das Schulpraxissemester gibt es exemplarische Studienverlaufspläne, die sowohl den Gutachtenden als auch den Studierenden sehr sinnvoll zur besseren Orientierung erscheinen. In den Bildungswissenschaften müssen sich die Studierenden bereits im ersten Semester entscheiden, ob sie ihre Masterarbeit in diesem Bereich schreiben möchten, da das aufgrund des Angebotsturnus sonst nicht mehr in der Regelstudienzeit möglich ist. Dies erfordert sehr viel Eigenverantwortung, die Studierenden müssen gut strukturiert sein und die Prüfungsordnung von Semesterbeginn an gut kennen. Studienverlaufspläne, in denen mehrere Fächerkombinationen abgedeckt werden, wären nach Ermessen der Gutachtenden sinnvoll, da dieser Umfang in den Informationsveranstaltungen nicht geleistet werden kann. Im Rahmen der Begehung hat sich herausgestellt, dass es für viele Studierende unumgänglich ist, im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) die Masterarbeit im 5. Semester zu schreiben, da sie im 4. Semester fehlende Kurse belegen müssen, sodass die Regelstudienzeit nicht eingehalten werden kann. In den Gesprächen mit den

Programmverantwortlichen wurde erläutert, dass Studienverlaufspläne für alle Fächerkombinationen nicht gemacht werden, weil die Universität auf Individualität und den Freiraum der Studierenden setzt. Zudem wäre es ein erheblicher Aufwand. Dennoch empfehlen die Gutachtenden, exemplarische Studienverlaufspläne für häufig gewählte Fächerkombinationen bei Beginn im HWS bzw. FSS, in denen eine Verteilung der Workload auf vier Semester dargestellt ist, zu etablieren und den Studierenden an die Hand zu geben, um ein Studium in Regelstudienzeit weiter zu fördern. Die Gutachter:innen begrüßen daher die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgelegten Studienverlaufspläne der häufig gewählten Fächerkombinationen.

Weitere Aussagen der Studierenden im Rahmen der Begehung konvergieren mit den Kritikpunkten der Gutachtenden. So ist das Praxissemester organisatorisch eine Herausforderung. Einerseits da Veranstaltungen an der PH Heidelberg zu belegen sind, andererseits da der tatsächliche Aufwand im Praxissemester nach Angaben der Studierenden viel höher als 16 ECTS-Leistungspunkte ist. Die verbliebenen 14 ECTS-Leistungspunkte müssen auf die weiteren Semester des Masterstudiums verteilt werden. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Universität darauf hingewiesen, dass keine Veranstaltungen an der PH Heidelberg zu belegen sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden hat die Universität unabhängig einer Absolvierung von Veranstaltungen am Standort Heidelberg dafür Sorge zu tragen, dass das Studium grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist. Die geringere Anzahl an ECTS-Leistungspunkten während des Praxissemesters führt regelmäßig zu einer starken Mehrbelastung für die Studierenden in den übrigen Semestern, was die Studierbarkeit substantiell beeinträchtigt. Ein Ansatzpunkt hierfür besteht für die Gutachtenden darin, das Praxissemester mit mehr begleitenden universitären Lehrveranstaltungen in Form von vor- und nachbereitenden Blockseminaren zu flankieren, in denen die Studierenden die verbleibenden 14 ECTS-Leistungspunkte erlangen können. Im Rahmen der Begehung verweist die Universität mehrmals auf die RahmenVO-KM und erläutert, dass die Flexibilität der Prüfungsordnung und der Aufbau des Curriculums aufgrund der Vorgaben dieser sehr eingeschränkt ist. Gemäß der RahmenVO-KM legt die Universität die zeitliche Einfügung des Schulpraxissemesters in den Studienablauf fest (§ 6 Abs. 12 Satz 7 RahmenVO-KM). Daneben kann die einzelne Universität beim Kultusministerium beantragen, das Schulpraxissemester in den Studienplänen einzelner Fächer in zwei bis drei jährlich mit der Schulverwaltung abgestimmten Modulen vorzusehen (§ 6 Abs. 12 Satz 8 Halbsatz 2 RahmenVO-KM). In den zwölf Wochen Schulpraxissemester dürfen keine Hochschulveranstaltungen stattfinden. Um dem Anliegen der Studierbarkeit Rechnung zu tragen, ist es den Universitäten aber unbenommen, vor bzw. nach dem 12-wöchigen Schulpraxissemester Veranstaltungen an der Universität anzubieten, in denen die Studierenden weitere ECTS-Leistungspunkte erwerben können. Inhaltlich ist hiermit ein Mehrwert

geboten, tragen doch die Veranstaltungen dazu bei, das Schulpraxissemester zu begleiten und spezifische Themenschwerpunkte zu reflektieren. Solche spezifischen universitären Veranstaltungen vor und nach dem Schulpraxissemester können nach Überzeugung der Gutachtenden daher auch bei über das Jahr verteilt anderen Semesterzeiten, wie das bei der Universität Mannheim der Fall ist, angeboten werden. Die Gutachter:innen begrüßen daher die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife aufgezeigten Entwicklungen.¹⁶

Sehr förderlich für die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Gutachtenden die gelungene Anerkennung von im Ausland erbrachten Praxisanteilen. In diesem Zusammenhang möchten sie darauf hinweisen, dass den Studierenden durch einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Praxissemesters keine Nachteile hinsichtlich der Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit entstehen dürfen. Basierend auf der Aussage der Studierenden ist das Studium in Regelstudienzeit nur dann möglich, wenn Studierende im Ausland erbrachte Praxisanteile an einer deutschen Schule im Ausland absolviert haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen die folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Teilstudiengang 01: Geschichte

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Im Rahmen der Begehung wurde von den Studierenden bemängelt, dass die Prüfungslast während der Klausurphase sehr hoch ist aufgrund eng getakteter Klausurzeiten in dem Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Geschichte. Auf Grund dessen geben die Gutachtenden die Empfehlung, die Klausurzeiten unter Beteiligung aller Statusgruppen zu evaluieren und zu überarbeiten, um eine hohe punktuelle Arbeitsbelastung zu vermeiden und die Prüfungslast zu senken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹⁶ „Die Studiengangsverantwortlichen eruieren derzeit verschiedene Lösungsmöglichkeiten und erwägen die Einführung von rahmenden Veranstaltungen um das Schulpraxissemester, um den Studienplan zu entzerren und die Studierbarkeit zu verbessern.“ (Zitat aus dem Feedbackschreiben der Universität Mannheim, Stand: 30.11.2023).

Darüber hinaus geben die Gutachtenden die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Teilstudiengang 02: Informatik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Von den Studierenden wurde im Rahmen der Begehung bemängelt, dass die Prüfungslast während der Klausurphase aufgrund eng getakteter Klausurzeiten im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Informatik hoch ist. Auf Grund dessen geben die Gutachtenden die Empfehlung, die Klausurzeiten unter Beteiligung aller Statusgruppen zu evaluieren und zu überarbeiten, um eine hohe punktuelle Arbeitsbelastung zu vermeiden und die Prüfungslast zu senken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Teilstudiengang 03: Mathematik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Teilstudiengang 04: Philosophie/ Ethik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Darüber hinaus geben die Gutachtenden die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Teilstudiengang 05: Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Von den Studierenden wurde während der Begehung bemängelt, dass die Prüfungslast während der Klausurphase sehr hoch ist aufgrund eng getakteter Klausurzeiten im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Politikwissenschaft. Auf Grund dessen geben die Gutachtenden die Empfehlung, die Klausurzeiten unter Beteiligung aller Statusgruppen zu evaluieren und zu überarbeiten, um eine hohe punktuelle Arbeitsbelastung zu vermeiden und die Prüfungslast zu senken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Darüber hinaus geben die Gutachtenden die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Teilstudiengang 06: Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus die folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Während der Begehung wurde von den Studierenden bemängelt, dass die Prüfungslast während der Klausurphase sehr hoch ist aufgrund eng getakteter Klausurzeiten im Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.). Auf Grund dessen geben die Gutachtenden die Empfehlung, die Klausurzeiten unter Beteiligung aller Statusgruppen zu evaluieren und zu überarbeiten, um eine hohe punktuelle Arbeitsbelastung zu vermeiden und die Prüfungslast zu senken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Von den Studierenden wurde während der Begehung bemängelt, dass die Prüfungslast während der Klausurphase sehr hoch ist aufgrund eng getakteter Klausurzeiten im Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.). Auf Grund dessen geben die Gutachtenden die Empfehlung, die Klausurzeiten unter Beteiligung aller Statusgruppen zu

evaluieren und zu überarbeiten, um eine hohe punktuelle Arbeitsbelastung zu vermeiden und die Prüfungslast zu senken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/Ethik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus die folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Von den Studierenden wurde während der Begehung bemängelt, dass die Prüfungslast während der Klausurphase sehr hoch ist aufgrund eng getakteter Klausurzeiten im Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.). Auf Grund dessen geben die Gutachtenden die Empfehlung, die Klausurzeiten unter Beteiligung aller Statusgruppen zu evaluieren und zu überarbeiten, um eine hohe punktuelle Arbeitsbelastung zu vermeiden und die Prüfungslast zu senken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Darüber hinaus schlagen die Gutachtenden die folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität beschreibt im Selbstbericht, dass die enge Zusammenarbeit der Fachbereiche mit verschiedenen Organisationen der Region eine Anbindung der Lehre an aktuelle geistes-, sozial, und wirtschaftswissenschaftliche Forschung in einem internationalen Kontext erlaubt. Da vor allem die Seminare thematisch nicht im Curriculum fixiert sind, können sich die Studierenden in diesen Veranstaltungen an einer breiten thematischen Palette mit aktuellem Charakter bedienen. So gehören Themen wie Nachhaltigkeit, Wahlen in anderen Ländern, Fake News, Identitätspolitik, Postkolonialismus und derzeit auch Pandemien zum regelmäßigen Angebot. Die Lehrangebote der Fachbereiche werden zusätzlich regelmäßig durch Gastbeiträge und -dozenturen ergänzt. Die meisten Lehrveranstaltungen werden von Stammpersonal gehalten, die nur in Ausnahmesituationen durch Lehrbeauftragte unterstützt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Angaben im Selbstbericht der Universität liegt ein methodischer Schwerpunkt in der evidenzbasierten Ausrichtung (empirisch-quantitativ) der Lehrerbildung entsprechend dem Profil der Universität Mannheim. Besondere bildungswissenschaftliche Themenschwerpunkte im Studiengang sind insbesondere Umgang mit Heterogenität und Digitalisierung sowie – im Bereich Fachdidaktik – Mehrsprachigkeit. Diese Themen sind wissenschaftlich fundiert und forschungsorientiert ausgebaut und ziehen sich curricular durch den gesamten Studiengang. Die methodisch-didaktischen Ansätze der Lehrenden am Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation befinden sich in ständiger evidenzbasierter Fortentwicklung, insbesondere die innovativen Service Learning Formate nach dem „Mannheimer Modell“ und digitale Formate werden stetig weiterentwickelt.

Im Bereich Digitalisierung und mediengestütztes Lehren und Lernen hat die Arbeitsgruppe Bildungspsychologie einen Forschungsschwerpunkt. Dabei werden anwendungsorientierte Forschungsfragestellungen auch an Schulen bearbeitet. Forschungsfragestellungen fließen einerseits in die Lehre ein (z. B. Seminare zur lernwirksamen Gestaltung von Lernmedien) und ermöglichen andererseits fundierte Themenwahl und Betreuung von Masterarbeiten in diesem Bereich, die gleichzeitig anwendungsorientiert sind und im Schulkontext durchgeführt werden. Im Bereich der Messung und Förderung spezifischer Lehr-Lernprozesse in situieren Lehr-Lernformaten findet ebenfalls eigene Forschung und Entwicklung statt (Bildungspsychologie und ZLBI; z. B. Messinstrumente für Handlungsbezug, Berufsorientierung und Theorie-Praxis-Reflexion; Förderung der Theorie-Praxis-Reflexion). Diese fließt auch unmittelbar in die Lehre ein, da Instrumente und Förderkonzepte verwendet und wissenschaftlich fundiert und evidenzbasiert weiterentwickelt werden.

Die Arbeitsgruppe Professions- und Schulforschung hat ihren Forschungsschwerpunkt im Bereich Umgang mit Heterogenität und Lehrkräfteprofessionalisierung und widmet sich dabei den folgenden Themen: (1) Heterogenität als Kontextfaktor für den Lernerfolg der Schüler:innen aber auch für die Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Gestaltung der unterrichtlichen Lernumgebung. (2) Einstellungen von Lehrkräften zu unterschiedlichen Dimensionen von Heterogenität. (3) Datengestützte/ diagnosegeleitete Binnendifferenzierung als adäquate Reaktion auf leistungsbezogene Heterogenität der Schüler:innen. Auch hier werden anwendungsorientierte Forschungsfragestellungen im Kontext von Schulen bearbeitet; dabei entstehen forschungsorientierte Zugänge für Seminare und für Masterarbeiten.

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI) der Universität Mannheim partizipiert zudem im BMBF-Forschungsverbund „Schule macht Stark“ (SchuMaS). Das Vorhaben richtet sich an 200 Schulen in herausfordernden Lagen in Deutschland mit dem Ziel über Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse die Basiskompetenzen der Schüler:innen in Mathematik und Deutsch sowie Lernmotivation und soziale Kompetenz zu verbessern. Ergebnisse des Forschungsverbunds werden unmittelbar in der universitären Lehre aufgegriffen. Schul- und Unterrichtsentwicklungsthemen aus der Praxis werden ebenfalls in den Lehrveranstaltungen diskutiert und mit wissenschaftlichem Wissen verzahnt.

Im Bereich Fachdidaktik beschäftigt sich der Lehrstuhl für die Didaktik der Mehrsprachigkeit mit den Auswirkungen von sprachlicher und kultureller Heterogenität in der Schule. Die Lehrstuhlinhaberin forscht schwerpunktmäßig zum Zweitspracherwerb und zur Fremdsprachendidaktik mit Fokus auf bilinguaem Unterricht. An der Schnittstelle zwischen den Fachwissenschaften, der Fachdidaktik und der Schulpraxis ist das zugrundeliegende Ziel der Forschung, dass zukünftige Lehrkräfte kompetent und sprachbewusst im mehrsprachigen Klassenzimmer agieren können.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Fachwissenschaften (Wissen), Fachdidaktik (Können) und Schulpraktische Studien (Handeln) in Lehre und Forschung synergistisch und nachhaltig zu verzahnen. Ein kompetitives, drittes Ziel ist es, den Lehrer:innenbildungsstandort Mannheim mit dem Profiltitel der sprachlichen und kulturellen Heterogenität noch attraktiver für hoch motivierte, interessierte und leistungsstarke Studierende zu machen, etwa für diejenigen mit Migrationsbiografie.

Alle Dozierenden werden dazu angehalten, regelmäßig an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teilzunehmen und wissenschaftliche Mitarbeitende in der Qualifikationsphase werden explizit dazu ermutigt und dabei unterstützt, das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik zu erwerben. Eine kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung sowie der methodisch-didaktischen Ansätze erfolgt im Rahmen der bestehenden Qualitätssicherungsmaßnahmen. Dazu zählen der enge und regelmäßige Austausch mit Studierenden und den Fachbereichsvertretungen sowie die Lehrveranstaltungsevaluationen, die innerhalb der Fachbereiche und mit den Studierenden besprochen werden (siehe zu diesem Sachverhalt auch die Bewertung unter § 14 MRVO Studienerfolg).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden erachten die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Masterstudiengang als grundsätzlich gewährleistet. Vor allem die starke Vernetzung der Lehrenden in den jeweiligen Fachbereichen untereinander und deren nationale und internationale Forschungstätigkeit tragen wesentlich dazu bei. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Curricula wird durch einen engen und regelmäßigen Austausch der Dozierenden und mit der nationalen und internationalen Fach- und Forschungslandschaft sowie durch den

Einsatz von internationalen Lehrbeauftragten kontinuierlich überprüft und an fachliche Weiterentwicklungen angepasst.

Eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt dahingehend, dass in den Bildungswissenschaften alle Veranstaltungen lehramtsspezifisch sind. In den Fachwissenschaften überwiegen polyvalente Lehrveranstaltungen für alle Studierenden. Während der Begehung erläuterte die Universität, dass alle Studierenden durch die vernetzten Strukturen im Masterstudiengang gleichermaßen profitieren. Die polyvalenten Veranstaltungen haben ein übergreifendes Profil, sodass die Themen auch für nicht Lehramtsstudierende relevant sind. Zudem, so führt dies die Universität während der Begehung weiter aus, ermöglichen die polyvalenten Lehrveranstaltungen den Studierenden aus verschiedenen Fächern einen guten Austausch zu gleichen Problemstellungen untereinander.

Die Gutachtenden wertschätzen die guten Vernetzungen der Lehrenden untereinander und die interdisziplinären Ansätze. Gleichwohl sind die Gutachtenden der Ansicht, dass genuin fachdidaktische Inhalte zu wenig repräsentiert sind und eine Fokussierung auf pädagogisch-methodischen Aspekten der Lehrkräfteausbildung liegt. Dies ist vor allem der personellen Ausstattung der Universität im Bereich der Fachdidaktik geschuldet, weshalb an dieser Stelle auch auf die Ausführungen unter § 12 Abs. 2 MRVO Personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht verwiesen wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Geschichte

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

In Forschung und Lehre bietet das Historische Institut der Universität Mannheim Schwerpunkte im Bereich der Europäischen Geschichte, insbesondere der Geschichte Westeuropas von der Antike bis in die Gegenwart, und ihrer weltweiten Verflechtungen. Epochenübergreifend werden historische Themen in interdisziplinärer Verknüpfung bearbeitet. International vergleichende Forschung zur Gesellschafts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte in Vormoderne und Moderne bilden ein Kernstück der Geschichte in Mannheim. Zu den aktuellen Forschungsfeldern am Historischen Institut gehören die Mannheimer Lokalgeschichte ebenso wie die Geschichte der Globalisierung, der Sport in der Antike ebenso wie die Kreditvergabe und Fragen der Nachhaltigkeit im Mittelalter, die hanseatischen Kaufleute in der Neuzeit, das Britische Empire und die Geschichte des Rassismus in Deutschland. Diese Forschungsthemen bilden sich gemäß Selbstbericht der Universität stets auch in der Lehre ab.

Vom Historischen Institut werden regelmäßig professorale Veranstaltungen angeboten, die fachliche Inhalte in spezifisch didaktischer bzw. didaktisierender Wendung aufbereiten. Insbesondere bei apl. Prof. Angela Borgstedt und Prof. Hiram Kümper, der einen geschichtsdidaktischen Hintergrund hat, entstehen regelmäßig Bachelor- und Masterarbeiten, die sich mit der Aufbereitung vor allem der Regionalgeschichte für schulische Kontexte befassen.¹⁷ In den letzten Semestern sind regelmäßig auch Lehrveranstaltungen im Bereich außerschulischer Lernorte angeboten worden, wie bspw. „Das Archiv als außerschulischer Lernort: Einführung in die Archivpädagogik“. Im aktuellen HWS 2022 bietet das Historische Institut die lehramtsbezogenen Veranstaltungen „Geschichte(n) lesen: Lese- und Erzählkompetenzen bei Schüler:innen stärken“ und „Geschichte(n) vermitteln: Historische Urteilskompetenz stärken“ an.

Mit Unterstützung von Lehramtsstudierenden und Wissenschaftler:innen des Historischen Instituts der Universität Mannheim entwickelten darüber hinaus zwei Mannheimer Gymnasialklassen die Grundlage für eine GPS-gesteuerte App. Diese führt Nutzer durch Mannheims kurfürstliche Vergangenheit in einem interaktiven Stadtrundgang. Unter dem Namen „Mannheim Siebzehneinhalb“ ist die App kostenfrei erhältlich. Das Projekt wurde von der Robert-Bosch-Stiftung gefördert. In Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Schulqualität (ZLS) wird aktuell ein auf mehrere Jahre angelegtes Projekt initiiert zur Hybridisierung von Lernumgebungen, bei dem Schloss Hohenzollern teildigitalisiert und von Schülerinnen und Schülern dann digital kuratorisch belebt wird. Im Antragsverfahren befindet sich ein Projekt der ErasmusPlus-Förderlinie "Teacher Academies", in dem gemeinsam mit Partnern in Frankreich, Slowenien und der Türkei Weiterbildungsformate für Lehrer:innen zur Hybridisierung von Schulunterricht am Beispiel von nationalem und europäischem Kulturerbe erarbeitet werden sollen. In einem vom Land Baden-Württemberg geförderten Projekt werden 2023 mit Lehramtsstudierenden zusammen dt.-franz. Erinnerungsorte für immersives, forschend-entdeckendes Lernen in der Schule mittels moderner 3D-Technologie aufbereitet.

Das Historische Institut bietet eine Infrastruktur für die Entfaltung von Eigeninitiativen der Graduierten. Selbstverständlich ist etwa die regelmäßige Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen, gezielte Individualförderung sowie die Unterstützung zur Aufnahme in Förderprogramme von Stiftungen. Graduierte haben die Möglichkeit eigenständige Aktivitäten im Bereich der Tagungsorganisation durchzuführen und Forschungsergebnisse zu publizieren. Beides wird regelmäßig unterstützt durch Gelder aus dem Institut und der Fakultät sowie zentralen Rektoratsmitteln für Forschungsunterstützung und Nachwuchsförderung. So findet etwa im Zweijahresrhythmus die von Doktorand:innen organisierte Nachwuchsforschertagung

¹⁷ „Lokalgeschichte für den gymnasialen Geschichtsunterricht am Beispiel der Stadt Mosbach“ (M. Ed.) oder „Einbettung regionaler Geschichte in den schulischen Geschichtsunterricht am Beispiel der Stadt Weinheim an der Bergstraße“ (B. Ed.).

„Neues aus dem Mittelalter“ in Kooperation mit dem Seminar für Mittelalterliche Geschichte der Uni Heidelberg statt. Weitere Kooperationen bestehen mit dem Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München. Workshops, in denen der Stand der individuellen Forschungsarbeiten vorgestellt werden, finden an jedem Lehrstuhl regelmäßig statt.

Für sehr engagierte Studierende bietet das Historische Institut die Möglichkeit zur Qualifikation für Aufgaben in der Lehre mit der Übernahme von seminar- und vorlesungsbegleitenden Tutorien. Dieses Angebot verpflichtet zur intensiven Vorbereitung, die in Rücksprache mit den Mitarbeiter:innen in regelmäßigen Schulungstreffen im laufenden Semester stattfindet.

Die Mitarbeiter:innen nutzen intensiv das breite Angebot hochschuldidaktischer Kurse am Zentrum für Hochschuldidaktik der Universitäten Heidelberg und Mannheim (HDZ).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Das Curriculum entspricht den gängigen wissenschaftlichen Standards und ist mit den dargestellten Maßnahmen zu Studiengangmanagement sowie Beratung und Weiterentwicklung des jeweiligen Studienangebotes auf eine kontinuierliche inhaltliche Nachbesserung angelegt. Die Gutachtenden wertschätzen die vielseitigen, auch internationalen, Projekte und die Kooperationen der Universität Mannheim ebenso wie die vorhandenen (Forschungs-) Schwerpunkte im Fachbereich. Sie bewerten die professoralen Veranstaltungen mit fachlichen Inhalten, die in spezifisch didaktischer bzw. didaktisierender Wendung aufbereitet werden als zielführend; unklar bleibt die Frage nach dem expliziten forschungsbezogenen Bezug auf die Fachdidaktik und deren Weiterentwicklung. Siehe in diesem Zusammenhang auch die Bewertung unter § 12 Abs. 2 MRVO Personelle Ausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Informatik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik (WIM) ist eine Lehr- und Forschungseinrichtung der Mathematik und Informatik, deren Anwendungsschwerpunkte durch komplexe Fragestellungen in Wirtschaft und Gesellschaft gegeben sind und in der die zu deren Lösung notwendigen mathematischen und informationswissenschaftlichen Grundlagen gepflegt und weiterentwickelt werden.

Die Forschung des Instituts für Informatik und Wirtschaftsinformatik konzentriert sich auf die Beherrschung großer und komplexer Datenmengen in Wirtschaft und Gesellschaft. Die

Schwerpunkte der Forschung liegen in den Bereichen Data Analytics, Künstliche Intelligenz, Verarbeitung natürlicher Sprache, Datenintegration, IT-Sicherheit und Softwareentwicklung. Das Spektrum der dabei auftretenden wissenschaftlichen Herausforderungen ist vielschichtig und aufwendig, sodass für eine erfolgreiche Bearbeitung der mathematische und informationswissenschaftliche Methodenapparat in seiner ganzen Breite und Tiefe gefordert ist. Die Fakultät misst der Lehramtsausbildung an der Universität Mannheim eine wichtige Bedeutung zu. Laut Selbstbericht der Universität ist geplant, dass sich die Fakultät an den universitär geplanten Vorhaben bezüglich einer besseren Aufstellung und strukturellen Verankerung der Lehramtsausbildung aktiv beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Gutachtenden sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Fachbereich grundsätzlich als gegeben an. Durch die Forschungsausrichtung sowie Lehrveranstaltungen, welche die aktuelle Forschung im Fach thematisieren, wird der Teilstudiengang regelmäßig an wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst. Allerdings trifft dies nach Auffassung der Gutachtenden nur bedingt auf die Fachdidaktik zu. Ihnen hat sich während der Begehung nicht erschlossen, wie neben den fachdidaktischen Handlungsaspekten auch forschungsbasierte Formen des fachdidaktischen Wissens mit einbezogen werden. Durch das im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgelegte Personalkonzept kann diesem Desiderat entgegengewirkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Mathematik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte, Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und Sachstand des Teilstudiengangs 02.

In der vergangenen Periode wurde der Mathematik im Rahmen der WILLE-Initiative ein Antrag genehmigt, um die Lehramtsausbildung am Studienort Mannheim zu stärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Gutachtenden sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Fachbereich grundsätzlich als gegeben an. Durch die Forschungsausrichtung sowie Lehrveranstaltungen, welche die aktuelle Forschung im Fach thematisieren, wird der Teilstudiengang regelmäßig an wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst. Allerdings trifft dies nach Auffassung der Gutachtenden auch im Fach Mathematik nur bedingt auf die Fachdidaktik

zu. Ihnen hat sich während der Begehung nicht erschlossen, wie neben den fachdidaktischen Handlungsaspekten auch forschungsbasierte Formen des fachdidaktischen Wissens mit einbezogen werden. Durch das im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgelegte Personalkonzept kann diesem Desiderat entgegengewirkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Philosophie/ Ethik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Forschung am Philosophischen Seminar widmet sich sowohl Grundlagenfragen der Theoretischen und Praktischen Philosophie als auch Themen an der Schnittstelle von Philosophie, Wissenschaft und Gesellschaft. Die Forschung der Professor:innen fließt in die Themen und Inhalte der Lehrveranstaltungen ein. Die Module der Studiengänge kommen durch ihre thematische Ausrichtung der Einbindung aktueller Forschungsschwerpunkte bzw. aktueller Themen des Fachdiskurses entgegen. Das Philosophische Seminar bietet im Rahmen des Lehrangebots des Master of Education Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik regelmäßig Kurse zu aktuellen gesellschaftlichen Themen an, so z. B. zuletzt die Masterseminare „Krieg und Ethik“ oder „Racism, Sexism and Language“ oder „Transformation der Gesellschaft zur Nachhaltigkeit.

Unabhängig von der Corona-Pandemie nutzen viele Lehrende die Möglichkeiten der Lernplattform ILIAS, um digitale Lehrformate in ihre Lehrveranstaltungen zu integrieren: Hierbei kommen insbesondere Diskussionsforen, Peer-Feedback-Aufgaben, Lektüre-Tests sowie Aufgaben zum Selbststudium zum Einsatz. Auch nach der Corona-Pandemie sollen einige digitale Möglichkeiten weitergenutzt werden, wie bspw. das Angebot von Online-Sprechstunden oder Online-Tutorien, die Aufzeichnungen von Vorlesungen oder die Einbindung von auswärtigen Referent:innen an Seminarsitzungen mittels Videokonferenzsystemen wie ZOOM.

Die Mitarbeiter:innen am Philosophischen Seminar nehmen die Angebote des Zentrums für Hochschuldidaktik (HDZ) wahr und organisieren mit dessen Unterstützung in gewissen zeitlichen Abständen auch Didaktiktrainings für die am Seminar beschäftigten studentischen Tutor:innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Gutachtenden sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Fachbereich grundsätzlich als gegeben an. Durch die hohe Forschungsausrichtung sowie Lehrveranstaltungen, welche die aktuelle Forschung in den

Fächern thematisieren, wird der Teilstudiengang regelmäßig an wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst. Während der Begehung hat sich den Gutachtenden zunächst nicht erschlossen, wie neben den fachdidaktischen Handlungsaspekten auch forschungsbasierte Formen des fachdidaktischen Wissens mit einbezogen werden. Sie sehen eine Notwendigkeit im kontinuierlichen Monitoring und bedarfsspezifischen/anlassbezogenen Anpassung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums für die Lehramtsstudierenden. Die Gutachtenden haben vor dem Hintergrund zunächst eine Auflage¹⁸ ausgesprochen. Die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgebrachten Erläuterungen begrüßen die Gutachtenden. Sie stellen fest, dass die Universität durch die Etablierung von fachdidaktischen Professuren, die bspw. Kernfragen fachaffiner Disziplinen interdisziplinär abdecken können (Bspw.: Professur für politische, ethische und historische Bildung) dadurch die fachdidaktische Lehre eine Qualitätssteigerung erreichen würde – vor dem Hintergrund, dass derzeit die fachdidaktische Lehre durch eine akademisch in der Fachphilosophie ausgebildete Lehrperson mit Forschungsbeiträgen in der Philosophiedidaktik sowie von Lehrbeauftragten aus dem Schuldienst abgedeckt wird.¹⁹ Die Gutachtenden schlagen daher eine entsprechende Empfehlung zur Forschung im Fach Philosophie vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05: Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Fakultät für Sozialwissenschaften umfasst die Fachbereiche Politikwissenschaft, Psychologie und Soziologie. Die wissenschaftlichen Fragestellungen der drei Disziplinen ergänzen sich bei der Erforschung menschlichen Handelns unter einer sozialwissenschaftlichen Perspektive. Die gemeinsame quantitativ methodische Ausrichtung unterstützt die interdisziplinäre Kooperation in Forschung und Lehre. Die Fakultät für Sozialwissenschaften hat gemäß Selbstbericht der Universität aufgrund ihrer exzellenten Forschung hohes internationales Ansehen erreicht und gehört in der Lehre im deutschsprachigen Raum in allen drei Fachbereichen zu den führenden Institutionen.

Die Forschung der Fachgruppe Politikwissenschaft zeichnet sich durch eine empirisch-analytische Orientierung aus und greift auf quantitative Methoden der Datenanalyse zurück.

¹⁸ Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Fachdidaktiken aller Fächer müssen durch eine dem aktuellen Wissenschaftsverständnis um eine dem aktuellen Wissenschaftsverständnis entsprechende Kompetenzvermittlung gewährleistet werden.

¹⁹ S. dazu auch die entsprechende Empfehlung zum Personalkonzept.

Inhaltlich beschäftigt sie sich mit einem breiten Themenspektrum. Wichtige Forschungsfelder sind Wahlen und Parteienwettbewerb in etablierten Demokratien, aber auch Demokratisierungsprozesse und Willensbildung in anderen Staaten; Prozess der europäischen Integration; Innerstaatliche Konflikte und Bürgerkriege sowie Determinanten und Konsequenzen von Reformprozessen. Die Forschung im Fach Politikwissenschaft findet in der Regel in Projekten außerhalb der Lehrstühle statt: im Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) oder im Sonderforschungsbereich 884 „Political Economy of Reforms“ (SFB 884).

Die Fakultät für Sozialwissenschaften stellt auch die bildungswissenschaftlichen Module zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Gutachtenden wertschätzen das breite Themenspektrum und den generell hohen Anteil der Forschung im Fachbereich. Sie sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als grundsätzlich gegeben an. Allerdings besteht nach Ermessen der Gutachtenden Nachholbedarf, um auch die Fachdidaktik auf ein forschungsbasiertes Niveau zu bringen, wie es üblich ist an Universitäten im deutschsprachigen Raum. Eine forschungs- und wissenschaftlich basierte Fachdidaktik ist nach Ansicht der Gutachtenden unerlässlich im Lehramtsstudium. Durch das im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgelegte Personalkonzept kann diesem Desiderat entgegengewirkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06: Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Erkenntnisobjekt der betriebswirtschaftlichen Forschung ist das Unternehmen, die Struktur und Entwicklung seiner Organisation und seiner Märkte sowie die Entscheidungen seiner Führung und seiner Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und anderen externen Stakeholder in allen für das Unternehmen relevanten Funktionen und Situationen. Die Lehrstühle der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre sind in Anlehnung an die betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen in sieben Bereiche organisiert: Accounting and Taxation, Economic and Business Education, Finance, Information Systems, Management, Marketing and Sales sowie Operations Management. Die Fakultät hat mit diesem „Areamodel“ eine Kombination aus der angelsächsischen Departmentstruktur und dem deutschen Lehrstuhlmodell geschaffen, welche

es ihr ermöglicht, auf der ganzen Bandbreite der denkbaren Zwischenformen zu experimentieren und so auf spezifische Gegebenheiten in den einzelnen betriebswirtschaftlichen Teilbereichen reagieren zu können. Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre deckt laut Selbstbericht mit ihren sieben „Areas“ und den darin vertretenen Lehrstühlen die gesamte Breite und Tiefe ihres Erkenntnisobjekts in Forschung und Lehre ab. Das Lehrangebot wird ergänzt um die von der Fakultät geführte, als gemeinnützige GmbH organisierte Mannheim Business School (MBS), die nicht-konsequente MBA- und Executive MBA-Programme anbietet. Außerdem bietet die MBS seit 2008 den berufsbegleitenden Mannheim Master of Accounting and Taxation (MaMAT) an. Die Universität berichtet im Selbstbericht, dass die Fakultät und MBS in stetiger Entwicklung während der beiden letzten Jahrzehnte eine nationale Spitzenposition und auch international eine hohe Sichtbarkeit erreicht haben.

Die Forschungsfelder der Fakultät orientieren sich im Einklang mit der langfristigen Gesamtstrategie der Fakultät an international fokussierten Themen. Ein verbindendes Element sind dabei die einzelnen in den „Areas“ der Fakultät abgebildeten Forschungsschwerpunkte. Entscheidend bei allen Forschungsanstrengungen ist für die Fakultät neben Publikationen in international führenden Zeitschriften auch der durch Zitationen gemessene Einfluss der Mannheimer Forschung auf die Wissenschaft insgesamt. Weiterhin versucht die Fakultät mit ihrer Forschung das Entscheidungsverhalten von Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik maßgeblich positiv zu beeinflussen.

Die Fakultät hat den Anspruch, ihre Platzierung im Ranking internationaler Business Schools nach Forschungsstärke weiter zu verbessern. Deshalb richtet sich die Forschung schwerpunktmäßig auf Publikationserfolge in den international führenden Zeitschriften der einzelnen Forschungsgebiete aus.

Sowohl die Bachelor- als auch die Masterprogramme unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements. Dazu hat die Fakultät ein umfassendes Lernerfolgssicherungskonzept in Form eines „Assurance of Learning“-Konzeptes eingeführt. Dieses überprüft ausgehend von Learning Goals und Learning Objectives anhand verschiedener geeigneter Testmethoden und Arbeitsformen die tatsächliche Zielerreichung innerhalb der einzelnen Studierendenkohorten. Die Fakultät stellt sich damit bewusst den Anforderungen der internationalen Standardsetter auch im Bereich der Lehre, um so ihre Attraktivität auch für internationale Studierende weiter zu steigern und gleichzeitig auch die Marktchancen ihrer Absolvent:innen durch die kontinuierliche Sicherung eines Studiums auf höchstem Niveau sowohl national als auch international weiter auszubauen. Durch die Verflechtung mit einer Vielzahl von Studiengängen in der Universität erbringt die Fakultät darüber hinaus eine hohe Exportleistung, die rund 50 % ihrer vorhandenen Kapazität beansprucht.

Die Abteilung Volkswirtschaftslehre sieht ihr vorrangiges Ziel darin, Forschung und Lehre international ausgerichtet auf höchstem Niveau und in den wesentlichen Gebieten des Faches zu betreiben. Mit ihrem profilbildenden Ansatz der Integration von theoretischer Modellierung, institutionenorientierter Analyse und empirischem Anwendungsbezug steht sie in nationalem und vor allem internationalem Wettbewerb. Laut Selbstbericht sind ihr ausgezeichnetes Renommée in der Wissenschaftslandschaft, die Gewinnung renommierter Wissenschaftler:innen aus dem Ausland, der Erfolg in Linie 1 der vorangegangenen Exzellenzinitiative, die Ergebnisse von Peer Reviews, Reakkreditierung und Evaluationen, Auszeichnungen und Rankingerfolge sowohl in der Forschung als auch in der Lehre deutliche Anzeichen für die Zugkraft dieses strategischen Ansatzes.

Wichtige Anwendungsfelder sind Arbeitsmarktökonomik, Entwicklungsökonomik und Entwicklungspolitik, Familienökonomik, Finanzwissenschaft, Industrieökonomik, Umweltökonomik und Wirtschaftsgeschichte. Ein weiteres Merkmal der Abteilung ist die angewandte, politikrelevante Forschung. Mitglieder der Abteilung sind sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene als Expert:innen aktiv, so beispielsweise beim Bundeswirtschaftsministerium, bei der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank. Einige Mitglieder der Abteilung arbeiten inhaltlich intensiv mit dem ZEW zusammen.

Die Abteilung bündelt ihre Forschungsaktivitäten teilweise über sogenannte Center und macht somit die Forschung nach außen besser sichtbar. In diesen Zentren sind bestehende Projekte wie Sonderforschungsbereiche und DFG-Schwerpunktprogramme mit eingebunden. Zugleich wird über die Zentren die inhaltliche Verzahnung der Mannheimer VWL mit anderen Fakultäten gestärkt und sie dienen außerdem dazu, die Gewinnung von Drittmitteln zu vereinfachen.

Als Zentren bestehen das (i) MaCCI, das Forschungsaktivitäten und Politikberatung in den Bereichen Wettbewerb, Regulierung, Marktdesign und Innovation bündelt, (ii) das Mannheim Center for Macroeconomics and Finance (MCMF) als Plattform für akademische ForscherInnen und PraktikerInnen in den Bereichen der Makroökonomie, Finance und Rechtswissenschaft, (iii) das Center of Econometrics and Empirical Economics (CEEE), das die Forschungsaktivitäten im Bereich der methodischen Ökonometrie sowie der empirischen Forschung in verschiedenen Gebieten wie z. B. Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Entwicklungsökonomik zusammenführt. Ferner sind Mitglieder der Abteilung am Mannheim Taxation Science Campus (MaTax) beteiligt, einer gemeinsamen Initiative des ZEW und der Fakultäten für Betriebswirtschaftslehre sowie Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Das MaTax ist ein Leibniz-WissenschaftsCampus. Eine weitere wichtige Ressource der Abteilung ist das Mannheim Laboratory for Experimental Economics (mLab), das auch anderen Fakultäten und dem ZEW zur Nutzung zur Verfügung steht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Gutachtenden wertschätzen das breite Themenspektrum und den generell hohen Anteil der Forschung im Fachbereich. Sie sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als grundsätzlich gegeben an. Während der Begehung hat sich in der Fachdidaktik der Eindruck der Gutachtenden bestätigt, dass diese an der Universität Mannheim nicht sehr forschungsnah ausgerichtet ist. Nach Ermessen der Gutachtenden besteht hier Nachholbedarf, um auch die Fachdidaktik auf ein forschungsbasiertes Niveau zu bringen, wie es üblich ist an Universitäten im deutschsprachigen Raum. Eine forschungs- und wissenschaftlich basierte Fachdidaktik ist nach Ansicht der Gutachtenden unerlässlich im Lehramtsstudium. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die Universität ein Personalkonzept vorgelegt, mit dem der Anspruch – bei vollumfänglicher Realisierung – erfüllt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte, Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und Sachstand des Teilstudiengangs 01.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und Bewertung des Teilstudiengangs 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte, Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und Sachstand des Teilstudiengangs 02.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und Bewertung des Teilstudiengangs 02.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte, Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und Sachstand des Teilstudiengangs 02.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und Bewertung des Teilstudiengangs 03.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte, Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und Sachstand des Teilstudiengangs 04.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und Bewertung des Teilstudiengangs 04.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte, Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und Sachstand des Teilstudiengangs 05.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und Bewertung des Teilstudiengangs 05.

Gemäß Begründung der Studienakkreditierungsverordnung²⁰ ist die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen nur ausnahmsweise zulässig, wenn das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Dies gilt in Baden-Württemberg auch für die Erweiterungsfächer in den Lehramtsstudiengängen.

²⁰ Begründung zur Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt am Gymnasium (M. Ed.) werden in diesem Kapitel ausschließlich gemeinsam und studiengangsübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese punktuell herausgestellt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

An der Universität erfolgt mit dem Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) ein integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften sowie die Einbindung eines Praxissemesters. Die Studierenden bzw. Studienbewerber:innen können aus mehreren Kombinationsmöglichkeiten der Teilstudiengänge wählen. Darüber hinaus ist es an der Universität möglich, parallel zum Kombinationsstudiengang den Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) in einem gewählten Fach zu studieren. Bei der Gestaltung der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen wird RahmenVO-KM vom 27. April 2015 beachtet. Alle Studierenden des Kombinationsstudiengangs absolvieren das 12-wöchige Schulpraxissemester im Umfang von 16 ECTS-Leistungspunkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität weist eine schlüssige Konzeption für ihr kombinatorisches Studienangebot aus, das einen konzeptionell stimmigen Aufbau umfasst und die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge darin sinnvoll integriert. Der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium gewährleistet Vertiefungen der im Bachelorstudium studierten Inhaltsbereiche. Diese zeichnen sich durch einen höheren Spezialisierungs- und Komplexitätsgrad aus. Die besonderen Anforderungen an das lehramtsbezogene Studium sind beschrieben und Qualifikationsansätze für fachübergreifenden Unterricht und fachpraktische Bezüge sind gegeben. Berücksichtigung finden überdies die Erfordernisse der angestrebten kompetenten Berufsausübung. Das Verhältnis zwischen universitärer und stärker berufspraktisch ausgerichteter Ausbildung ist so koordiniert, dass insgesamt ein systematischer, kumulativer Erfahrung- und Kompetenzaufbau der angehenden Lehrkräfte erreicht wird. Die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung ist für die nachfolgende Bildungsphase, das Referendariat, weitestgehend anschlussfähig und bereitet auf den Kompetenzerwerb im Referendariat vor.

Die Ausgestaltung der Studiengänge und die damit verbundenen fachlichen Inhalte berücksichtigen weitestgehend die Anforderungen der RahmenVO-KM. Siehe hierzu auch die Bewertungen unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 MRVO Curriculum sowie unter § 12 Abs. 5 MRVO Studierbarkeit. Die Gutachtenden haben im Rahmen der Begehung wahrgenommen, dass sich die Universität durch die Vorgaben der RahmenVO-KM mit Einschränkungen konfrontiert sieht. Im Vergleich mit anderen Universitäten geben die Gutachtenden den Appell an die Hochschulleitung, tieferzugehen und genau zu prüfen, was die RahmenVO-KM festlegt und wie kreative Lösungen gefunden werden können, um Gestaltungsspielräume besser zu nutzen. An dieser Stelle verweisen die Gutachtenden auf die Auflagen und Empfehlungen, die bereits unter § 12 MRVO Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung sowie unter § 13 MRVO Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge im vorliegenden Bericht von den Gutachtenden ausgesprochen wurden.

Gesellschaftliche und technische Entwicklungen, die Themenbereiche Inklusion und Digitalisierung werden im Qualifikationszeitraum abgebildet. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden gut darauf vorbereitet werden, die Komplexität unterrichtlicher Situationen zu bewältigen und Unterricht in heterogenen Lerngruppen durchzuführen.

Grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der Fachwissenschaften, ihrer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie der fachdidaktischen Anforderungen werden im Studium an der Universität aufgebaut. Die erforderliche stärkere Forschungsorientierung in den Fachdidaktiken der Fächer ist im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) nach Ermessen der Gutachtenden nicht ausreichend gegeben. Gemäß der Begründung zur Studienakkreditierungsverordnung können regelmäßige Nachjustierungen der methodisch-didaktischen Ansätze, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des jeweiligen Faches zu gewährleisten, nur sichergestellt werden, wenn die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung berücksichtigt wird.²¹ Siehe zu diesem Sachverhalt die Bewertungen der Gutachtenden unter § 12 Abs. 2 Satz 2 MRVO Ressourcenausstattung und § 13 Abs. 1 und 2 MRVO Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge im vorliegenden Bericht.

Bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) werden die schulpraktischen Studien berücksichtigt. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist hinsichtlich der Abstimmung der Lehrinhalte und der Prüfungen gegeben. Optimierungsbedarf sehen die Gutachtenden dahingehend, dass Überschneidungsfreiheit der häufig gewählten Fächerkombinationen gegeben sein sollte. Für die seltener gewählten

²¹Begründung zur Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – MRVO vom 18. April 2018).

Kombinationen ist die Überschneidungsfreiheit anzustreben. Siehe zu diesem Sachverhalt die Bewertungen der Gutachtenden unter § 12 Abs. 5 MRVO Studierbarkeit im vorliegenden Bericht. Die Gutachtenden verweisen zudem auf die Bewertungen vor allem in § 12 MRVO Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Geschichte

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Informatik

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Mathematik

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Philosophie/ Ethik

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05: Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06: Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.)

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik (M. Ed.)

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.)

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt am Gymnasium (M. Ed.) werden in diesem Kapitel ausschließlich gemeinsam und studiengangsübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese punktuell herausgestellt.

Die Universität beschreibt im Selbstbericht, dass alle Studiengänge der Philosophischen Fakultät ein regelmäßiges Monitoring durchlaufen. Diese werden direkt durch die Fakultät oder in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) des Dezernats I für Studienangelegenheiten durchgeführt. Zur Evaluation der Prüfungsformate und Prüfungslast führt die Philosophische Fakultät in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätssicherung in unregelmäßigen Abständen Workload-Studien durch, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Eine Workload-Studie wurde für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) zuletzt im FSS 2022 durchgeführt. Die Studiengänge werden zudem seit 2017/18 im Verbund der „Absolventenbefragung der Baden-Württembergischen Universitäten“ berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde zum Ende des FSS 2020 eine gesamtuniversitäre Befragung zur Gestaltung von Lehre und Prüfungen und eine Bewertung dieser Aspekte durch Lehrende und Prüfende initiiert. Die Zufriedenheit mit den zur Verfügung stehenden Informations- und Unterstützungsangeboten wurde eruiert sowie zukünftige Verbesserungspotentiale, Ideen und Bedarfe in Zusammenhang mit der Lehr- und Prüfungsorganisation erfragt. Die Ergebnisse wurden innerhalb der Fachbereiche besprochen und von der Universität Mannheim zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre genutzt, hierbei insbesondere für die systematische Planung von Lehre, Prüfungen und Unterstützungsleistungen im HWS 2020/21 sowie die generelle Weiterentwicklung der Universität im Bereich der Digitalisierung.

Ferner werden die Studiengänge auf Grundlage von studiengangsspezifischen Daten und Kennzahlen (z. B. Bewerber:innen- und Absolvent:innenzahlen), die von der Abteilung Qualitätsmanagement erfasst und zur Verfügung gestellt werden, im „Strategiegespräch Lehre“ mit verschiedenen Instanzen der Universität (Prorektorat, Dezernat für Studienangelegenheiten, Qualitätsmanagement, Fakultätsvorstand und -geschäftsführung, Studiengangsmanagement) auf den Prüfstand gestellt. Die Datenblätter werden besprochen, interpretiert und als Grundlage für potenzielle Anpassungen bewertet. Während die Studiengänge hierbei bislang allgemein, aber detailliert besprochen wurden, sollen künftig besondere Themenschwerpunkte, wie bspw. digitale bzw. digital unterstützte Lehre, gesetzt werden.

Weiterentwicklungen der Studiengänge werden zudem über die Studienkommission erarbeitet, in der neben Fachvertreter:innen und Studiengangsmanagement auch die Studierenden involviert sind.

Im Rahmen des Projekts „Erfolgreich Studieren in Mannheim“ (ErStiMA) begleitet das Studiengangsmanagement in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Studieninformationen die Studierenden in ihrem Studienverlauf und nimmt zu bestimmten studienverlaufsrelevanten Zeitpunkten, z. B. im Falle anstehender Prüfungsfristen oder dem Überziehen der

Regelstudienzeit, mit einem Beratungsangebot Kontakt zu ihnen auf. Zeichnet sich seitens der Studierenden der Wunsch nach einem Studienwechsel oder -abbruch ab, steht den Studierenden das Beratungsangebot „Spurwechsel“ der Koordinationsstelle Studieninformationen, in dem sie auf alternative Fächer oder andere Ausbildungswege hingewiesen und beraten werden, zur Verfügung. Im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (B. Ed.) findet jedes Semester eine verpflichtende Vollversammlung für alle Studierenden im 6. Semester zum Übergang in den Master of Education Lehramt Gymnasium statt, in der die Studierenden auch zur Reflexion ihres Berufswunsches angehalten und alternative Karrierewege aufgezeigt werden.

Grundsätzlich sind die Fachstudienberatungen an den Fachbereichen sowie das Studiengangsmanagement am Dekanat der Philosophischen Fakultät erste Ansprechpersonen für Studierende bei Fragen oder Problemen im Rahmen des Studienverlaufes bzw. der Studienorganisation.

Ergänzend zu diesem regulären Angebot bot die Philosophische Fakultät im Rahmen des Programms „Pandemiebedingte Lernrückstände“ des MWK im Jahr 2022 zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsangebote am Dekanat sowie an allen Fachbereichen wie bspw. zusätzliche Sprechstunden, Tutorien und Lerngruppen an, um den Studienerfolg der Studierenden nach der Rückkehr in den Präsenzbetrieb zu sichern.

Alle zur Verfügung stehenden Daten und Evaluationsergebnisse werden für die strategische Weiterentwicklung der Studiengänge an der Fakultät genutzt.

Die an der Philosophischen Fakultät und vom Bereich Bildungswissenschaften angebotenen Lehrveranstaltungen werden in einem regelmäßigen Turnus evaluiert. Die Studierenden haben hierdurch die Möglichkeit, am Ende einer Veranstaltung ihr Feedback zur Durchführung und Art der verwendeten Lehr- und Lernformen mitzuteilen. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden auf der Homepage des Dekanats der Philosophischen Fakultät veröffentlicht und in den jeweiligen Fachbereichen besprochen. Der Einfluss der digitalen Lehrformen während des ersten vollständig digitalen Semesters im HWS 2020 auf das Studium wurde zudem im Rahmen einer zentralen Studierendenbefragung des ZLBI (Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation) und auch im Zuge der Workload-Studie und der Lehrveranstaltungsevaluationen erfasst. Deren Ergebnisse wurden bereits und werden weiterhin bei der Planung künftiger digitaler Veranstaltungen bzw. Lehrformen Berücksichtigung finden. Die Ergebnisse der Workload-Studie werden mit Fachschafts- und Studiengangsvertreter:innen zur Identifikation potenzieller Stellschrauben im Rahmen der Studiengangsorganisation besprochen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Universität über umfassende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs verfügt. Es findet ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung der Studierenden, Absolvent:innen und Studienabbrecher:innen statt. Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Erhebungen, die den gesamten Student-Life-Cycle und die Diskussion der Ergebnisse auf verschiedenen Ebenen abdecken. Ein geschlossener Regelkreis ist offensichtlich gegeben. Besonders positiv bewerten die Gutachtenden die geplante Einführung besonderer Themenschwerpunkte im „Strategiegespräch Lehre“ sowie die zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01-06: Geschichte, Informatik, Mathematik, Philosophie/ Ethik, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) erfüllt.

Studiengang 01-05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.), Informatik (M. Ed.), Mathematik (M. Ed.), Philosophie/ Ethik (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt am Gymnasium (M. Ed.) werden in diesem Kapitel ausschließlich gemeinsam und studiengangsübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese punktuell herausgestellt.

Die Universität bekennt sich in ihrem Leitbild zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Gesellschaft und definiert sie als vorrangiges hochschulpolitisches und konkretes Ziel. Die Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt, die dem Prorektorat für Studium, Lehre und Gleichstellung angegliedert ist, konzipiert und koordiniert auf Grundlage des Gleichstellungsplans die zentralen Gleichstellungsmaßnahmen der Universität. Für ihr zielgerichtetes Engagement im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium trägt die Universität seit 2006 das Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“. Auch an der Philosophischen Fakultät wurde mit der Integration der bzw. des Fakultätsgleichstellungsbeauftragten in den Fakultätsvorstand als Prodekan:in für Forschung, Nachwuchs und Gleichstellung im Jahr 2011 die Gleichstellungsarbeit an der Fakultät nachdrücklich aufgewertet. Die Fakultät strebt langfristig eine paritätische Verteilung der Geschlechter an. Während alle Qualifizierungsstufen im Jahr 2017 durchweg bereits Frauenanteile von über 50 % (Studierende 78%, Absolvent:innen 81 %, Promotionen 62 %, Habilitationen 67 %, Professuren 52 %) erreichen, wird im nächsten Schritt nun angestrebt, den Anteil männlicher Studierender zu erhöhen.

Auf Studiengangsebene wird die Einräumung von Nachteilsausgleichen in den Paragraphen §§ 21 – 23 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wie auch Studierende, die Zeiten des Mutterschutzes in Anspruch nehmen können, können die Verlängerung von Prüfungsfristen beantragen. Zudem werden auf Antrag Kompensationsmöglichkeiten gewährt, falls besondere Bedürfnisse oder Belange von Studierenden die Teilnahme an einer vorgesehenen Studien- oder Prüfungsleistung nicht erlauben.

Um den hohen Stellenwert, der das Thema Gleichstellung und Diversität an der Universität einnimmt, Ausdruck zu verleihen, nimmt die Universität in den kommenden zwei Jahren am audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes teil. An der Philosophischen Fakultät laufen zahlreiche Forschungsprojekte zum Thema Diversity über alle Fachbereiche hinweg; darüber hinaus finden zentrale Themen wie sprachliche, kulturelle und biologische Diversität Eingang in die linguistische, literatur- und kulturwissenschaftliche Lehre der drei philologischen Fachbereiche.

Der Zugang zu den Hörsälen und Seminarräumen ist bis auf wenige Ausnahmen barrierefrei. Finden Veranstaltungen in Gebäuden bzw. Räumen statt, die nicht barrierefrei sind, können die Veranstaltungen bei frühzeitiger Meldung in andere Räumlichkeiten verlegt werden. In den Hörsälen sind spezielle Sitzplätze für Studierende mit Behinderung markiert, teilweise sind ausklappbare Tische für mobilitätseingeschränkte Personen und Rollstuhlfahrer:innen vorhanden. Für höreingeschränkte Studierende sind mehrere Hörsäle mit Infrarotsendern ausgestattet. Die Service-Einrichtungen für Studierende sind vollständig barrierefrei zugänglich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte und Maßnahmen der Universität in diesem Bereich erachten die Gutachtenden als zureichend. Die Universität hat ein großes Bewusstsein für die mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Das Recht auf Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung verankert.

Besonders positiv zu werten sind nach Ermessen der Gutachtenden die zahlreichen Förder- und Beratungsmaßnahmen, die ein konfliktfreies und diskriminierungsarmes Miteinander unterschiedlicher Personengruppen im universitären Alltag gewährleisten sowie das Diversitätsaudit. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten der Universität. Gleichwohl zeichnen sich die zu begutachtenden Studiengänge traditionell durch einen hohen Anteil weiblicher Studierender aus. Die Gutachtenden befürworten das Bestreben der Universität, den Anteil männlicher Studierender zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01-06: Geschichte, Informatik, Mathematik, Philosophie/ Ethik, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) erfüllt.

Studiengänge 01 - 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.), Informatik (M. Ed.), Mathematik (M. Ed.), Philosophie/ Ethik (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt am Gymnasium (M. Ed.) werden in diesem Kapitel ausschließlich gemeinsam und studiengangsübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese punktuell herausgestellt.

Für das Lehramtsstudium des Faches Musik kooperiert die Universität Mannheim mit der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim. Im Rahmen dieser Kooperation belegen die an der Musikhochschule eingeschriebenen Studierenden des Kombinationsstudiengangs Lehramt Musik an Gymnasien (M. Ed.) ihr zweites Fach sowie die bildungswissenschaftlichen Veranstaltungen an der Universität Mannheim. Die entsprechenden Regelungen finden sich in Anlage C der Prüfungsordnung. Eine entsprechende Kooperation mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für das Lehramtsfach Bildende Kunst wurde zum HWS 2023/24 eingeführt. Die entsprechenden Regelungen finden sich in Anlage D der Prüfungsordnung.

Zur Ermöglichung der Auslandsmobilität kooperiert die Universität Mannheim mit 171 Partneruniversitäten weltweit. Den jeweiligen Kooperationen liegen Text- oder Erasmus-Verträge

zugrunde, die die Art des Studierendenaustauschs und die zur Verfügung stehende Platzzahl regeln.

Darüber hinaus besteht ein universitätsweites Abkommen mit der benachbarten Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Die Vereinbarung erlaubt den Studierenden den Besuch von Veranstaltungen an der jeweils anderen Universität.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI) der Universität Mannheim kooperiert im Rahmen des BMBF-Forschungsverbunds „Schule macht Stark“ (SchuMaS) mit 12 weiteren Universitäten und Instituten in Deutschland. Das Vorhaben richtet sich an 200 Schulen in herausfordernden Lagen in Deutschland mit dem Ziel über Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse die Basiskompetenzen der Schüler:innen in Mathematik und Deutsch sowie Lernmotivation und soziale Kompetenz zu verbessern. Ergebnisse des Forschungsverbunds werden unmittelbar in der universitären Lehre aufgegriffen. Schul- und Unterrichtsentwicklungsthemen aus der Praxis werden ebenfalls in den Lehrveranstaltungen diskutiert und mit wissenschaftlichem Wissen verzahnt.

Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit der PH Heidelberg im Rahmen des Moduls BW4: Bildungsfachkräfte (Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung) des Annelie-Wellensiek-Zentrums für inklusive Bildung der PH Heidelberg geben in der Vorlesung BW4 „Heterogenität – Diversität – Inklusion“ Input zum Behinderungsbegriff und zu ihren Lernerfahrungen im Bildungssystem als Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Studierende erhalten dadurch Einblicke in die Lebens- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen. Zudem sollen angehende Lehrkräfte für die spezifischen Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung sensibilisiert werden. Dabei wird Inklusion nicht nur theoretisch vermittelt, sondern im Austausch innerhalb der Lehrveranstaltung direkt erfahrbar.

Im Rahmen des „Trafo-Netzwerks“ kooperiert das ZLBI mit der Fachdidaktik der PH Heidelberg zur Entwicklung eines Moduls „Schreibdidaktische Grundlagen für den Förderunterricht“. Die Entwicklung und Umsetzung des Lehrmoduls ist im Projekt an das bestehende, in jedem Semester durchgeführte Service Learning-Seminar „Kompetent in die Praxis: Förderkurse im Nachmittagsbereich an Mannheimer Gymnasien“ in den kooperierenden Gymnasien angegliedert. Zur Konzeption des Moduls werden aktuelle empirische Erkenntnisse und theoretische Konzepte der Schreibdidaktik auf eine Fördersituation mit hoher sprachlicher Heterogenität bezogen.

Mit der PH Karlsruhe kooperiert das ZLBI im Rahmen des Forschungsprojekts ccPENDL (Campus-Community Partnerschaften zum Einsatz digitaler Lernverlaufsdagnostik; Förderer:

Robert-Bosch-Stiftung). Die Umsetzung des Projekts beinhaltet die Entwicklung von Service Learning Seminaren zu Lernverlaufsdiagnostik und daran anknüpfenden Fördermaßnahmen. Studierende sollen insbesondere Kompetenzen in Bezug auf datengestütztes Entscheidungshandeln erwerben. Dabei wird auf bereits etablierte Bildungspartnerschaften zurückgegriffen – aber es sollen auch neue Partnerschaften etabliert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Kooperationen mit der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Karlsruhe sind vertragliche Regelungen vorhanden und in der Prüfungsordnung verbindlich festgehalten.

Nach Ermessen der Gutachtenden bieten die vielfältigen internationalen Partneruniversitäten den Studierenden ein umfangreiches Angebot für die Gestaltung eines Auslandssemesters. Die Kooperationen sind vertraglich gesichert.

Die Kooperation mit der Universität Heidelberg erachten die Gutachtenden als gutes Zusatzangebot für die Studierenden, um ihr Studium aktiv und flexibel mitgestalten zu können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden verweisen auf die Auflage unter § 12 Abs. 2 MRVO Personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht.

Teilstudiengänge 01-06: Geschichte, Informatik, Mathematik, Philosophie/ Ethik, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) erfüllt.

Die Gutachtenden verweisen auf die Auflage unter § 12 Abs. 2 MRVO Personelle Ausstattung und die Auflage unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 MRVO Curriculum im vorliegenden Bericht.

Studiengänge 01 - 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.), Informatik (M. Ed.), Mathematik (M. Ed.), Philosophie/ Ethik (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) erfüllt.

Die Gutachtenden verweisen auf die Auflage unter § 12 Abs. 2 MRVO Personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der Akkreditierungsrat hat die Zusammensetzung dieses Bündels in seinem Schreiben vom 21.11.2022 genehmigt.

Die Vorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden am 26.01. und 03.02.2023 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz durchgeführt.

An der Begehung waren die Gutachtenden, Fachvertreter:innen und Studierenden der Bildungswissenschaften sowie der Teilstudiengänge und Erweiterungsfächer vertreten.

Die Universität hat im Nachgang zur Begehung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Unterlagen nachzureichen und die Modulbeschreibung des Schulpraxissemesters, den überarbeiteten Modulkatalog des M. Ed. Politikwissenschaft, exemplarische Studienverlaufspläne mit der Fächerkombination Informatik und Mathematik für das Frühjahrs-/Sommersemester und das Herbst-/Wintersemester sowie eine ergänzende tabellarische Übersicht über die im M. Ed. Informatik vermittelten Kompetenzen am 23.02.2023 eingereicht. Im Rahmen der Begutachtung wurden seitens der Gutachtenden auflagenrelevante Mängel festgestellt. Folgende mögliche Auflagen wurden zunächst formuliert

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkrVO)

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen: Informatik, Mathematik, Politikwissenschaft, Studiengänge: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.), Mathematik (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.)

Die Qualifikationsziele müssen fächerspezifisch konkret definiert und in den Modulhandbüchern und den Diploma Supplements klar formuliert beschrieben werden.

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 StAkrVO)

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.), Studiengänge: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.), Informatik (M. Ed.), Mathematik (M. Ed.), Philosophie/Ethik (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.)

Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht. Derzeit beträgt der Umfang an Fachdidaktik im Bachelor und im Master jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul „Vertiefung der Fachdidaktik“ zur Mehrsprachigkeit erfüllt diese Ansprüche nicht, da ausweislich der Modulbeschreibung keine Fachbezüge behandelt werden.

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft

Die Universität Mannheim muss wirtschaftsdidaktische Lehrveranstaltungen im Curriculum etablieren, um die Kompetenzziele im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Fachdidaktik zu erreichen.

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Informatik, Studiengang: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.)

Der Bereich „Informatik, Mensch, Gesellschaft (IMG)“ muss im Pflichtbereich des Curriculums angemessen verankert werden. Wenn dafür kein selbständiges Modul vorgesehen wird und die Inhalte in andere Module integriert werden, muss dies in einer für das Lehramt adäquaten Form, die den schulischen Kontext einbezieht, erfolgen. Ferner müssen die Inhalte in die jeweiligen Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 2 Satz 2 StAkkVO)

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.), Studiengänge: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.), Informatik (M. Ed.), Mathematik (M. Ed.), Philosophie/Ethik (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.)

Die Universität muss ein fachliches und personalbezogenes Konzept vorlegen, welches im Bereich der Fachdidaktiken aller Fächer eine forschungs- und wissenschaftsbasierte Lehre in ausreichendem Umfang gewährleistet. Das Konzept sollte Überlegungen zu einer mittelfristigen Implementierung von fachdidaktischen Professuren mitsamt Kooperationskonzepten sowie Abordnungen von Lehrkräften aus dem Schuldienst aufweisen. Im Konzept muss entsprechend strukturell (fachlich und personalbezogen) dargelegt werden, wie diese Anforderungen an eine grundständige Lehramtsausbildung bei möglichen personellen Nach- und Neubesetzungen mittelfristig gesichert werden kann.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO)

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen Informatik, Mathematik, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Studiengänge: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.), Mathematik (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.)

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse müssen in den jeweiligen Modulkatalogen direkt und nicht über weiterführende Links zu Modulkatalogen anderer Fächer auffindbar sein.

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen Geschichte, Politikwissenschaft, Philosophie/ Ethik, Studiengänge: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.), Philosophie/ Ethik (M. Ed.)

Es muss überprüft werden, inwieweit die sehr großen Module (mit mehr als 20 ECTS-Leistungspunkten) mit vielen Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen in kleinere Module unterteilt werden können.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 und 2 StAkkrVO)

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.), Studiengänge: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.), Philosophie/ Ethik (M. Ed.), Informatik (M. Ed.), Mathematik (M. Ed.)

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Fachdidaktiken aller Fächer müssen durch eine dem aktuellen Wissenschaftsverständnis entsprechende Kompetenzvermittlung gewährleistet werden.

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Politikwissenschaft, Studiengang: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.)

Die Universität erläutert, inwiefern das Teilqualifikationsziel des jeweiligen Moduls zum Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs beiträgt.

Im Rahmen dieses Mitteilungsschreibens wurde die Universität ebenfalls gebeten, folgende Unterlagen nachzureichen:

- Zuordnungstabelle, aus der ersichtlich wird, in welchen Modulen des Teilstudiengangs Informatik sowie des Erweiterungsfachs Informatik (M. Ed.) im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (B. Ed.) die inhaltlichen Anforderungen gemäß Anlage 11 für das Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtstudiengänge – RahmenVO-KM3 jeweils vermittelt werden.
- Fächerübergreifende, exemplarische Studienverlaufspläne für häufig gewählte Fächerkombinationen bei Beginn im Herbst-/ Winter- und Frühjahrs-/ Sommersemester und
- eine inhaltlich-didaktische Begründung zu allen Modulen mit mehr als einer Prüfung sowie mit zusätzlichen Studienvoraus- bzw. -teilleistungen (dazu zählen insbesondere auch

Anwesenheitspflichten) im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls sowie die Prüfungsgesamtbelastung im jeweiligen Studiengang.

Das Mängelschreiben wurden der Universität fristgerecht am 28.02.2023 per Mail zugestellt. Es besteht sodann die Möglichkeit, die Gutachtenerstellung zu beauftragen oder die vermeintlichen Mängel im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife vor der Gutachtenerstellung zu beheben. Die Universität Mannheim hat nach intensiver interner Abstimmung am 21.04.2023 mitgeteilt, die Mängel vor der Erstellung des Gutachtens zu beseitigen. Hintergrund ist dabei auch das Schaffen von Kohärenz der Bachelorstudiengänge (B. Ed.) mit den Masterstudiengängen (M. Ed.). Am 30.11.2023 hat die Universität Mannheim Unterlagen zur Mängelbeseitigung eingereicht und evalag beauftragt, das Gutachten zu erstellen. Folgende Dokumente wurden von der Universität Mannheim vorgelegt:

- Stellungnahme zum Feedbackschreiben
- Diploma Supplement Geschichte-Politikwissenschaft
- Diploma Supplement Informatik-Mathematik
- Diploma Supplement Erweiterungsfach Informatik
- Diploma Supplement Erweiterungsfach Mathematik
- Diploma Supplement Erweiterungsfach Politikwissenschaft
- Modulkatalog Informatik M. Ed.
- Modulkatalog Erweiterungsfach Informatik M. Ed.
- Modulkatalog Mathematik M. Ed.
- Modulkatalog Erweiterungsfach Mathematik M. Ed.
- Modulkatalog Politikwissenschaft M. Ed.
- Modulkatalog Erweiterungsfach Politikwissenschaft M. Ed.
- Modulkatalog Wirtschaftswissenschaften M. Ed.
- Auszug aus dem Modulkatalog M. Ed. Lehramt Gymnasium: Bildungswissenschaft & Fachdidaktik, PO 2019 (Stand Nov. 2023)
- Studienverlaufspläne (HWS/FFS) mit Prüfungen für die Kombinationen Deutsch-Politikwissenschaften, Englisch-Politikwissenschaften, Geschichte-Philosophie, Informatik-Mathematik, Mathematik-Wirtschaftswissenschaften
- Personalkonzept zum Personaleinsatz im Bereich der Fachdidaktik in den Teilstudiengängen Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Spanisch und Wirtschaftswissenschaft der Studiengänge Bachelor of Education und Master of Education Lehramt Gymnasium sowie der Studiengänge M. Ed. Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft und Spanisch im Zeitraum 2023 – 2029.

- Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 26.05.2023
- Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 26.05.2023
- Synopse zur 3. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M.Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen wurden bei der Gutachtenerstellung und -abstimmung Änderungen in der Bewertung vorgenommen:

Die im Mängelschreiben zunächst formulierte mögliche Auflage „Die Universität muss ein fachliches und personalbezogenes Konzept vorlegen, welches im Bereich der Fachdidaktiken aller Fächer eine forschungs- und wissenschaftsbasierte Lehre in ausreichendem Umfang gewährleistet. Das Konzept sollte Überlegungen zu einer mittelfristigen Implementierung von fachdidaktischen Professuren mitsamt Kooperationskonzepten sowie Abordnungen von Lehrkräften aus dem Schuldienst aufweisen. Im Konzept muss entsprechend strukturell (fachlich und personalbezogen) dargelegt werden, wie diese Anforderungen an eine grundständige Lehramtsausbildung bei möglichen personellen Nach- und Neubesetzungen mittelfristig gesichert werden kann.“ wurde aufgrund der Entscheidung in den B. Ed.-Studiengängen zu folgender Auflage umformuliert und entspricht damit dem entsprechenden Wortlaut des Akkreditierungsrates: „Die Hochschule muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Hochschule detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.“

Durch das vorgelegte Personalkonzept wurden die Bemühungen und Bestrebungen der Universität sichtbar, der als auflagenrelevante Mangel identifizierte Sachverhalt jedoch nicht von allen als erfüllt betrachtet. Zwei Mitglieder der Gutachter:innen befürworteten die Formulierung als Empfehlung, die übrigen Personen der Gutachter:innengruppe halten an der Auflage fest. Aufgrund des Mehrheitsvotums wird die mögliche Auflage beibehalten.

Im Zusammenhang des Personalkonzepts wurde nach Ansicht der Gutachtenden der zunächst identifizierte auflagenrelevante Mangel „Die Universität muss die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Fachdidaktiken aller Fächer durch eine dem aktuellen Wissenschaftsverständnis entsprechende Kompetenzvermittlung gewährleisten.“

jedoch erfüllt bzw. geht im der Auflage zum Personalkonzept auf und entsprechend wurde von der Auflage abgesehen.

Die Universität hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife Überlegungen für einen alternativen Modulzuschnitt vorgelegt, die die Gutachtenden begrüßen und daher von der zunächst formulierten Auflagen „Es muss überprüft werden, inwieweit die sehr großen Module (mit mehr als 20 ECTS-Leistungspunkten) mit vielen Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen in kleinere Module unterteilt werden können.“ absehen.

Auch wurden aufgrund der vorgelegten Diploma Supplements und der Modulhandbücher die Auflagen „Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse müssen in den jeweiligen Modulkatalogen direkt und nicht über weiterführende Links zu Modulkatalogen anderer Fächer auffindbar sein.“ und „Die Qualifikationsziele müssen fächerspezifisch konkret definiert und in den Modulhandbüchern und den Diploma Supplements klar formuliert beschrieben werden.“ für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen Informatik, Mathematik, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Studiengänge: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.), Mathematik (M. Ed.), Politikwissenschaft (M. Ed.) von den Gutachter:innen als erfüllt betrachtet.

Gleiches gilt für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft mit der zunächst formulierten Auflage „Die Universität Mannheim muss wirtschaftsdidaktische Lehrveranstaltungen im Curriculum etablieren, um die Kompetenzziele im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Fachdidaktik zu erreichen.“ sowie den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Politikwissenschaft, Studiengang: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.) mit der potentiellen Auflage „Die Universität erläutert, inwiefern das Teilqualifikationsziel des jeweiligen Moduls zum Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs beiträgt.“.

Das vorläufige Gutachten wurde der Universität zur Prüfung auf sachliche Richtigkeit und der Möglichkeit zur Stellungnahme am 01.02.2024 mit einer Frist von vier Wochen zugesandt. Die Universität hat von der Möglichkeit der Stellungnahme Gebrauch gemacht und diese am 04.03.2024 eingereicht. Zudem hat die Universität am 06.03.2024 folgende Dokumente nachgereicht:

- Kooperationsvereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und der Universität Mannheim
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und der Universität Mannheim

- 2. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24.05.2023 (2. Änderungssatzung)
- Synopse zur 2. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim (Synopse zur 2. Änderungssatzung)
- 3. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24.05.2023 (3. Änderungssatzung)
- Synopse zur 3. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim (Synopse zur 3. Änderungssatzung)
- Satzung zur Einführung der Abmeldung von der Pflichtanmeldung zum zweiten Prüfungstermin an der Universität Mannheim in den Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium vom 06.12.2023
- Synopse zur Satzung zur Einführung der Abmeldung von der Pflichtanmeldung zum zweiten Prüfungstermin an der Universität Mannheim in den Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium
- 3. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 26.05.2023 (Bekanntmachung des Rektorats Nr. 08/2023 vom 31. Mai 2023)
- 2. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 26.05.2023 (Bekanntmachung des Rektorats Nr. 08/2023 vom 31. Mai 2023)
- Satzung zur Änderung der Regelungen für eine Pflichtanmeldung nach nicht bestandener Prüfung oder genehmigtem Rücktritt aus einem triftigen Grund und zur vorläufigen Durchschnittsnote an der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Universität Mannheim vom 18.12.2023 (Bekanntmachung des Rektorats Nr. 12./2023 vom 20. Dezember 2023)
- Satzung zur Einführung der Abmeldung von der Pflichtanmeldung zum zweiten Prüfungstermin an der Universität Mannheim in den Prüfungsordnungen der Philosophischen Fakultät vom 18.12.2023 (Bekanntmachung des Rektorats Nr. 12./2023 vom 20. Dezember 2023)
- Satzung zu Änderung der Regelungen für eine Pflichtanmeldung nach nicht bestandener Prüfung oder genehmigtem Rücktritt aus einem triftigen Grund an der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik der Universität Mannheim vom 18.12.2023 (Bekanntmachung des Rektorats Nr. 12./2023 vom 20. Dezember 2023)

- Satzung zur Einführung der Abmeldung von der Pflichtanmeldung zum zweiten Prüfungstermin an der Universität Mannheim in den Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium vom 18.12.2023 (Bekanntmachung des Rektorats Nr. 12./2023 vom 20. Dezember 2023)

Aufgrund der im Rahmen der Stellungnahme eingereichten Unterlagen sowie der Stellungnahme selbst haben sich keine Änderungen mehr in der Bewertung ergeben.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung für Studium, Lehre und Weiterbildung der Universität Mannheim vom 10. Dezember 2021.
- Gemeinsame Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24. Juli 2018.
- Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24. Juli 2018.
- Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge Baden-Württemberg – RahmenVO-KM vom 27. April 2015.
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung vom 18.04.2018.
- Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG), Fassung vom 17.12.2020

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Holger Arndt, Professor für Didaktik Wirtschaft und Recht an der Universität Erlangen-Nürnberg
- Prof. Dr. Malte Braack, Professur für angewandte Mathematik an der Universität Kiel
- Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susann Gessner, Professorin für Didaktik der politischen Bildung an der Philipps-Universität Marburg
- Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Pflüger, Professorin für Geschichtsdidaktik an der Universität Kassel
- Prof. Dr. Andreas Schwill, Professor für Didaktik der Informatik an der Universität Potsdam
- Prof. Dr. Jörn Sparfeldt, Professur in den Bildungswissenschaften an der Universität des Saarlandes

- Prof. Dr. Christian Thein, Professor für Philosophie mit den Schwerpunkten Fachdidaktik sowie Sozial- und Bildungsphilosophie an der Universität Münster
- b) Vertreterin des Kultusministeriums
- Dr.ⁱⁿ Andrea Rendel
- c) Studierender
- Eric Scholz, Studierender des Staatsexamen Lehramt für Sonderpädagogik, Kernfach Geschichte (B. A.) an der Universität Leipzig

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Kombinationsstudiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Gesamt

 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	24	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	28	21	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	32	26	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	59	42	2	0	3%	2	0	3%	2	0	3%
FSS 2020	21	16	4	2	19%	4	2	19%	4	2	19%
HWS 2019/2020	32	25	2	2	6%	19	16	59%	19	16	59%
FSS 2019	22	17	5	3	23%	6	4	27%	12	9	55%
HWS 2018/2019	25	19	4	3	16%	12	9	48%	17	11	68%
Insgesamt	243	183	17	10	7%	43	31	18%	54	38	22%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Gesamt

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	8	22	2	0	0
FSS 2021	2	8	0	0	0
HWS 2020/2021	0	11	1	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	10	41	3	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Gesamt

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	5	17	6	4	32
FSS 2021	3	2	5	0	10
HWS 2020/2021	5	7	0	0	12
FSS 2020	4	0	0	0	4
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Teilstudiengang 01: Geschichte

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Geschichte
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	10	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	6	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	9	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	18	9	1	0	6%	1	0	6%	1	0	6%
FSS 2020	5	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	9	5	7	3	78%	7	3	78%	7	3	78%
FSS 2019	9	6	8	5	89%	8	5	89%	8	5	89%
HWS 2018/2019	8	3	6	2	75%	8	3	100%	8	3	100%
Insgesamt	74	41	22	10	30%	24	11	32%	24	11	32%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Geschichte

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	2	6	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	4	3	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	6	9	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Geschichte
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	8	0	0	0	8
HWS 2020/2021	3	2	0	0	5
FSS 2020	7	0	0	0	7
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	4	0	0	0	4
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Teilstudiengang 02: Informatik

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Informatik
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2021/2022	3	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2020/2021	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2019/2020	1	0	1	0	100%	1	0	100%	1	0	100%
FSS 2019	1	0	0	0	0%	1	0	100%	1	0	100%
HWS 2018/2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	6	0	1	0	17%	2	0	33%	2	0	33%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Informatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Informatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	1	1	0	0	2
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Teilstudiengang 03: Mathematik

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Mathematik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	5	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	3	2	2	1	67%	2	1	67%	2	1	67%
FSS 2020	2	2	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%
HWS 2019/2020	2	1	1	0	50%	1	0	50%	1	0	50%
FSS 2019	4	2	2	1	50%	3	2	75%	4	2	100%
HWS 2018/2019	3	3	3	3	100%	3	3	100%	3	3	100%
Insgesamt	22	13	10	7	45%	11	8	50%	12	8	55%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Mathematik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Mathematik
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	1	0	1	0	2
FSS 2021	3	1	0	0	4
HWS 2020/2021	3	0	0	0	3
FSS 2020	3	0	0	0	3
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Teilstudiengang 04: Philosophie/ Ethik

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Philosophie/Ethik
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	4	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	8	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	5	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	6	4	3	3	50%	3	3	50%	3	3	50%
FSS 2020	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2019/2020	8	6	8	6	100%	8	6	100%	8	6	100%
FSS 2019	3	1	3	1	100%	3	1	100%	3	1	100%
HWS 2018/2019	2	1	2	1	100%	2	1	100%	2	1	100%
Insgesamt	38	28	16	11	42%	16	11	42%	16	11	42%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Philosophie/Ethik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	3	2	1	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	1	5	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	4	7	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Philosophie/Ethik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	6	0	0	0	6
HWS 2020/2021	4	0	0	0	4
FSS 2020	6	0	0	0	6
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Teilstudiengang 05: Politikwissenschaft

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	6	4	1	1	17%	1	1	17%	1	1	17%
HWS 2020/2021	8	5	2	1	25%	2	1	25%	2	1	25%
FSS 2020	3	2	2	1	67%	2	1	67%	2	1	67%
HWS 2019/2020	3	2	2	1	67%	3	2	100%	3	2	100%
FSS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2018/2019	6	3	5	3	83%	6	3	100%	6	3	100%
Insgesamt	30	19	12	7	40%	14	8	47%	14	8	47%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022 ¹⁾	3	1	0	0	4
FSS 2021	4	0	0	0	4
HWS 2020/2021	0	1	0	0	1
FSS 2020	3	0	0	0	3
HWS 2019/2020	1	0	0	0	1
FSS 2019	1	0	0	0	1
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Teilstudiengang 06: Wirtschaftswissenschaft

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Wirtschaftswissenschaft
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	3	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	3	2	1	0	33%	1	0	33%	1	0	33%
FSS 2020	1	1	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
HWS 2019/2020	1	0	1	0	100%	1	0	100%	1	0	100%
FSS 2019	1	0	1	0	100%	1	0	100%	1	0	100%
HWS 2018/2019	7	6	5	4	71%	5	4	71%	6	5	86%
Insgesamt	19	13	9	5	47%	9	5	47%	10	6	53%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Wirtschaftswissenschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Wirtschaftswissenschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2021	2	0	1	0	3
HWS 2020/2021	2	0	0	0	2
FSS 2020	5	0	0	0	5
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Geschichte (M. Ed.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Geschichte
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2021/2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
FSS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2020/2021	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2019/2020	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2018/2019	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	4	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Geschichte

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Geschichte
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik (M. Ed.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Informatik
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2021/2022	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2020/2021	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2019/2020	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2018/2019	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	6	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Informatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Informatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Mathematik (M. Ed.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Mathematik
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2021/2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
FSS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2020/2021	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2019/2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
FSS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2018/2019	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Mathematik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Mathematik
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Philosophie/ Ethik (M. Ed.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Philosophie/Ethik
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2021/2022	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2020/2021	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2019/2020	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2018/2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	8	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Philosophie/Ethik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Philosophie/Ethik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft (M. Ed.)



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Politikwissenschaft
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2021/2022	3	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2020/2021	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2019/2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
FSS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2018/2019	5	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	10	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Politikwissenschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Politikwissenschaft
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	19.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	26.01.2023 und 03.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrpersonal, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit allen Teilstudiengängen und alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Erstakkreditiert am:	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur

Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B. A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft,

Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B. Ed.) und Master of Education (M. Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B. A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.

²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der

Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst

gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)